

FREIHEIT UND SICHERHEIT



Parteiprogramm der Zürcher SVP
Die Partei des Mittelstandes
2019 – 2023





INHALT

DAS IST SVP — Freiheit und Sicherheit	4
AUF EINEN BLICK — Positionen der Zürcher SVP	6
BÜRGER UND STAAT — Selbstbestimmung statt Gängelung	10
EIGENTUM — Schutz vor linkem Raubzug	12
WIRTSCHAFT UND WERKPLATZ — Mehr Markt, weniger Vorschriften	15
ÖFFENTLICHE FINANZEN UND STEUERN — Stopp dem Aufwandwachstum	18
SICHERHEIT UND JUSTIZ — Verbrecher härter anpacken	21
SOZIALWERKE — Sozialwerke sichern	24
ASYLPOLITIK — Fehlanreize abbauen	27
AUSLÄNDERPOLITIK — Massenzuwanderung stoppen	31
RELIGIONEN UND KULTUREN — Unsere Werte sind herausgefordert	34
BILDUNG UND FORSCHUNG — Bildung statt Reformhektik	36
DIGITALISIERUNG — Erfolgsfaktoren stärken	39
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT — Für hochwertige, gesunde Produkte	42
GESUNDHEIT — Qualität dank Wettbewerb	45
VERKEHR — Ideologiebefreite Verkehrspolitik	48
ENERGIE — Sichere, kostengünstige Versorgung	51
UMWELT — Wirkungsvoller Umweltschutz	54
EIGENSTÄNDIGKEIT — Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung	57
AUSSENPOLITIK — Schweizer Interessen wahren	59
ARMEE — Landesverteidigung als Kernauftrag	62
MEDIEN — Private Vielfalt statt staatliche Einfalt	65
KULTUR — Staatlich fördern heisst auch diskriminieren	67
MENSCH, FAMILIE UND GEMEINSCHAFT — Eigenverantwortung statt Bevormundung	70
SPORT — Gut für Körper und Geist	73

FREIHEIT UND SICHERHEIT

DAS IST SVP

Seit über hundert Jahren kämpft die Schweizerische Volkspartei des Kantons Zürich – die Partei des Mittelstandes – für die Freiheit und Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Genau darin liegt auch der Auftrag unseres Staatswesens. Wir erwarten von unserem Rechtsstaat, dass er uns gegen innen und aussen Sicherheit gibt, damit wir unsere Freiheit nutzen können. Doch der Staat kümmert sich heute um alles Mögliche, aber viel zu wenig um seine Kernaufgabe: die Erhaltung der freiheitlichen Rechte des Volkes und den Schutz der Menschen vor Verbrechen und Verbrechern.

GEFÄHRDUNG DER FREIHEIT

Zu unserer Freiheit gehört die persönliche Mitbestimmung auf den Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund. Doch genau dieses zentrale Freiheitsrecht, dieser weltweite Sonderfall ist heute massiv bedroht – von innen noch mehr als von aussen. Die direkte Demokratie soll abgeschafft werden. Unser Stimmrecht soll nichts mehr gelten. Eine Mehrheit von Bundesrat, Parlament und Bundesgericht will das Bürgerrecht der direktdemokratischen Abstimmung ausser Kraft setzen. Sie haben das Zaubermittel des «internationalen Rechts» gefunden, um den Willen des Volkes auszuschalten und für null und nichtig zu erklären. Der zunehmende Zentralismus führt dazu, dass für die Gemeinden immer mehr Ausgaben gebunden sind und ihnen von oben fast jede Gestaltungsmöglichkeit und damit faktisch die Gemeindeautonomie genommen wird.

BEDROHUNG DER DIREKTEN DEMOKRATIE

Die politischen Eliten wollen unter dem Vorwand des «internationalen Rechts» unsere freiheitliche Bundesverfassung aushebeln und uns dem Zwang des Auslandes unterwerfen. Sie wollen Volksinitiativen nicht umsetzen. Sie wollen uns schleichend und ohne Volksabstimmung in die EU führen. Die direkte Demokratie ist ihnen unangenehm und lästig geworden. Warum? Weil die Bürgerinnen und Bürger die Macht dieser Eliten beschränken und sie immer wieder zwingen, Rechenschaft abzulegen und Mass zu halten. Die meisten Politiker in Bundesbern kungeln lieber mit dem Ausland, denn dann – so denken sie – müssen sie nicht mehr das tun, was sie müssen, sondern dürfen das tun, was sie wollen. Eine verwaltungsgetriebene politische Klasse nimmt

den Bürgern die Freiheit weg, um sich selber Macht, Privilegien, hohe Saläre und Prestige zu verleihen. Unter Freiheit verstehen wir aber ein Leben in einer selbstbestimmten, nicht in einer fremdbestimmten Schweiz. Die SVP kämpft für freie Bürger in einem freien Land, für die freie Wahl der Lebensform, des Arbeitsplatzes, der Freizeitgestaltung und der Verkehrsmittel. Freiheit bedeutet auch tiefere Steuern und Abgaben, einen besseren Schutz unseres Eigentums und die Freiheit von Not für unsere werktätigen und pensionierten Einwohner der Schweiz. Alle sollen über ihr Einkommen möglichst frei verfügen können. Deshalb müssen Steuern, Abgaben und Gebühren runter. Dies stärkt die freie Wirtschaft, schafft Wohlstand, Arbeitsplätze und Lehrstellen.

SICHERHEIT SCHAFFEN

Die SVP lässt nicht zu, dass der Staat unsere Sicherheit immer weniger schützt, die Grenzen nicht kontrolliert und ausländische Verbrecher nicht ausschafft. Die Massenzuwanderung, eine verfehlte Asylpolitik und ein weit ausgelegter Familiennachzug haben dazu geführt, dass haufenweise Menschen in unser Land strömen, deren Identität wir zum grössten Teil nicht einmal kennen. Viele Frauen und ältere Mitbürger wagen sich nachts nicht mehr auf die Strasse. Morde, Messerstechereien, Vergewaltigungen, Einbrüche, Drohungen und Raub gehören zur Tagesordnung. Unser schönes Land droht zu verrohen und zu verludern. Ordnungshüter, ja sogar Sanitäter werden angegriffen. Mancherorts herrscht das Faustrecht, in den Städten Strassenschlachten, Krawalle und Hausbesetzungen. Der Anteil von Ausländern an den Straftaten ist unverändert hoch.

MASSENZUWANDERUNG SCHAFFT UNSICHERHEIT

Die Arbeitsplatzsicherheit ist vor allem durch die Personenfreizügigkeit für Ausländer aus dem EU-Raum bedroht. Die SVP kämpft für die eigenständige Steuerung der Zuwanderung, für einen echten Inländervorrang und für die Wiedereinführung der bewährten Ausländerkontingente. Unsere soziale Sicherheit ist gefährdet, denn kein Sozialstaat funktioniert ohne Grenzen. Das Pro-Kopf-Einkommen stagniert. Und die Erwerbslosigkeit ist trotz guter Wirtschaftslage auf einem Rekordhoch. Die SVP will die AHV, die Renten, die Invaliden- und Arbeitslosenversicherung sowie die Gesundheitsversorgung sichern. Sie setzt sich ein für eine produzierende Landwirtschaft mit einem höheren Selbstversorgungsgrad, die uns ein Stück Ernährungssicherheit bietet. Unsere Armee ist heute nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag zu erfüllen. Die SVP will eine glaubwürdige Landesverteidigung und einen entsprechenden Bevölkerungsschutz. Denn das ist SVP: Freiheit und Sicherheit.





Wer die Zürcher SVP wählt, soll wissen, woran er ist. Die Zürcher SVP spricht Klartext und steuert einen verlässlichen Kurs. Die von Ihnen gewählten Vertreter der SVP auf allen Stufen setzen ihre Versprechen konsequent um. Genauso werden sie es in Zukunft halten und sich daran messen lassen.

DIE SVP DES KANTONS ZÜRICH SETZT SICH EIN:

- für Freiheit und Sicherheit, für ein Zuhause mit Wohlfahrt und hoher Lebensqualität im Heimatkanton Zürich und in unserer Schweiz;
- für die erfolgreichen Staatssäulen Unabhängigkeit, direkte Demokratie, immerwährende bewaffnete Neutralität und Föderalismus;
- für den Erhalt der Gemeindeautonomie statt verwaltungsgetriebenen Zentralismus;
- für eigenverantwortlich handelnde Bürgerinnen und Bürger mit grossen Mitbestimmungsrechten;
- für sichere Arbeitsplätze und einen starken Werkplatz dank mehr Markt und weniger Staatseingriffen und Bürokratie für die Wirtschaft;
- für weniger Steuern, Zwangsabgaben und Gebühren, damit den Bürgerinnen und Bürgern mehr zum Leben bleibt;
- für tiefere Krankenkassenprämien und ein finanzierbares Gesundheitswesen mit Förderung der Selbstverantwortung und Entschlackung des Leistungskatalogs;



- für längerfristig gesicherte Sozialwerke unter Rückzahlung von Volksvermögen durch die Nationalbank an die AHV und die Abzugsfähigkeit von AHV-Renten von der Bundessteuer und anderen Steuern;
- für eine einsatzbereite Polizei, konsequente Strafverfolgung und verschärften Strafvollzug anstelle der Verhätschelung von Verbrechern;
- für die konsequente Ausschaffung schwerkrimineller Ausländer nach verbüsster Strafe;
- für eine konsequente Asylpolitik, die den echten Flüchtlingen Schutz gewährt, aber den Missbrauch konsequent bekämpft und verhindert;
- für ein Sozialsystem, in dem sich Arbeit finanziell mehr lohnt als der Gratis-Bezug von Staatsgeldern;
- für einen Verkehr, der fließen kann, statt ihn durch Langsam-Fahr-Zonen, künstliche Bauhindernisse und übertriebenes Bussen-Regime zu behindern;
- für eine effiziente Ausländerpolitik, die den Unternehmen ermöglicht, bedarfsgerecht Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren, jedoch die Zuwanderung wieder eigenständig steuert und Inländer im Arbeitsmarkt bevorzugt;
- für die Grundwerte der christlich-abendländischen Kultur und gegen religiöse Gewalt, Fanatismus und Verachtung unseres freiheitlichen Rechtsstaates;

- für die Garantie des Privateigentums bei Vermögen, Grund und Boden, Wohnen sowie für den Schutz des geistigen Eigentums;
- für einen sparsamen Staatshaushalt, die Reduktion der ständig steigenden Staatsausgaben und für den Abbau des Schuldenbergs;
- für den Schutz der Altersvorsorge, insbesondere des Dreisäulenmodells, gegen Zwangsumverteilungen durch den Bund;
- für ein Bildungssystem, in dem Leistung gefordert und gefördert wird;
- für ein aktives, eigenverantwortliches Anpacken der digitalen Herausforderungen;
- für eine produzierende Land- und Forstwirtschaft mit bäuerlichen Unternehmern, deren Freiheit nicht durch Vorschriften erstickt wird;
- für die sichere, günstige und genügende Energieversorgung von Haushaltungen und Betrieben;
- für einen praktischen Umweltschutz statt des theoretischen Katastrophengeschwätzes von Linken und Grünen;
- für eine weltoffene und selbstbewusste Interessensvertretung in der Aussenpolitik ohne schleichenden EU-Beitritt und ohne Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat;
- für die Wiederherstellung einer einsatzbereiten Milizarmee, die das Land verteidigt und die Bevölkerung bei Katastrophen schützt;
- für eine Medienpolitik, die auf den Wettbewerb unter Privaten setzt; gegen das Quasimonopol der Staatsmedien (SRG) von Radio und Fernsehen;
- für eine lebendige Kultur, die vom Staat weder verordnet noch in verfilzten Strukturen gefördert wird;
- für mehr Eigenverantwortung statt Bevormundung für den Einzelnen, die Familien und die Gesellschaft;
- für sportliche Betätigung im Rahmen von Breiten- und Spitzensport.



SELBSTBESTIMMUNG STATT GÄNGELUNG

Bundesräte, Parlamentarier, Richter, Beamte und Wirtschaftsfunktionäre haben in den letzten Jahren widerrechtlich die Macht an sich gerissen. Sie haben mit dem internationalen Recht und mit der Unterordnung unter die Europäische Union eine Möglichkeit entdeckt, die direkte Demokratie und damit ihnen unangenehme Volksentscheide auszuhebeln.

Die Bürgerinnen und Bürger sind heute stark herausgefordert. Globalisierung und internationale Verflechtungen führen dazu, dass ihnen die Entscheidungen zunehmend abgenommen werden. Die schleichende Internationalisierung, Bürokratisierung, Zentralisierung und Gleichschaltung bedrohen unsere direkte Demokratie. Die Bürger müssen sich gegenüber der Obrigkeit immer mehr rechtfertigen und in ihrem Tun kontrollieren und überwachen lassen. Die SVP fordert von allen Politikern das selbstbewusste Eintreten für unser Staats- und Rechtssystem.

CLASSE POLITIQUE ENTMACHTET DEN SOUVERÄN

Unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention wurde die Verwahrungsinitiative nicht umgesetzt, während die Personenfreizügigkeit mit der EU für die Nichtumsetzung der Ausschaffungsinitiative und der Masseneinwanderungsinitiative erhalten musste. In einer Art Putsch haben sie das internationale Recht generell über die Bundesverfassung gestellt – ohne das Volk, die Gemeinden und die Kantone zu befragen. Die politischen Eliten wollen sich des für sie unangenehmen Souveräns entledigen. Denn wenn sie selbstherrlich entscheiden können, haben sie viele Vorteile durch Macht, Geld, Prestige und Privilegien.

BEHÖRDEN ALS WILLFÄHRIGE VOLLZUGSGEHILFEN

Der Bund übernimmt zunehmend das international Vorgegebene, die Kantone vollziehen das vom Bund Angeordnete und die Gemeinden setzen das vom Kanton Befohlene um. Die Behördenmitglieder auf allen Stufen haben immer weniger Gestaltungsraum und sehen sich degradiert zu blossen Erfüllungsgehilfen. Die SVP setzt sich ein für den Erhalt der Gemeindeautonomie. Gemeindebehörden haben eine politisch-gestaltende Aufgabe und dürfen nicht zu reinen Verwaltern und Administratoren absinken, die obrigkeitliche Anordnungen willig und unkritisch zum Nachteil der Bürger umsetzen.

SCHLEICHENDE ANPASSUNG AN FREMDES RECHT

Das schweizerische Rechtssystem wird auf dem Weg des Nachvollzugs ständig mehr ans EU-Recht und ans Völker-



recht (internationales Recht) angepasst und ausgehöhlt. Allerdings sind weder das EU-Recht noch das Völkerrecht von den Völkern gestaltet, sondern von Funktionären, sogenannten Experten und Politikern. Die Europäische Menschenrechtskonvention macht unsere staatlichen Freiheitsrechte weitgehend gegenstandslos. Wegen der UNO-Antirassismus-Konvention wurde ein Rassistismus-Strafartikel eingeführt, der die Meinungsäusserungsfreiheit einschränkt. Ein UNO-Pakt verpflichtet uns, den Zugang zum Hochschulunterricht für jedermann freizugeben. Die von der Schweiz unterzeichnete Sozialcharta würde uns im Fall der Ratifizierung zum ständigen Weiterausbau des Sozialstaats verpflichten. Unter dem Titel der Menschenrechte, die niemand zu kritisieren wagt, treiben internationale Organisationen und ihre Handlanger in unserem Land den Sozialstaat in der Schweiz ins Unbezahlbare voran. Berappen müssen ihn die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Der ursprüngliche Grundgedanke der Menschenrechte – die Sicherung der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger gegenüber einem übermächtigen Staat – geht immer mehr verloren.

GEGEN UMFASSENDE ÜBERWACHUNG

Die persönliche Freiheit und Eigenverantwortung mündiger Bürgerinnen und Bürger darf nicht durch immer mehr staatliche Erziehung, Gängelung und Moralisierung eingeschränkt werden. Nicht jeder Missstand, nicht jedes Vergehen eines Einzelnen kann durch neue, flächendeckende Gesetze behoben werden. Es ist weder möglich noch sinnvoll, hinter jeden Bürger einen kontrollierenden Polizisten zu stellen. Wir lehnen die umfassende Überwachung des öffentlichen und erst recht des privaten Raums ab, denn das widerspricht dem Grundgedanken unserer Verfassung. Dies gilt speziell auch für das Internet, den Postverkehr sowie die finanzielle Sphäre, aber auch die Privatsphäre ganz allgemein.

BÜRGER, NICHT GERICHTE SOLLEN ENTSCHEIDEN

Die politischen Entscheide sollen möglichst dezentral und nahe bei den Bürgern gefällt werden. Die Gemeinde ist die kleinste politische Einheit und steht den Bürgern am nächsten. Es soll möglichst auf Gemeindeebene und darum bürgernah über lokale Angelegenheiten wie ergänzende Bildungsangebote, Krippenplätze, Wassergebühren oder allfällige Zusammenschlüsse von Gemeinden und Zweckverbänden entschieden werden. Gerichte dürfen sich nicht über verfassungsmässige Grundsätze hinwegsetzen und die Rechte der Bürger beschneiden. Die SVP lässt nicht zu, dass unsere demokratischen Rechte

immer mehr eingeschränkt werden und dass sich die Justiz – eine von drei gleichberechtigten Staatsgewalten – zunehmend über die Demokratie stellen will. Es soll wieder das Subsidiaritätsprinzip gelten: Der Bürger, die Familie, der Verein, die Gemeinde sollen sachnahe, kompetente Entscheide treffen, bevor übergeordnete Instanzen eingreifen. Zentralstaatliche Gremien verfügen weder über den notwendigen Sachbezug noch über den erforderlichen Realitätssinn. Die Schweiz ist eine Demokratie von unten: Der Bürger soll im Zentrum stehen.

DIE ZÜRCHER SVP

- will mündige statt bevormundete Bürgerinnen und Bürger;
- wendet sich gegen die Entmachtung des Souveräns und die Machtanmassung der Eliten unter Verweis auf das internationale Recht;
- bekämpft die Anmassung jener Richter, die sich anstelle von Souverän und Parlamenten als rechtssetzende Instanz auführen;
- verteidigt die Gemeindeautonomie und die kantonale Hoheit gegenüber zentralistischen Ansprüchen von Bund, Verwaltung, Gerichten und internationalen Organisationen;
- widersetzt sich der schleichenden Unterordnung unter fremdes Recht und fremde Richter;
- will keine staatliche Überwachung aller Lebensbereiche; wehrt sich dagegen, dass sich Richter zunehmend über Volk und Stände erheben.

SCHUTZ VOR LINKEM RAUBZUG

SCHUTZ

Eigentum bedeutet, über seine legitim erworbenen materiellen und ideellen Güter frei verfügen zu können. Ohne verfassungsmässig garantiertes Eigentum ist weder das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen noch eine freie, wohlhabende und zufriedene Gesellschaft möglich. Das Eigentum ist auch von hoher staatspolitischer Bedeutung, schafft es doch eine bessere Identifikation mit dem Quartier, der Gemeinde, der Region, ja überhaupt mit dem Staatswesen, und stiftet so letztlich Identität. Die Gewährung des Eigentums ist Voraussetzung jeder erfolgreichen Wirtschaftsordnung, weil Eigentum zu Leistung anspricht und Leistung honoriert. Dieses Eigentum muss jederzeit frei veräusserlich und ausserdem vererblich sein.

Ohne geschütztes Eigentum herrscht Verantwortungslosigkeit, Willkür und Massenarmut. Die Geschichte hat es immer wieder gezeigt: Sobald ein Staat seinen Bewohnern das Eigentum nicht mehr gewährleistet oder gar wegnimmt, ist bald auch Leib und Leben der Menschen gefährdet. Darum gehört die Garantie des Privateigentums zu den wichtigsten Aufgaben eines freiheitlich-demokratischen Staates. Dabei ist das Privateigentum umfassend zu verstehen: Es umfasst nicht nur das Grundeigentum, sondern auch das Eigentum an geistigen Gütern und Mobilien, wie Anteile an KMU und anderen Unternehmen. Der Staat hat dabei das Privateigentum nicht nur vor physischer Beeinträchtigung durch Unbefugte, sondern auch vor übermässiger, die Eigentumsrechte verletzend (konfiskatorischer) Besteuerung zu schützen.

REGULIERUNGSFLUT EINDÄMMEN

Wer arbeitet und spart, hat allen Grund, die SVP zu wählen. Linke Politik glaubt, jedes Problem mit Geld, das andere erwirtschaftet und versteuert haben, lösen zu können. Niemand denkt materialistischer und eigennütziger als die politische Linke, die jedes Problem mit dem Geld der anderen lösen will. Ob Ausländerintegration, Frührentierung, Betreuungsplätze, Kinderkrippen, Tageschulen, Elternurlaub oder sozialer Wohnungsbau: Alles ist für die Linke eine Frage des Geldes, über das die Classe politique verfügen soll und das sie umverteilen will. Die gigantische linke Umverteilungsmaschinerie – oft flankiert durch einen pseudo-privatwirtschaftlichen Speckgürtel wie im Bildungs- oder Sozialwesen – bedarf immer neuer staatlicher Einkommensquellen. Dies gefährdet letztlich das Eigentum, welches zur Finanzierung immer mehr mit Gebühren belastet und mit Steuern belegt werden muss

FINANZIELLE PRIVATSPHÄRE SCHÜTZEN

Neben dem Eigentum wollen Linke und andere Staatsgläubige uns auch die Privatsphäre wegnehmen. Sie rufen nach der Abschaffung des Bankkundengeheimnisses auch im Inland, nach automatischem Informationsaustausch selbst mit Unrechtsstaaten, Einschränkung des Bargeldverkehrs und Überwachung auf Schritt und Tritt. Der Staat greift immer hemmungsloser in unser Privatleben ein. Ziel ist es, den gläsernen Bürger zu schaffen, diesen umfassend zu kontrollieren und ihm immer mehr Geld aus der Tasche zu ziehen. Darum verlangt die SVP, dass auch die finanzielle Privatsphäre besser geschützt und das Bankkundengeheimnis im Inland bestehen bleibt.

WENIGER BÜROKRATIE IM PLANUNGS- UND BAURECHT

Das Eigentumsrecht an Grund und Boden ist unantastbar. Eine sinnvolle Raumplanung soll die Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebieten sicherstellen. Dabei muss der Grundsatz gelten, einerseits Bauland ökonomisch zu nutzen, andererseits Kulturland, Wald und Erholungsgebiete zu schützen. Die SVP setzt sich für ein Raumplanungs- und Bodenrecht ein, das eine langfristig verlässliche Rahmenordnung garantiert und privates Eigentum respektiert. Staatliche Vorgaben zur Durchmischung bestimmter Wohngebiete (z. B. staatliche Vorgabe des Anteils an preisgünstigem Wohnraum) sind Ausfluss eines staatsgläubigen Umverteilungs-Denkens, das in einer liberalen Gesellschaft keinen Platz hat. Das vorhandene Baugebiet und die bestehende Bausubstanz müssen effizient genutzt werden können. Die SVP ver-

langt eine Vereinfachung von Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren. Nur so können unnötige Kosten vermieden und Standortnachteile abgebaut werden.

MEHR FREIHEIT FÜR WOHN-EIGENTÜMER, MIETER UND VERMIETER

Wenn sich das Investieren, Bauen und Renovieren lohnt, entsteht auch genügend Wohnraum zu angemessenen Preisen. Das Spiel des freien Marktes ist im heutigen Mietrecht durch eine Überreglementierung stark eingeschränkt. Nur wenn es den Vermietern gut geht, kann es auch den Mietern gut gehen. Die SVP verlangt deshalb eine Lockerung der mietrechtlichen Bewirtschaftungsvorschriften und der Mietzinskontrolle. Die SVP fordert, dass das Haus- und Wohnungseigentum durch steuerliche Anreize gefördert wird. Die heutige Ausgestaltung der Eigenmietwertbesteuerung ist ungerecht und entfaltet eine eigentumsfeindliche Wirkung; sie wird von der SVP abgelehnt. Eine freiheitliche Bau- und Eigentumsordnung kommt auch den Mietern zugute, denn ein genügendes Angebot an Wohnungen führt zu sinkenden Mietzinsen und zu Investitionen, mit denen der Wohnraum saniert und die Wohnqualität erhöht wird. Gegenüber dem staatlichen Wohnungsbau meldet die SVP schwerste Bedenken an: Wo die öffentliche Hand als mächtiger Immobilienbesitzer auftritt, wie beispielsweise in der Stadt Zürich, herrschen Zuteilungsfeudalismus und ungerechte Mietzinsprivilegien.

ZUGANG ZU WOHN-EIGENTUM FÖRDERN

Die Wohneigentums-Quote in der Schweiz ist mit 38 Prozent tiefer als in sämtlichen EU-Staaten, der Kanton Zürich hat mit 29 Prozent die drittiefste Wohneigentums-Quote in der Schweiz. Im Licht der dargelegten Bedeutung des Eigentums für die Stabilität und Akzeptanz einer freiheitlichen Staatsordnung ist der verfassungsmässige Auftrag zur Eigentumsförderung nicht länger zu vernachlässigen. Die Förderung ist nicht mit staatlichen Finanzspritzen und einer staatlichen Wohnbau-förderungsbürokratie, sondern primär durch steuerliche Entlastungen zu erzielen. Dazu gehören: Abschaffung des Eigenmietwerts, der ein fiktives Einkommen schafft und insbesondere Rentner hart trifft, Beibehaltung der Abzugsfähigkeit von Unterhaltsarbeiten, weil diese auch das Gewerbe fördern (dabei ist die rechtsstaatlich nicht haltbare, schleichende Abschaffung durch die Steuerbehörden durch eine eigentumsfeindliche Vollzugspraxis zu bekämpfen) sowie die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen. Zudem sind die massgeblich von der Finanzmarktaufsicht FINMA mitbestimmten eigentumsfeind-



lichen Vergabekriterien für Immobilien-Finanzierungen weder gesellschaftspolitisch noch rechtsstaatlich zu vertreten; der kalkulatorische Zinssatz und der antizyklische Kapitalpuffer sind jeweils den aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen. Sonst bietet man insbesondere jungen Mitbürgern keine Perspektive, der Mieterfalle durch den Erwerb von Grundeigentum je zu entfliehen.

ENTEIGNUNG DURCH STEUER-PROGRESSION

Eine proportionale Besteuerung zugunsten der unentbehrlichen Staatsaufgaben ist durchaus angemessen und mit dem Eigentum vereinbar. Problematisch ist aber die hierzulande existierende progressive Steuer, die im Grunde die Eigentumsgarantie verletzt. Wenn einmal das Prinzip angenommen ist, dass höhere Einkommen zu einem höheren Satz zu besteuern sind, gibt es keine logische Grenze mehr, bis alle Einkommen über einen bestimmten Betrag weggesteuert werden. Dieses eigentumsfeindliche Steuersystem wird von einer profitierenden Mehrheit festgesetzt, welche die Hauptlast der Steuern nicht selber trägt. Die SVP ist davon überzeugt, dass ein unvernünftiger Raubzug auf die hohen Vermögen und Einkommen das Eigentum schwächt und letztlich gerade den weniger Bemittelten schadet. Aus Sicht der SVP ist auch die «kalte Progression» durch Steuersenkungen oder Anpassungen des Steuertarifs auszugleichen. Die Vermögenssteuer darf nicht höher sein als das Einkommen, das aus diesem Vermögen erzielt wird. Die SVP lehnt sowohl nationale wie kantonale Erbschaftssteuern ab, denn diese schaden dem Solidaritätsgedanken zwischen den Generationen, dem Mittelstand und dem Werkplatz.

AUCH GEISTIGES EIGENTUM SCHÜTZEN

Neben dem materiellen muss der Staat auch das geistige Eigentum schützen. Ein funktionierendes Patentrecht ist Voraussetzung für unseren Wirtschaftsstandort, bei dem Wissen, Forschung sowie die Entwicklung und Produktion hochqualifizierter Güter eine wichtige Rolle spielen. In unserem Land wird – wie kaum sonst wo – neben den Hochschulen auch privatwirtschaftlich geforscht und entwickelt. Das geschieht nur, solange die Betriebe, die in die Forschung investieren, Produkte gewinnen, die ihnen gehören. Auch hier muss das Prinzip des Privateigentums gelten. Die Schweiz ist das innovativste Land Europas und soll es auch bleiben. Das ruft u. a. auch nach einer attraktiven Ausgestaltung der Patentbox im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV17).

DIE ZÜRCHER SVP

- wehrt sich für die Unantastbarkeit des privaten Eigentums als Grundpfeiler unseres Wohlstandes und unserer Wirtschaftsordnung;
- bekämpft den immer dreisteren Raubzug der Linken gegen das Privateigentum;
- will die finanzielle Privatsphäre, das Bargeld und das Bankgeheimnis im Inland bewahren;
- tritt dem bürokratischen Wildwuchs im Planungs- und Baurecht entgegen;
- verlangt mehr Freiheit für Eigentümer, Mieter und Vermieter;
- fördert den Zugang zum Wohneigentum, bekämpft die Steuerprogression und verlangt, dass die Vermögenssteuer nicht höher als das Einkommen aus diesem Vermögen ist;
- verteidigt auch das geistige Eigentum als wichtigen Teil einer gesunden Eigentumsordnung;
- fordert die Abschaffung der ungerechten Eigenmietwertbesteuerung.

MEHR MARKT, WENIGER VORSCHRIFTEN

WERKPLATZ

99 Prozent der Zürcher Betriebe sind KMU, d. h. Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Ein Drittel der Firmen beschäftigen weniger als vier Personen. Umgekehrt schaffen die grossen Unternehmen – weniger als ein Prozent aller Betriebe – 25 Prozent aller Arbeitsplätze. Drei Viertel der Arbeitsplätze im Kanton Zürich werden von KMU geschaffen; sie sind aufgrund ihrer Beweglichkeit und Innovationskraft das Rückgrat der Zürcher Volkswirtschaft. Auch die international tätigen Grosskonzerne, die selber nur einen geringen Teil ihrer Wertschöpfung im Kanton Zürich erwirtschaften, aber grosse Kunden der lokalen Zulieferer und Dienstleister darstellen, sind für die Wirtschaft des Kantons Zürich von grosser Bedeutung. Die enge Zusammenarbeit zwischen Grossbetrieben und KMU ist eine der Stärken des Standortes Zürich.

Der Kanton Zürich ist die wirtschaftlich stärkste Region der Schweiz und trägt mehr als einen Fünftel zur Schweizer Wertschöpfung bei. Zürcher Wirtschaftspolitik ist damit immer auch Bundespolitik. Deshalb muss sich der Kanton Zürich kraftvoll in die wirtschaftspolitische Debatte in Bundesbern einbringen. Keine andere Partei vertritt Wirtschaft und Gewerbe so konsequent und kompetent wie die SVP. Denn die grosse Mehrheit ihrer Volksvertreter im Nationalrat, im Zürcher Kantonsrat und in den kommunalen Behörden sind Selbständig erwerbende und in der Privatwirtschaft Tätige. Sie kennen die Bedürfnisse der Wirtschaft als Praktiker und nicht bloss aus den geschützten Stuben der Verbände und Amtsstellen; diese Praxisnähe fliesst in ihre Politik ein.

REGULIERUNGSFLUT EINDÄMMEN

Die Unternehmen und Gewerbebetriebe werden durch einen Dschungel staatlicher Vorschriften, Reglemente und Verbote geplagt und damit in ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt. Die zunehmende Flut von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften bzw. Weisungen oder komplizierte Abrechnungsverfahren im Steuerbereich gefährden Arbeitsplätze. Die Auflagen im Bereich von Raumplanung, Bauen, Unterhalt, Betriebsführung, Sozialleistungen, Versorgung und Entsorgung werden immer strenger. Dabei bläht sich nicht nur der Staatsapparat auf, sondern es fallen auch zunehmende Regulierungskosten bei den Unternehmen an. Dabei sind gerade die KMU, die sich keine grossen administrativen Stabsstellen zur Bewältigung

dieser Entwicklung leisten können, besonders gefordert. Wirtschafts- und staatspolitisch verheerend ist die zunehmende Tendenz, unkritisch und ohne Verpflichtung auf allen Verwaltungsebenen ausländische Regulierungen zu übernehmen, die mit unserer Wirtschaftsstruktur und unserem Rechtsverständnis nicht vereinbar sind. Dazu gehören etwa die Übernahme von demokratisch nicht legitimierten OECD-Richtlinien im Steuerbereich (z. B. BEPS / Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung), Regulierungen der EU im Finanzbereich (z. B. MiFID II / Finanzmarktrichtlinie) oder politische Vorstellungen von Nichtregierungsorganisationen, etwa im Konzernhaftungsrecht.

Die SVP kämpft für mehr Eigenverantwortung, zusätzlichen Freiraum und weniger Regulierungen. Die Regulierungskosten, die auf Stufe Bund auf 60 Milliarden Franken (und damit ca. 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) geschätzt werden, sollen quantitativ transparent und durch Instrumente, die sich z. B. in Grossbritannien bewährt haben, eingedämmt werden (z. B. für ein neues Gesetz zwei alte Gesetze abschaffen). Das soll auch für den Kanton Zürich gelten, indem für jede neue kantonale Regelung mindestens eine bisherige mit ähnlichen Folgekosten ausser Kraft gesetzt wird.

MARKT STATT FILZ

Obwohl das sozialistische Wirtschaftssystem überall auf der Welt katastrophal gescheitert ist, wird unserem Wirtschaftsleben zunehmend planwirtschaftliches Ge-



dankengut aufgezwungen. An die Stelle von Markt und Wettbewerb treten staatliche Vorschriften, kartellähnliche Normen und Interventionen. Staatsnahe Einrichtungen und Monopole wie die Post, die Postfinance, die Swisscom, die SUVA oder die SRG verteuern die Dienstleistungen und verhindern echte Konkurrenz. Externe bundesnahe Experten, Berater und Meinungsmacher kassieren Honorare von über einer Milliarde Franken pro Jahr. Die Aufträge werden oft ohne öffentliche Ausschreibung und ohne klare Zeit- und Budgetvorgaben vergeben. So entstehen ganz neue parastaatliche Gewerbezweige – Sozial-, Asyl-, Kulturvermittlungs- und Enforcement-Dienstleistungsindustrien. Die Kosten werden der Privatwirtschaft überbürdet. Auch Zweckgesellschaften und Stiftungen, die speziell im Kanton Zürich kantonale Gelder entgegennehmen, um sie etwa für Abstimmungskampagnen zu missbrauchen, sind rigoros zu entflechten. Die Scharen von Beratern, die von der Nähe zu den staatlichen Töpfen profitieren, sind de facto zur Staatsquote zu zählen. Dieser Wildwuchs an parastaatlichem Beratertum ist einzudämmen, und das Engagement von externen Kommunikationsberatern durch die Verwaltung ist sofort zu stoppen.

SOZIAL IST, WER ARBEITSPLÄTZE SCHAFFT

Selbstverantwortung und unternehmerische Leistung müssen wieder anerkannt und gefördert werden. Unternehmen müssen Gewinnerzielen, um ihrer Verantwortung nachhaltig und langfristig nachkommen zu können. Die wahren «Sozialarbeiter» in unserem Land sind tüchtige Unternehmer, Gewerbetreibende und Handwerker. Sozial und moralisch handeln nicht jene, die – fürstlich besoldet – das Geld anderer verteilen; wirklich sozial handelt, wer Arbeitsplätze schafft und in Eigenverantwortung für sich

und die Seinen sorgt. Die «Vergewerkschaftlichung» des Arbeitsmarktes ist abzulehnen: Obwohl bloss 15 Prozent der Arbeitnehmenden Gewerkschaftsmitglieder sind, unterstehen 50 Prozent aller Beschäftigten direkt oder indirekt einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Dies führt zur Einführung von sozialpolitischen Forderungen über die Hintertür der GAV, etwa die Einführung von «sechs Wochen Ferien für alle», was 2012 vom Volk mit 66 Prozent verworfen wurde.

Die Gewerkschaften verdienen an den «flankierenden Massnahmen» zum Schutz des heimischen Arbeitsmarktes – die ohne verfehlte Personenfreizügigkeit mit der EU gar nicht nötig wären – viele Millionen Franken jährlich. Die Gewerkschaftskassen werden so durch den Staat prall gefüllt, was den Gewerkschaften wiederum erlaubt, wirtschaftsfeindliche Politikampagnen und Abstimmungskämpfe zu führen sowie Volksinitiativen zu lancieren.

ARBEITSLOSIGKEIT NICHT KLEINREDEN

Die offiziellen Arbeitslosenzahlen haben mit der Wirklichkeit wenig zu tun. Die Schweiz hat nicht – wie vom Bund (ohne Ausgesteuerte) ausgewiesen – eine Arbeitslosigkeit von 2,5 Prozent, sondern eine Erwerbslosenquote von 5 Prozent (2018). Es handelt sich damit um die grösste Zahl Erwerbsloser seit dem Zweiten Weltkrieg, obwohl gegenwärtig (noch) eine Hochkonjunktur herrscht. Die Erwerbslosigkeit in Deutschland ist erheblich geringer als hierzulande. Dieser erstmalige, ernüchternde Befund ist massgeblich eine Folge der unkontrollierten Massenzuwanderung, einer fehlgeleiteten Asylpolitik und des fehlenden Inländervorrangs.

PROBLEM DER ERWERBSLOSEN ÜBER 50-JÄHRIGEN LÖSEN

Über fünfzigjährige Schweizer, die ihre Arbeitsstelle verlieren, haben grösste Mühe, sich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Sie werden zunehmend verdrängt durch jüngere und billigere Arbeitskräfte, hauptsächlich Zugewanderte aus dem EU-Raum. Rasch verlieren sie im frustrierenden Kampf um eine Arbeitsstelle Selbstachtung und Lebensmut. Als Ausgesteuerte verarmen und vereinsamen sie zunehmend. Die «Ü50» sind vielen Arbeitgebern angesichts der hohen Sozialkosten schlicht zu teuer. Dies, obwohl sie nachweislich zuverlässiger, disziplinierter, weniger krank und natürlich erfahrener sind als jüngere Arbeitnehmer. Um den arbeitslosen «Ü50» wieder eine Chance im Arbeitsmarkt zu eröffnen, ist der Inländervorrang wiederherzustellen und die Zuwanderung wieder eigenständig zu regeln. Unternehmen, welche «Ü50» neu beschäftigen, sollen die zusätzlichen Sozialleistungen steuerlich in Abzug bringen können.

FINANZPLATZ – WIRTSCHAFTSMOTOR FÜR ZÜRICH

Im Kanton Zürich liegt das Zentrum des schweizerischen Finanzplatzes, dem wir unseren Wohlstand zu einem wesentlichen Teil verdanken. Im internationalen Vermögensverwaltungsgeschäft ist die Schweiz hinter den USA der weltweit zweitgrösste Finanzplatz. Die Versicherungs- und Bankenbranche hat für den Grossraum Zürich eine enorme wirtschaftliche Bedeutung: So hängen 10 Prozent der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze direkt vom Zürcher Finanzplatz ab. Über 50'000, d.h. mehr als 40 Prozent aller Bankangestellten der Schweiz, arbeiten in der Region Zürich; hier ermöglicht der Sektor rund 2500 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz. Dazu kommen viele Dienstleister wie Vermögensverwalter, Rechtsanwälte, Treuhänder, Rechnungsprüfer, Personalrekrutierungsfirmen, Gastgewerbe etc. Mit den indirekten Effekten hängt jeder zehnte Arbeitsplatz in der Region vom Finanzsektor ab. KMU können sich auf solide Kreditgeber und das Expertenwissen der Banken stützen.

Diese Stärke unseres Finanzplatzes muss gegen alle Druckversuche von EU, OECD und konkurrierenden Finanzplätzen konsequent verteidigt werden: Die freiwillige Aufgabe regulatorischer Trümpfe (fiskalische Attraktivität, liberales Aufsichtsrecht, pragmatische Beziehung zwischen Finanzsektor und Regulationsbehörde, auf Eigenverantwortung beruhendes Vertragsrechtsverständnis, Schutz der Kunden-Privatsphäre etc.) schwächt nicht nur den Finanzplatz, sondern die gesamte Volks-

wirtschaft. Finanz- und Werkplatz sind dabei nicht gegeneinander auszuspielen. Sie ergänzen sich nämlich ideal zum leistungsstarken, partnerschaftlichen Wirtschaftsstandort Zürich.

DIE ZÜRCHER SVP

- stellt in den Behörden aller Stufen mehr als alle anderen Parteien Praktiker der freien Wirtschaft;
- widersetzt sich der staatlichen einengenden Regulierungsflut;
- bekämpft den Filz von parastaatlichen und staatsnahen Institutionen, die im Grund zur Staatsquote zählen;
- verlangt, dass sich Selbstverantwortung und unternehmerische Leistung wieder lohnen;
- wendet sich gegen die «Vergewerkschaftlichung» des Arbeitsmarktes;
- will die Stellenlosen und die über Fünfzigjährigen mit Inländervorrang, eigenständiger Steuerung der Zuwanderung und Steuerabzugsmöglichkeiten für Arbeitnehmer wieder in den Arbeitsprozess integrieren;
- unterstützt den Finanzplatz als besonders wertschöpfenden Teil des Wirtschaftsstandortes Zürich;
- ist im Kanton der stärkste Garant für einen starken Wirtschafts- und Werkplatz Zürich, der über einen Fünftel der Schweizer Wertschöpfung erarbeitet.

STOPP DEM AUFWANDWACHSTUM

STEUERN

Für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich sind gesunde Kantonsfinanzen von entscheidender Bedeutung. Nur ein finanziell gesunder und starker Kanton kann langfristig und nachhaltig attraktive Rahmenbedingungen gewährleisten. Die Arbeit des bürgerlichen Regierungsrats und des Parlaments hat sich in den letzten vier Jahren in der Grundrichtung positiv auf die Kantonsfinanzen ausgewirkt. Angesichts der vielen wirtschaftspolitischen Unwägbarkeiten – steigende Sozial-, Gesundheits- und Bildungsausgaben, Steuervorlage 17 (SV17), Nationaler Finanzausgleich (NFA), Infrastrukturvorhaben, Bevölkerungswachstum und die Notwendigkeit, das AAA-Rating des Kantons zu bewahren – ist heute fiskalische Disziplin wichtiger denn je.

Überschüsse sind konsequent für den Schuldenabbau zu verwenden oder in Form von Steuererleichterungen an die Bürger und Unternehmen zurückzugeben. Zudem sind die Staatsfinanzen unabhängig von ausserordentlichen Ereignissen (z. B. ausserordentliche Ausschüttungen von Nationalbank und Flughafen) langfristig auszugleichen.

DIE MÄR VOM SCHLANKEN STAAT

Die These, die Schweiz verfüge über einen im internationalen Vergleich schlanken Staat, erweist sich bei kritischer Prüfung als Mythos. Die hierfür massgebliche Fiskalquote (Steuereinnahmen und Sozialabgaben in Prozent des Bruttoinlandprodukts) beträgt bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht – wie vom Bund ausgewiesen – 27,8 Prozent, sondern unter Berücksichtigung aller obrigkeitlich auferlegten Abgaben (inklusive Krankenkassenprämien, zweite Säule und Unfallversicherung) 44,1 Prozent, womit die Schweiz noch hinter Deutschland im OECD-Mittelfeld landet. Zudem verfälscht die Auslagerung von Staatstätigkeiten an Private das Bild («Privatisierung der Staatsquote»), etwa in den Bereichen Soziales, Kulturvermittlung und Finanzaufsicht: Der ausufernde Staat zerfrisst das Fundament einer freiheitlichen, auf Wettbewerb basierenden Wirtschaftsordnung. Linke Klientelpolitik züchtet immer mehr Etablierten mit entsprechendem politischem Kompass heran.

Auch die Verwaltung des Kantons Zürich wächst unaufhaltsam weiter: Gemäss Konsolidiertem Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2019–2022 soll die Verwaltung 2022 über 26'000 Personen beschäftigen, der Aufwand um eine weitere Milliarde auf 16,5 Milliarden Franken und die Nettoschuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen) auf 7,8 Milliarden Franken steigen; dabei ist der Selbstfinanzierungsgrad über die nächsten vier Jahre durchschnittlich unter 50 Prozent. Dieses Ausgabenwachstum gefährdet die nachhaltige Finanzkraft des Kantons. Deshalb sind Einsparungen bei der kantonalen Verwaltung durch Synergien bei IT, Beschaffungswesen, Digitalisierung und Immobilienbewirtschaftung konsequent vor-



zunehmen. Der inflationäre Einsatz von Beratern mit der entsprechenden Abschiebung von Verantwortung ist zu beenden. Schliesslich muss die kantonale Verwaltung einer eigentlichen «Kulturrevolution» unterzogen werden: Sie muss sich durch Kundennähe, Service-Bewusstsein, gesunden Menschenverstand und Tempo ständig neu legitimieren. Im Licht dieser Entwicklung kämpft die SVP für einen kostengünstigen, schlanken Staat. Dabei ist zentral, dass auf der Ausgabenseite und bei den Strukturen angesetzt wird. Es darf nicht sein, dass immer neue Einnahmequellen erschlossen werden, um ständig erweiterte Staatsaufgaben zu finanzieren. Eine Beschränkung der Staatsaufgaben ist die beste Gewähr dafür, dass der Staat nicht immer dreister die Freiheiten der Bürger beschneidet. Akuten Handlungsbedarf sieht die SVP insbesondere bei den überproportional und weitgehend unkontrolliert wachsenden Ausgaben in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit.

SOLIDE STAATSFINANZEN ALS STANDORTFAKTOR

Stabilität und Berechenbarkeit sind sowohl für Private wie auch für Unternehmen zentral. Die in der laufenden Legislaturperiode ansatzweise erreichten Verbesserungen im kantonalen Finanzhaushalt sollen gesichert, ausgebaut und weiterverfolgt werden. Entsprechend umfasst eine kantonale SVP-Finanzpolitik folgende Eckpunkte:

Die Fiskalquote muss stabilisiert und ab 2020 auf einen Absenkpfad geführt werden. Analog zum Steuermonitoring ist als Ergänzung ein jährliches Monitoring der Gesamtbelastung (Staatsquote) auszuarbeiten, das auch den Kostendeckungsgrad aufzeigt. Auf dieser Basis können gezielte Senkungen von Abgaben und Gebühren eingefordert werden.

Die Steuervorlage 17 (SV17) ist für den Kanton Zürich von zentraler Bedeutung. Unternehmen, die bisher den steuerlichen Sonderregimes unterworfen waren, brauchen Anreize, um im Kanton zu bleiben: Eine Reduktion der Gewinnsteuern, die zinsbereinigte Gewinnsteuer und die attraktive Ausgestaltung der Patentbox (inklusive Abzug für Forschung und Entwicklung) sind unabdingbar. Zudem ist eine Erhöhung der minimalen Dividendenbesteuerung, die vor allem KMU treffen würde, strikt abzulehnen: Tiefere Gewinnsteuern sind nicht über eine höhere Dividendenbesteuerung wieder aufzuheben. Die Fremdverschuldung des Kantons muss reduziert werden. Dies ist. u.a. für die Sicherung des AAA-Ratings, das günstige Refinanzierungsmöglichkeiten erlaubt, unabdingbar (u. a. verlangt das S&P-Rating, dass die Schulden bzw. «di-

rect debt» nicht mehr als 60 Prozent des Ertrages bzw. der «operating revenues» ausmachen dürfen). Zudem wird so das Risiko erhöhter Kapitalkosten bei einem veränderten Zinsumfeld reduziert. Die Reduktion der Fremdverschuldung kann auch durch gezielte Desinvestitionen erzielt werden: Beim gesamten Immobilienbesitz des Kantons (Verwaltungs- und Finanzvermögen) ist periodisch zu prüfen, ob gezielte Verkäufe angezeigt sind. Zudem darf die Einführung des Rechnungsmodells HRM2 nicht zu finanzpolitischem Leichtsinn verleiten; insbesondere ist zu beachten, dass die Bewertung des Verwaltungsvermögens zu Verkehrswerten rein buchhalterischer Natur ist und die Finanzsituation der betroffenen Einheit wirtschaftlich nicht verbessert.

PRIVATPERSONEN ALS WICHTIGE STEUERKUNDSCHAFT PFLEGEN

Die steuerliche Attraktivität des Kantons ist auch für Privatpersonen zu steigern: Die Vermögenssteuer ist so auszugestalten, dass sie nicht zulasten der Substanz geleistet werden muss. Entsprechend ist sie auf 25 Prozent des Nettovermögensertrags des im Kanton steuerbaren Vermögens zu begrenzen. Weiter ist (analog der Regel für Start-ups) für die Vermögenssteuer die Bewertung von nichtkотиerten Firmen nach dem Substanzwert, nicht einem fiktiven, von der Steuerverwaltung oft zu Lasten der KMU errechneten Ertragswert vorzunehmen. Zudem ist die Besteuerung des Kapitalbezugs zum Satz von 10 Prozent des entsprechenden Einkommens zu hoch, da heute die Lebenserwartung höher ist. Dies führt dazu, dass viele Zürcher die Kapitalleistung aus Vorsorge in anderen Kantonen oder gar im Ausland beziehen. Die SVP unterstützt schliesslich alle Bestrebungen, die auf eine (Wieder-)Einführung der Pauschalbesteuerung im Kanton hinzielen.

FINANZAUSGLEICH REDIMENSIONIEREN, STEUERWETTBEWERB ERHALTEN

Die SVP ist die Partei des Föderalismus und damit der Steuerhoheit der Kantone und Gemeinden. Dieser Föderalismus mit der fiskalischen Selbstverantwortung bildet die Grundlage jedes Steuerwettbewerbs. Trägere Gemeinwesen werden durch einen massvollen Steuerwettbewerb gezwungen, ihre Politik zugunsten der Bürger statt zugunsten der Verwaltung zu gestalten. Die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs werden durch den Finanzausgleich auf Stufe Bund und Kanton gemildert. Der Finanzausgleich zwischen den Kantonen

benachteiligt dabei die wenigen Geberkantone wie Zürich. Der Kanton Zürich bezahlt 2019 die grosse Summe von 487 Millionen Franken in den Finanzausgleich, also 26 Millionen mehr als im Vorjahr. Die Geberkantone müssen im Sinne des Steuerwettbewerbs gegenüber den Nehmerkantonen substantiell entlastet werden, um letztere zu Sparsamkeit und Effizienz anzuhalten. Der Finanzausgleich innerhalb des Kantons Zürich sorgt dafür, dass auch die kleineren Gemeinden abseits der Zentren ihre Grundaufgaben wahrnehmen und ihre Autonomie bewahren können. Während der Finanzausgleich den Bedürfnissen kleinerer Gemeinden angemessen Rechnung trägt, ist der Zentrumslastenausgleich an die Städte Zürich und Winterthur aufgrund des grösseren Steuersubstrats in diesen Städten unbegründet und entsprechend als Instrument des kantonalen Finanzausgleichs aufzuheben.

KLARE EIGENTÜMERSTRATEGIE BEI DEN BETEILIGUNGEN

Für das Beteiligungsportfolio des Kantons ist eine klare Eigentümerstrategie zu definieren. Darin sind auch Governance-Fragen zu klären (z.B. die Frage, wer den Kanton in den Aufsichtsgremien vertreten soll). Für Beteiligungen, die keine strategische Relevanz haben und nicht der Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags dienen, ist eine Veräusserung zu prüfen. Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) hat sich auf eine strikte Befolgung ihres Leistungsauftrags zu beschränken (u. a. Wohneigentumsförderung, Kreditvergabe an KMU, Risikofinanzierung für lokale Start-ups). Die Staatsgarantie soll nur für Geschäfte gelten, die für und mit Privaten und Firmen mit Domizil im Wirtschaftsraum Zürich gemacht werden. Dies zwingt die ZKB, ihre Risiken zu beschränken und ausländische Abenteuer (Private Banking in Österreich, Emission von Derivaten in Guernsey etc.) zu unterlassen. Die ZKB muss als systemrelevante Bank die Risiken für die Steuerzahler durch eine vorsichtige Geschäftstätigkeit, in deren Zentrum der Kanton Zürich steht, minimal halten. Die Ratingagentur S&P bezeichnet die dem Kanton aus der Staatsgarantie resultierende Eventualverpflichtung als das grösste finanzielle Risiko für den Kanton.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die AXPO haben primär in einheimische Energieträger zu investieren. So sind Investitionen in ausländische Windanlagen und Solaranlagen durch Investitionen in heimische Wasserkraft zu ersetzen. Nach der Neudefinition der Eigentümerstrategie für EKZ und AXPO (EKZ: Versorger; AXPO: Produzent, Händler) stellt sich zudem die Frage der Beibehaltung der Beteiligung an der AXPO.

DAMIT MEHR ZUM LEBEN BLEIBT

Wohlstand und Arbeitsplätze lassen sich nur erhalten, wenn Bürger und Unternehmen wieder freier über ihr Geld verfügen können. Heute müssen wir fast die Hälfte des Jahres für staatliche Zwangsabgaben (Steuern, Prämien, Abgaben und Gebühren) arbeiten. Nur mit einer deutlichen Entlastung durch Senkung der Steuern und Abgaben entstehen wieder mehr Privatinvestitionen, mehr Konsum und damit mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Lehrstellen. Die SVP bekämpft deshalb alle neuen Steuern, Abgaben und Gebühren und fordert im Gegenteil steuerliche Entlastungen für alle. Das staatliche Gebührenmonopol führt dazu, dass die Gebühren von Fall zu Fall willkürlich, ohne jede demokratische Legitimation, angepasst werden können. Auslegungsfragen sind konsequent zugunsten der steuer- und abgabepflichtigen Bevölkerung und Unternehmen zu beantworten.

DIE ZÜRCHER SVP

- anerkennt, dass sich die Arbeit der bürgerlichen Mehrheit in Regierung und Parlament positiv auf die Kantonsfinanzen auswirkt;
- ist dennoch beunruhigt über eine faktische Fiskalquote von 44,1 Prozent und über das unauffaltbare Wachstum der Verwaltung;
- verlangt die Stabilisierung und ab 2020 ein Sinken der Fiskalquote sowie die Reduktion der Fremdverschuldung;
- fordert die Begrenzung der Vermögenssteuer auf 25 Prozent des Nettovermögensertrages des im Kanton steuerbaren Vermögens;
- will, dass der Nationale Finanzausgleich (NFA) zugunsten der Geberkantone substantiell entlastet und der Zentrumslastenausgleich an die Städte Zürich und Winterthur aufgehoben wird;
- verlangt eine klare Eigentümerstrategie bei ZKB (unter Ausschluss der Staatsgarantie für Geschäfte und Private ausserhalb des Kantons), EKZ und AXPO; die Staatsgarantie ist zu hinterfragen;
- will Steuern, Abgaben und Gebühren für alle senken.

VERBRECHER HÄRTER ANPACKEN

Die Schweiz galt einst als sicherstes Land der Welt. Heute droht sie zu verrohen und zu verludern. Mittlerweile gefährden Gewalttaten, Krawalle, Einbrüche, Diebstähle, Drohungen und eine hohe Ausländerkriminalität die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Vor allem die Schwachen unserer Gesellschaft stehen der zunehmenden Gewalttätigkeit und Rücksichtslosigkeit ohnmächtig gegenüber.

Viele Frauen und ältere Menschen trauen sich abends und nachts nicht mehr auf die Strasse. Mitte der 1980er Jahre gab es noch etwas über 45'000 Verurteilungen gegen Erwachsene, heute sind es mit 105'300 mehr als doppelt so viele. Dazu ist die Quote der Aufklärung von Verbrechen bedauernd gering. Das Risiko, für eine Straftat gemäss Strafgesetzbuch belangt zu werden, nimmt ständig ab. Dafür gibt es immer mehr schwere Delikte: Die Zahl der Körperverletzungen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Das Interesse der Opfer muss konsequent höher gewichtet werden als jenes der Täter.

ZEITBOMBE AUSLÄNDERKRIMINALITÄT

Zahlen sind unbestechlich: Laut Bundesamt für Statistik sind die Gefängnisplätze in unserem Land zu 67 Prozent durch Ausländer belegt – die neu eingebürgerten Schweizer nicht mitgerechnet. Der Ausländeranteil der strafgesetzlich Verurteilten beträgt im Kanton Zürich 52,3 Prozent und bei schweren Fällen im Betäubungsmittelbereich 74,5 Prozent. Besonders alarmierend ist der Anstieg im Bereich Diebstahl. Die Vergehen gegen das Ausländergesetz haben einen jährlichen Höchststand von 17'000 Verurteilungen erreicht. Im Kanton Zürich haben Straftaten gegen Leib und Leben, aber auch einfache Tötlichkeiten und Körperverletzungen markant zugenommen. Mit dem Abbau der Grenzkontrollen infolge des Schengen-Vertrags hat sich das Problem der Ausländerkriminalität noch zusätzlich verschärft: Der angebliche Sicherheitsvertrag hat vor allem mehr Unsicherheit gebracht. Darum muss die Schweiz ihre Grenzen wieder kontrollieren und so angesichts von löchrigen Schengen-Aussengrenzen ihre Souveränität wieder wahrnehmen. Darum haben auch die Schengen-Staaten Deutschland, Österreich, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen wieder Grenzkontrollen eingeführt. Die Zürcher SVP fordert, dass die Polizei in ihren Meldungen die Nationalität von Tätern und Opfern nennt.

CLASSE POLITIQUE VERWEIGERT VOLKSAUFTRAG

2010 haben Volk und Stände der SVP-Volksinitiative zur Ausschaffung ausländischer Verbrecher zugestimmt. Bundesrat und Parlament haben den Auftrag des Souveräns aber mit jener «Härtefallklausel» verwässert, die zuvor im Gegenvorschlag abgelehnt worden war. Damit können die Gerichte weiterhin nach eigenem Gutdünken entscheiden, wann ein Straftäter ausgeschafft wird. Die daraufhin von der SVP lancierte Durchsetzungsinitiative lehnte der Souverän ab, weil er auf die linken und die bürgerlichen Versprechen hereinfließ, sie wollten die Ausschaffungsinitiative «pfefferscharf» umsetzen und die «Härtefallklausel» nur ganz selten anwenden. Dank dem Druck der SVP werden heute aber immerhin deutlich mehr Ausschaffungen vollzogen als früher. Es bleibt aber das grosse Problem, dass die Staatsanwälte die «Härtefallklausel» viel zu oft eigenmächtig umgehen, indem sie entscheiden, dass Strafen unter sechs Monaten nicht zu einer Landesverweisung führen. Diese Praxis ist sofort zu ändern. Die SVP fordert, dass die Zürcher Staatsanwälte sich nicht mit eigenen Regeln über den Volksentscheid hinwegsetzen und Ausschaffungen verhindern, indem sie die entsprechenden Fälle nicht einmal vor Gericht bringen.

MEHR POLIZEIPRÄSENZ

Die SVP unterstützt die Polizeiorgane in ihrer anspruchsvollen Aufgabe im Dienste der Bürgersicherheit. Es ist untragbar, dass Polizisten wegen linken Zauderern an der politischen Spitze gegen Sachbeschädigungen und Gewaltausschreitungen nicht einschreiten dürfen. Noch schlimmer sind die lebensgefährlichen Angriffe auf Ordnungshüter oder Sanitäter durch links-extreme Chaoten, Hooligans oder Ausländergruppen. Jeder Angriff auf einen Polizisten ist ein Angriff auf die öffentliche Ordnung. Die SVP fordert die Durch-

setzung des Vermummungsverbots für Demonstranten und einen entschiedenen, frühzeitigen Einsatz gegen Hausbesetzungen und Hooliganismus. Im Kampf gegen die zunehmende Kriminalität fehlt es am notwendigen Personal. Zur Gewährleistung der Sicherheit sind personelle Umschichtungen im Polizeibereich unumgänglich. Dabei ist das Gewicht auf die Präsenz zum Schutz der Bevölkerung und nicht auf administrative Büroaufgaben und Verwaltungswasserköpfe zu legen. Auch hat sich die Polizei vornehmlich den Sicherheitsaufgaben zu widmen statt dem Bussenverteilen im Dienste der Staatsfinanzen.

STRAFFUNG DER RICHTSORGANISATION

Ein wirksames Mittel gegen die Kriminalität ist eine effiziente, rasche und dennoch rechtsstaatlich einwandfreie Gerichtsorganisation. Je kürzer die Zeit zwischen Tat und Verurteilung, desto höher ist der Abschreckungseffekt – gerade auch für international tätige Verbrecherbanden.

Denn dies spricht sich in den einschlägigen Kreisen sofort herum und entfaltet damit eine weiträumige Abschreckungswirkung. Im Kanton Zürich herrscht teilweise eine eigentliche «Gammeljustiz» mit viel zu langen Verfahren. Viele Richter schöpfen das mögliche Strafmass nicht aus. Die SVP hat im Kanton Zürich erreicht, dass die zahlreichen Rechtsmittel und Instanzenzüge gestrafft wurden. Die SVP verlangt, dass die Richter über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen müssen und von den Parlamenten bezüglich ihrer quantitativen und qualitativen Arbeit besser beaufsichtigt werden. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sind die polizeilichen und untersuchungsrichterlichen Ermittlungen noch besser zu koordinieren.



KEINE VERHÄTSCHELUNG VON STRAFTÄTERN

Die Linken haben im Strafvollzug allzu lange in jedem Täter ein Opfer gesellschaftlicher Umstände gesehen. Dies führt bis heute dazu, dass die Bevölkerung als Risikomasse für untaugliche, kostenintensive Resozialisierungsmassnahmen erhalten muss. 86 Prozent der Verurteilungen betreffen heute Geldstrafen, von denen 83 Prozent bedingt und viele per Strafbefehl ausgesprochen werden. Hier fordert die SVP ein Umdenken im Sinne von Strafe, Sühne und Schutz der Gesellschaft. Die Gerichte sind aufgerufen, den ihnen zur Verfügung stehenden Strafrahmen auszunutzen und insbesondere gemeingefährliche und rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter zu verwahren. Bei erhöhter Rückfallgefahr muss der Justizvollzug dazu veranlasst werden, keine Hafturlaube oder andere Strafvollzugslockerungen zu gewähren. Wo nötig, sind die Gesetze auf eidgenössischer Ebene anzupassen.

Ein Gefängnis ist kein Hotel, in dem man auf die Wünsche jedes Insassen zuvorkommend Rücksicht nimmt, etwa in der Urlaubsregelung, Menüauswahl, sportlichen Betätigung oder in der Arbeits- und Freizeitgestaltung. Der heutige Standard von Unterbringung und Lohn wirkt gerade auf ausländische Straftäter viel zu wenig abschreckend. Die SVP befürwortet Bemühungen, ausländische Häftlinge ihre Straftat im Ausland verbüssen zu lassen. Für ausländische Verbrecher sind wieder kon-

sequent Einreisesperren und Landesverweise auszusprechen. Nach Absitzen ihrer Strafe sind Ausländer, die schwere Straftaten begangen haben, gemäss SVP-Ausschaffungsinitiative in ihr Heimatland zurückzuführen.

ABSOLUTE SICHERHEIT GIBT ES NICHT

Die absolute Sicherheit kann es allerdings in einem freiheitlichen Staat nicht geben. Sicherheit und Freiheit können nicht immer in volle Übereinstimmung gebracht werden – es gibt auch die Sicherheit eines Gefängnisses. Daher sind bei allen Sicherheitsmassnahmen die Verhältnismässigkeit und der gesunde Menschenverstand zu wahren. Die persönliche Freiheit von unbescholtenen Personen und ihre Privatsphäre sind zu gewährleisten. Auch in der Bekämpfung des internationalen Terrors und der organisierten Kriminalität hat jeder Ansatz eines «Schnüffelstaates» gegen unbescholtene Bürger zu unterbleiben. Zu gross ist die Gefahr, dass Staatsangestellte entsprechend ihren persönlichen politischen Präferenzen einzelne Bürger oder Gruppen von Menschen überwachen, sie in Datenbanken erfassen, die gesammelten Informationen missbrauchen oder die digitale Privatsphäre verletzen. Die SVP fordert die zuständigen Behörden auf, beim Einsatz von verdeckten Ermittlern, Telefonüberwachung, versteckten Kameras, Bankauskünften, Internetüberwachung usw. grosse Zurückhaltung zu üben.

DIE ZÜRCHER SVP

- setzt sich ein für die Sicherheit der Bevölkerung und fordert rasches und rigoroses Eingreifen gegen Gewaltstraftäter;
- verlangt von den Richtern, dass sie ihren Spielraum für schärfere Strafen nutzen;
- will, dass die Landesgrenzen angesichts löchriger Schengen-Aussengrenzen wieder besser überwacht werden;
- fordert, dass die Polizei in ihren Meldungen die Nationalität von Tätern und Opfern nennt;
- verlangt die im Gesetz verankerte Ausweisung ausländischer Straftäter ohne Wenn und Aber und ohne Umgehung der Gerichte durch die Staatsanwälte;

- unterstützt die Polizei bei ihrem Auftrag der Durchsetzung der öffentlichen Ordnung;
- wendet sich gegen die heute oft üblichen schleppenden Gerichtsverfahren;
- fordert einen abschreckenden Strafvollzug statt Täterverhätschelung;
- wendet sich aber gegen eine absolute Kontrolle und Überwachung auf Kosten von persönlicher Freiheit und Privatsphäre.

SOZIALWERKE SICHERN

WERKE

Unsere Sozialwerke helfen Bürgerinnen und Bürgern, die in Not geraten sind, und leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden. Das bewährte Drei-Säulen-Modell aus AHV, Rente und Erspartem muss gesichert sein. Es minimiert die finanziellen Risiken aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle, nämlich das Umlageverfahren in der AHV und das Kapitaldeckungsverfahren in der Berufsvorsorge. Dies ist nur möglich, wenn die Ausgaben im Griff behalten werden und die Finanzierung auf Dauer Bestand hat.

Leistungsfähige müssen bestmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden, damit sie ihren Unterhalt selber verdienen, die Gemeinschaft nicht belasten und ein Leben in Würde führen können. Fehlanreize und Ungerechtigkeiten sind zu beseitigen. Sozialhilfe soll wenn immer möglich vorübergehend sein und den Betroffenen Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Die Solidarität zwischen Leistungsfähigen und Bedürftigen muss ins Lot gerückt werden. Es darf nicht sein, dass ein Rentner, der sein Leben lang AHV und andere Steuern bezahlt hat, weniger erhält als ein Asylbewerber oder maximal gleich viel wie ein in den Arbeitsmarkt Zugewanderter, der in der Summe niemals gleich viel einbezahlt wird.

AHV IN FINANZIERUNGSSCHWIERIGKEITEN

Die stetig steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die AHV als älteste Sozialversicherung ihre Verpflichtungen nicht mehr finanzieren kann. Denn die ursprüngliche Finanzierung war auf eine erheblich tiefere Lebenserwartung ausgerichtet. Wenn wir nach der Pensionierung während einer längeren Dauer AHV-Renten erwarten dürfen als früher, führt das zwangsläufig zu einer höheren finanziellen Belastung dieses Sozialwerks. Dass bald nur noch drei Arbeitstätige einen Rentner finanzieren müssen, führt die akute Problematik vor Augen. Die Lösung dieses Problems kann nicht einfach in einer Erhöhung der Mehrwertsteuer bestehen, denn damit sinkt der Lebensstandard aller Bürger. Die Erhöhung des Rentenalters darf kein Tabu bleiben, zumal bereits heute viele über das Rentenalter hinaus arbeiten und ältere Beschäftigte mit ihrer Erfahrung einen grossen Nutzen für die Wirtschaft bringen können. Für Mann und Frau soll das gleiche Rentenalter gelten. Dies setzt einen intakten Arbeitsmarkt und eine florierende Wirtschaft voraus, wofür sich die SVP einsetzt. Die Schweizerische National-

bank erzielt mit Negativzinsen Milliarden Gewinne. Leidtragende sind auch Rentner und Kleinsparer, denn auch die Pensionskassen und der AHV-Fonds zahlen Negativzinsen. Es handelt sich um über 5 Milliarden Franken in den letzten drei Jahren, wobei jeder Rentner und Kleinsparer mit 600 Franken mitbezahlen muss. Über dieses ihm entgangene Volksvermögen konnten die Bürger nie abstimmen. Darum soll die Nationalbank die 5 Milliarden Franken in die AHV und damit ans Volk zurückzahlen. Die SVP fordert auch, dass die AHV-Renten von der Bundessteuer und anderen Steuern befreit werden.

BERUFSVORSORGE MUSS INS GLEICHGEWICHT

Das Drei-Säulen-Modell muss bewahrt und das richtige Preis-Leistungs-Verhältnis in der Berufsvorsorge wiederhergestellt werden. Aktuell verbraucht ein Pensionierter etwa 100'000 Franken mehr, als er angespart hat. Dies aufgrund zu hoher Umwandlungssätze, d. h. des Prozentsatzes des angesparten Kapitals, das jährlich als Rente ausbezahlt wird. Hier führt die steigende Lebenserwartung dazu, dass bei gleichbleibendem Umwandlungssatz zu viel Geld verbraucht wird. Dieses schiessen die aktiven Versicherten ein, was zu einer Umverteilung von Jung zu Alt führt. Das widerspricht dem Gedanken der Berufsvorsorge. Die technischen Grössen wie Mindestumwandlungs- oder Mindestzinssatz müssen entpolitisiert und den effektiven Gegebenheiten angepasst werden. Sodann führen die rigorosen Anlagevorschriften für Pensionskassen zu einem defensiven Anlageverhalten, was sich langfristig zu Lasten der Versicherten auswirkt.

INVALIDE WIEDER INTEGRIEREN

Die Bemühungen der IV zur Eingliederung von Teilbehinderten oder Menschen, die von Invalidität bedroht sind, müssen weitergeführt werden. Je länger eine Person dem Arbeitsmarkt fernbleibt, desto kleiner ist die Chance, dass sie wieder Fuss fassen kann, selbst wenn die Gesundheit wiederhergestellt ist. Die Wirtschaft sollte wieder vermehrt Stellen für Leistungsschwächere bereitstellen. Damit dies möglich ist, muss die Wirtschaft florieren. Staatliche Anordnungen nützen auf lange Sicht nichts. Für die Integration junger Menschen mit psychischen Schwierigkeiten braucht es neue Wege; diese haben sonst kein würdiges Leben vor sich. Rentenzusprachen erst ab einem gewissen Alter könnten hier ein Schritt sein, damit diese Menschen nicht schon früh einfach abgeschoben werden. Dem Verhindern von Missbräuchen wird heute mehr Beachtung geschenkt; hier muss die klare Linie weitergeführt werden.

SOZIALHILFE ALS HILFE ZUR SELBSTHILFE

Wenn immer möglich muss finanzielle Not durch Reintegration in den Arbeitsmarkt vermieden werden. Die überwiegende Mehrheit von Sozialhilfeempfängern will arbeiten. Sozialhilfe soll wieder ihren ursprünglichen Zweck als vorübergehende Unterstützung erfüllen. Dabei dürfen keine Fehlanreize geschaffen werden; Ungerechtigkeiten müssen vermieden werden. Die Leistungen sind oft unübersichtlich und höher als offiziell ausgewiesen, da neben den Grundbeiträgen auch Steuererlasse gewährt und die Kosten von Zahnarzt, Krankenkasse, Schullager etc. übernommen werden. Dass mit zunehmender Anzahl Kinder Gelder bezogen werden können, die mit einer Arbeitstätigkeit gar nicht erzielbar wären, hindert die Betroffenen daran, wieder arbeiten zu gehen. Leistungsfähige sollen für Arbeiten eingesetzt werden. Ungerecht erscheint der Umstand, dass ältere Bedürftige, die ein Leben lang Steuern gezahlt haben, gleich behandelt werden wie junge oder zugezogene Einwohner, die das System gar nie mitfinanziert haben. Es braucht unterschiedliche Regeln für junge und ältere Bedürftige. Eine Abstufung nach Dauer der Steuerentrichtung würde hier Abhilfe schaffen. Der Ausstieg Leistungsfähiger aus der Sozialhilfe ist zu fördern, vor allem für Junge. Der Bezug von Sozialhilfe darf nicht zur Selbstverständlichkeit werden, sondern die Leistungsbereitschaft der Bezüger wird vorausgesetzt, wobei bei Renitenz Sanktionen folgen müssen. Sozialhilfe darf keine Hängematte sein. Die Menschen sollen würdevoll und selbstbestimmt leben statt vom Staat abhängig sein.

ANORDNUNG VON LEISTUNGEN DURCH DAS FINANZIERENDE ORGAN

Leistungen sollen von derjenigen Behörde zugesprochen werden, die für die Finanzierung verantwortlich ist. So ist etwa die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in ihrer heutigen Form keine demokratische Behörde, sondern eine Verwaltungseinheit. Dass diese zu Lasten der Gemeinden verbindlich kostspielige Massnahmen anordnen kann, widerspricht der demokratischen Tradition und verhindert die Kontrolle durch das Volk. Vormundschaftliche Ausgaben sollen wieder vermehrt an die Gemeinden zurückfallen, die Professionalisierung bringt nicht zwingend bessere Ergebnisse mit sich, ist aber auf jeden Fall teurer. Auch die Anordnung von Massnahmen durch Schulpsychologen widerspricht dem Mitwirkungsrecht der Gemeinden. Wenn Heimkosten in die Zehntausende Franken gehen, muss die finanzierende Gemeinde bestimmen dürfen.



DIE ZÜRCHER SVP

- will unsere Sozialwerke langfristig sichern und retten, statt ständig weiter ausbauen;
 - verlangt, dass das AHV-Alter von Mann und Frau angeglichen und dass eine Erhöhung des Rentenalters kein Tabu ist;
 - kämpft für die Rückerstattung von 5 Milliarden Franken Negativzinsen an den AHV-Fonds, weil die Kleinsparer und Rentner diesen Betrag aufgebracht haben;
 - will die Befreiung der AHV-Renten von der Bundessteuer und anderen Steuern;
 - fordert, dass die Nationalbank ihre Bilanz von 850 Milliarden Franken auf 200 Milliarden reduziert und in diesem Rahmen 37 Milliarden Franken in die AHV überweist;
- bekämpft die staatliche Regulierungswut gegenüber den Pensionskassen;
 - verlangt eine Stärkung des Kapitaldeckungsverfahrens in der Zweiten Säule als wirkungsvolle Ergänzung der AHV;
 - verfolgt bei der Invalidenversicherung das Ziel früher Wiedereingliederung und der Missbrauchsverhinderung;
 - versteht die Sozialhilfe als möglichst vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe;
 - bekämpft die undemokratischen Strukturen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und verlangt ein Mitbestimmungsrecht der zahlenden Gemeinden.

FEHLANREIZE ABBAUEN

POLITIK

Die Schweiz hatte schon eine humanitäre Tradition, lange bevor es internationale Flüchtlingsabkommen gab. Für echte Flüchtlinge haben wir immer Platz und bieten ihnen Schutz. Wirtschaftsmigranten, die unter dem Titel «Asyl» bei uns ein besseres Leben suchen, wollen wir jedoch nicht aufnehmen.

Seit dem Entscheid europäischer Staatschefs im Herbst 2015, die Grenzen für die illegale Migration zu öffnen, fühlen sich Millionen Menschen aus dem arabischen Raum und aus Afrika nach Europa eingeladen. Allein 2015 kamen rekordhohe 40'000 Personen in die Schweiz. Bedauerlicherweise geht es schon lange nicht mehr um die Aufnahme von an Leib und Leben Verfolgter, wie es die Genfer Flüchtlingskonvention vorsieht. Auch die UNO räumt ein, dass nur sehr wenige echte Flüchtlinge darunter sind. Unter dem Titel «Asyl» findet eine grossangelegte Zuwanderung von Personen statt, die mehrheitlich und langfristig in unserem Sozialstaat landen. Organisiert wird dieses milliarden schwere Flüchtlingsbusiness von verbrecherischen Schlepperbanden. Neun von zehn Migranten sind laut Europol mit Hilfe des organisierten Verbrechens nach Europa gekommen.

HOHE BLEIBEQUOTE UND SOZIALHILFE MACHEN ATTRAKTIV

Mittlerweile dürfen fast 60 Prozent aller Asylbewerber offiziell in der Schweiz bleiben. Fast die Hälfte davon erhält einen Flüchtlingsstatus und damit den vollen Zugang zu all unseren Sozialleistungen. Sie sind den Inländern, die hier Steuern, Abgaben und Beiträge geleistet haben, gleichgestellt. Jedem Migranten mit Flüchtlingsstatus stehen die gleichen Bargeldbeträge, eine Wohnung, die Übernahme aller Sozialversicherungsbeiträge zu wie den Inländern. Berücksichtigt man noch die Zusatzleistungen laut SKOS-Richtlinien wie Krippenkosten, Zahnarztrechnungen, Haushaltsversicherung, Franchise und Selbstbehalt etc. sowie die Steuerbefreiung der Sozialhilfe, so kommen Migranten in den Genuss von mehreren tausend Franken Sozialleistungen, ohne dass sie je einen eigenen Beitrag an unsere Gemeinschaft leisten mussten. Bei einem Haushalt mit vier Personen sind es mindestens 5000, bei fünf Personen mindestens 5500 Franken. Dieser Zustand ist unhaltbar.

Mehr als 85 Prozent der anerkannten Flüchtlinge sind von Sozialhilfe abhängig. Zudem gilt das Recht auf Familiennachzug. Beide Ansprüche gilt es einzuschränken. Wer keine Asylgründe darzulegen vermag, erhält vermehrt unter dem Titel «vorläufige Aufnahme» ein Bleiberecht – 98 Prozent davon unter dem schwammigen Titel der «unzumutbaren Rückkehr». Die Gründe dafür sind beispielsweise das fehlende soziale Netz oder keine gesicherte Existenz im Heimatland, eine labile psychische Verfassung, alleinstehende Frau in einem muslimischen Land oder alleinerziehende Mutter in einem Entwicklungsland (z. B. Somalia oder Sudan), hohe Arbeitslosenquote in der Heimat (etwa Kosovo oder Kamerun) und so weiter. Dies geht weit über das völkerrechtliche Refoulement-Verbot hinaus. Asyl bekommen diese Leute keines, aber bleiben dürfen sie trotzdem.

Die ausufernden Duldungsrechte haben enorme Kostenfolgen. Darum ist ihnen ein Riegel zu schieben. Teure Integrationsmassnahmen sind hier fehl am Platz. Die Gründe für ein Bleiberecht sind auf medizinische Notfälle zu beschränken. Vorläufig Aufgenommenen ist bis zur (freiwilligen) Rückkehr nur noch Nothilfe zu gewähren. Mit diesen Massnahmen soll die Attraktivität der Schweiz als Ziel für Wirtschaftsmigranten reduziert werden.

GESCHEITERTES EU-PROJEKT SCHENGEN/ DUBLIN

Immer mehr europäische Staaten schützen im Hinblick auf den Migrationsdruck ihre Grenzen, und zwar in Abweichung zum Schengen-System. Das sollte auch die Schweiz mittels Grenzkontrollen dringend tun. Obwohl wir von sicheren Staaten umgeben sind und eigentlich keine Asylbewerber, die auf dem Landweg eingereist sind, aufnehmen müssten, zählt die Schweiz zu den bevorzugten Asyldestinationen. Die Migranten verbleiben nicht im sicheren Kroatien, Mazedonien, Serbien oder

Ungarn, ebenso wenig, wie sie im sicheren Griechenland oder Italien bleiben wollen, sondern sie ziehen weiter in den Westen, in ihre Asylwunschländer Deutschland, Schweiz oder Schweden.

Die Europäische Union setzt die Regeln von Dublin nicht durch. Die Versprechungen der Abstimmungsbefürworter bei der Volksabstimmung über Schengen/Dublin im Jahr 2005 haben sich nicht erfüllt: Der Schutz der Aussengrenzen funktioniert nicht. Auch Rücküberführungen sind kaum möglich. Im Jahr 2016 vermochte die Schweiz nur gerade für 13,8 Prozent der Dublin-Fälle ein entsprechendes Rücknahmeverfahren durchzuführen; 2015 waren es 6,2 Prozent. Das ist immerhin deutlich mehr als der europäische Durchschnitt, wo es nur gerade 2,1 bzw. 0,96 Prozent waren. Diese Zahlen zeigen, wie wenig Anstrengungen in der EU unternommen werden, um die gemeinsamen Regeln einzuhalten. Aus diesen Gründen soll die Schweiz ihre Grenzen wieder selber kontrollieren, wie dies vor dem Schengen-Beitritt der Fall war.

SOZIALKOSTENWELLE ROLLT AUF DIE GEMEINDEN ZU

Der Bund übernimmt in den ersten Jahren mittels Pauschalen die Fürsorge für Flüchtlinge und Asylpersonen. Diese Kosten sind für das Jahr 2018 auf 1,38 Milliarden Franken budgetiert. Zehn Jahre zuvor waren es noch 600 Millionen Franken. Die Zunahme um 130 Prozent innerhalb eines Jahrzehnts ist die Folge der markant gestiegenen Zahl der zu versorgenden Asylpersonen und der tiefen Integrationsquote.

Die Folgen sind im Kanton Zürich in den Rechnungen der öffentlichen Hand deutlich spürbar. In der kantonalen Staatsrechnung 2016 haben sich die Kosten der fürsorgeabhängigen Asylbewerber gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Nach fünf bzw. sieben Jahren zieht sich der Bund aus den Pauschalzahlungen (rund 1500 Franken pro Person und Monat) zurück. Der Aufwand für die Sozialleistungen fällt dann vollständig in den Kantonen und Gemeinden an. Dies wird die Zürcher Gemeinden in arge finanzielle Nöte bringen und schliesslich in Steuererhöhungen münden.

FLORIERENDE INTEGRATIONSINDUSTRIE AUF ALLGEMEINE KOSTEN

Hilfsorganisationen und Sozialarbeiter bewirtschaften die Illusion, dass man mit hohen Sozialleistungen, mit Kursen, Betreuung und Beratung die Asylmigranten in den

Arbeitsmarkt integrieren könne. Doch die allermeisten haben in ihrer Heimat keine adäquate Schule besucht, verfügen kaum über Arbeitserfahrung und stammen aus Kulturen mit anderem Arbeitsethos. Der diesbezügliche Rückstand eröffnet zahllosen Helfern neue Verdienstmöglichkeiten: Bewerbungstrainings-Kurse, Kurse in Aneignung von Schlüsselkompetenzen, Belastbarkeitstrainings, Qualifikationsprogramme, Unterstützung im psychosozialen Bereich, interkulturelle Vermittlungen und vieles mehr. Die Beratungsstunde wird mit bis zu 150 Franken verrechnet. Im Raum Zürich kosten Deutsch- und Alphabetisierungskurse monatlich zwischen 700 und 1300 Franken, manche Arbeitseingewöhnungs-Programme bis zu 3380 Franken pro Monat. Sie alle dauern meist über Jahre und belasten ebenso wie die Sozialhilfe die öffentlichen Kassen.

Anbieter solcher Programme verdienen tüchtig mit diesen Geschäftsmodellen. Sie haben ein Interesse, die Asylquoten und die Quote von vorläufig Aufgenommenen hoch zu halten. Das gilt es zu unterbinden: Vorläufig Aufgenommene sollen generell keine teuren Integrationsmassnahmen erhalten. Sie sind wie alle übrigen abgewiesenen Asylsuchenden zu behandeln, die wieder ins Heimatland zurückkehren müssen.

HOHE KRIMINALITÄTSRATE BEI ASYLBEWERBERN

Grosse Kosten – insbesondere in den Kantonen – verursachen auch die Kriminalitätsbekämpfung und der Strafvollzug. Denn Asylbewerber verstossen um ein Vielfaches häufiger gegen die Schweizer Rechtsordnung, als dies Schweizer oder die ständige ausländische Wohnbevölkerung tun. Während Personen im Asylbereich rund 0,7 Prozent der Bevölkerung ausmachen, werden fast 10 Prozent aller Verstösse gegen das Strafgesetzbuch von ihnen verübt. Wer dermassen gegen die Rechtsordnung eines Gaststaates verstösst, kann nicht wirklich an Leib und Leben bedroht sein, sonst würde er die sichere Zuflucht nicht mit verbrecherischem Verhalten aufs Spiel setzen. Das Asylverfahren ist daher bei Verbrechen abzubrechen und den gesetzesuntreuen Asylpersonen und Flüchtlingen nur noch Nothilfe auszahlend.



POLITISCHE FÜHRUNG IST ENTSCHEIDEND

Die Verantwortung für die Um- und Durchsetzung der Asylpolitik liegt beim zuständigen Bundesrat und dessen politischem Willen. Dieser ist bei der gegenwärtigen Departementsführung nicht erkennbar. Das massgebende Bundesamt, das Staatssekretariat für Migration, ist von der Chefin ausschliesslich mit ehemaligen Hilfswerkmitarbeitern bestückt worden; entsprechend fallen die Entscheide aus. 60 Prozent dürfen bleiben, viele davon dürfen Ehepartner und Kinder im Rahmen des Familiennachzugs holen, unabhängig von allfälliger Sozialhilfeabhängigkeit. Eine Überarbeitung der Asyl- und Bleibe-gründe ist dringend geboten. Was die Verfahren und den Vollzug betrifft, müssen weitreichende Massnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen werden. Die Glaubwürdigkeit unserer humanitären Tradition und unseres Asylwesens steht und fällt mit der konsequenten Wegweisung abgewiesener Asylsuchender. Wer nicht weggewiesen werden kann, soll Nothilfe in Form von Naturalien erhalten. Wer sich der Rückweisung widersetzt, ist mit Zwang auszuweisen.

KEINE EINREISE AUS SICHEREN STAATEN

Die illegale Einreise und der illegale Aufenthalt, aber auch die Beihilfe dazu sind konsequent zu verfolgen. Wer aus einem Staat in die Schweiz einreist, in dem er nicht verfolgt wird, sollte grundsätzlich kein Anrecht auf Asyl haben, da wirklich Verfolgte ja bereits in diesem Staat Schutz hätten finden müssen. Dieses Prinzip, auf dem auch das Dublin-Abkommen basiert, muss endlich durchgesetzt werden. Bei Kriegsflüchtlingen sollte zudem die Hilfe vor Ort im Vordergrund stehen. Die Schweiz beteiligt sich hier an verschiedenen internationalen Initiativen, z. B. im Rahmen des Flüchtlingskommissariats der UNO (UNHCR), und muss diese humanitäre Hilfe zu Lasten der allgemeinen Entwicklungshilfe noch verstärken.

VERFAHREN ERLEICHTERN UND VERKÜRZEN

Asylgesuche in der Schweiz sollen sich für Scheinflüchtlinge nicht mehr lohnen. Die Verfahren sind massiv zu verkürzen, indem die Rekursmöglichkeiten eingeschränkt werden. Für Personen, die aus einem sicheren Drittstaat in die Schweiz einreisen, dürfen keine Asylverfahren mehr eröffnet werden. Diese sollen direkt in ein Wegweisungsverfahren gelangen, in dem lediglich die Zumutbarkeit der Rückführung auf der Basis des zwingenden Völkerrechts geprüft wird. Während dieser Verfahren sollen die Asylbewerber in kontrollierten Zentren untergebracht werden und Nothilfe in Form von Naturalien erhalten. Handydaten sind auszuwerten. Wer sich nicht an diese Regeln oder die Schweizer Rechtsordnung hält, soll für die Zeit des Verfahrens in einem geschlossenen Zentrum untergebracht werden.

Allgemeinen Bürgerkriegsflüchtlingen, also nicht so genannten Sekundärmigranten, die seit Jahren in sicheren Drittstaaten leben und nun nach Europa aufgebrochen sind, können wir kein Asyl, sondern allenfalls vorübergehenden Schutz gewähren. Am besten ist allerdings der Schutz vor Ort, in sicheren Auffanglagern (etwa der UNO), wo die Menschen Zuflucht finden, ohne dass sie vorher Tausende von Kilometern reisen müssen. Bürgerkriegsflüchtlingen können wir auch in der Schweiz Schutz bieten, beschränkt auf die Zeitdauer, in der in ihrem Heimatland Krieg herrscht. Würde die Schweiz konsequent so verfahren, könnten wirklich Verfolgte hier Schutz erhalten, ohne dass wir finanzielle Anreize bieten, weil Schutzbedürftigen im Gegensatz zu anerkannten Flüchtlingen nicht die volle Sozialhilfe gezahlt werden muss. Ziel aller Massnahmen muss die Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Herkunftsland sein.

DIE ZÜRCHER SVP

- will Wirtschaftsmigranten konsequent zurückschicken; für echte Flüchtlinge hat es immer Platz in unserem Land;
 - fordert eine Einschränkung der Sozialhilfeleistungen und des Rechts auf Familiennachzug auch für anerkannte Flüchtlinge;
 - wendet sich gegen die stete Ausweitung des Non-Refoulement unter dem Begriff «unzumutbare Rückkehr»;
 - verlangt, dass vorläufig Aufgenommenen bis zur Rückkehr nur noch Nothilfe gewährt wird;
 - fordert, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die in ihr Heimatland in die Ferien reisen, das Asylrecht verwirken und ausreisen müssen;
- spricht sich für den Schutz der Grenzen gegen die illegale Zuwanderung aus;
 - fordert, dass vorläufig Aufgenommene keine teuren Integrationsmassnahmen erhalten;
 - will, dass das Asylverfahren abgebrochen wird, wenn ein Asylbewerber straffällig wird;
 - verlangt, dass Asylbewerber, die aus sicheren Drittstaaten zu uns kommen, kein Recht auf ein Asylverfahren haben;
 - kämpft für eine massive Verkürzung der Verfahren und die Einschränkung der Rekursmöglichkeiten.

MASSENZUWANDERUNG STOPPEN

POLITIK

Die Schweiz gehört zu den attraktivsten Ländern der Welt. Die SVP will ein massvolles Wachstum, aber das geht nur mit einer massvollen und kontrollierten Zuwanderung. Seit dem Jahr 2007 sind jährlich zwischen 60'000 und 80'000 Personen mehr in die Schweiz ein- als ausgewandert. Die Zuwanderung in unser Land lohnt sich aus wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Gründen. Angesichts dieser massiven Zuwanderung wachsen unsere Infrastrukturen (Spitäler, Schulen, Verkehr) und Sozialleistungen (Sozialwerke, Prämien, Prämienverbilligungen) ins Unermessliche.

Unser politisches System, unsere Stabilität, unsere Sicherheit, die liberale Wirtschaftsordnung und nicht zuletzt die schöne Landschaft haben dazu geführt, dass kaum ein Land bei internationalen Vergleichen bezüglich Lebensqualität besser abschneidet als die Schweiz. Kurz: Es lohnt sich für Ausländer, in die Schweiz einzuwandern. Aber es rächt sich für die Schweizer, wenn sie diese Einwanderung nicht rechtzeitig kontrollieren und begrenzen.

MASSIVE BEVÖLKERUNGSZUNAHME MIT UNERWÜNSCHTEN FOLGEN

Allein in den Kanton Zürich wandern brutto 50'000 Ausländer pro Jahr ein – und das seit Jahren. Dass es sich dabei nicht um die vielgepriesenen Fachkräfte handelt, stellte 2016 eine Studie des Zürcher Amtes für Wirtschaft und Arbeit fest: Im Kanton Zürich arbeiten nur 22,3 Prozent der Ausländer, die seit 2007 hierhergezogen sind, in einem Beruf mit Fachkräftemangel; schweizweit sind es nur 19,8 Prozent. In den letzten Jahren sind jeweils rund 4500 Personen neu in einen Beruf zugewandert, in dem sogar 5 Prozent und mehr Arbeitslosigkeit herrschten. Seit dem Jahr 2007 sind jährlich zwischen 60'000 und 80'000 Personen mehr in die Schweiz ein- als ausgewandert. Das Statistische Amt des Kantons Zürich rechnet für unseren Kanton mit einer Bevölkerungszahl von rund 1,823 Millionen im Jahr 2040. Dies entspricht für den Zeitraum 2017 bis 2040 einem Wachstum von rund 325'000 Personen respektive 22 Prozent.

Die Folgen dieser Entwicklung sind täglich und für alle spürbar: überfüllte Züge, verstopfte Strassen, knapp werdender Wohnraum, steigende Mieten und Bodenpreise, überlange Wartezeiten im Gesundheitswesen, Engpässe im Bildungswesen, Verlust von wertvollem Kulturland, Lohndruck, Kulturwandel in den Führungsetagen vieler

Unternehmen und belastend hohe Ausländeranteile in der Sozialhilfe und in anderen Sozialwerken. Die heutige Masslosigkeit bei der Zuwanderung gefährdet unsere Freiheit, Sicherheit, Vollbeschäftigung, unser Landschaftsbild und letztlich unseren Wohlstand.

SEIT JAHREN HOHE EINBÜRGERUNGS- ZAHLEN

Den hohen Ausländeranteil versuchen die Linken damit zu erklären, dass die Schweiz sehr restriktiv einbürgere. Dies widerspricht jedoch den Einbürgerungsstatistiken. Seit 2002 hat die Schweiz jedes Jahr zwischen 35'000 und 45'000 Ausländer eingebürgert. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist dies im internationalen Vergleich sehr hoch. Schon heute befindet sich die Schweiz in der Spitzengruppe der einbürgerungsreichsten europäischen Länder: 4 Einbürgerungen auf 1000 Einwohner. Der EU-Durchschnitt beträgt gerade einmal 1,7. Europaweit lag damit nur das kleine Luxemburg höher, das in den letzten Jahren aufgrund von 2008 geänderter Einbürgerungskriterien übermässig viele Staatsbürgerschaften erteilt hat.

Die von den Linken planmässig vorangetriebenen Masseneinbürgerungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass viele Personen den Schweizer Pass erhalten haben, die kaum integriert sind. Nicht wenige Neuschweizer verstehen keine Landessprache oder werden bereits kurz nach der Einbürgerung straffällig. In den Statistiken werden diese Personen dann aber als Schweizer erfasst. Damit hat man viele Ausländerprobleme einfach «eingebürgert». Die Einbürgerung sollte der letzte Schritt der Integration sein und darf nur bei langjährigem korrektem Verhalten, eigener Existenzgrundlage und guter Kenntnis mindestens einer Landessprache erteilt werden.

WUNDERMITTEL STAATLICHE INTEGRATIONSFÖRDERUNG

Integration ist Aufgabe der Zuwanderer. Wer in ein Land einwandern will, muss sich auch dort integrieren wollen. Heute verfolgt die Schweizer Politik jedoch immer mehr den gegenteiligen Ansatz: Die Schweizer sollen dafür sorgen, dass sich die Ausländer integrieren. Mit teuren staatlichen Massnahmen und Angeboten – finanziert mit Steuergeldern – soll der Anreiz zur Integration erkaufte werden. Wir haben die absurde Situation einer immer lauter dröhnenden Integrationsindustrie: Unzählige Sozialarbeiter, Psychologen, Therapeuten, Eingliederungs-Coaches und viele mehr bieten in Kursen und Programmen Integrationsförderung zu Lasten der Steuerzahler an. Integration ist hauptsächlich die Aufgabe der Zuwanderer und muss von diesen eingefordert werden. Wer sich weigert, eine Schweizer Landessprache zu lernen, wer Schweizer Gesetze missachtet, unseren Grundrechten wie Gleichberechtigung der Geschlechter nicht nachlebt oder langfristig nicht selber für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann, hat die Schweiz zu verlassen.

DAS VOLK HAT GENUG VON DER MASSENZUWANDERUNG

Die Missstände im Zusammenhang mit der Zuwanderung bewegen auch die Stimmbürger. Nur rund 43 Prozent der Einwanderer kommen zu Erwerbszwecken in die Schweiz, davon nur ein Fünftel in einen Mangelberuf. Der behauptete Fachkräftemangel war und ist zunehmend ein Vorwand, um jüngere und billigere Arbeiter aus dem Ausland anzustellen. 90 Prozent der erwerbstätigen EU-Zuwanderer in den Kanton Zürich verdienen unter 100'000 Franken. Die Personenfreizügigkeit brachte ein Pseudo-Wirtschaftswachstum, schädliche Regulierungen unseres einst liberalen Arbeitsmarktes und immense Soziallasten für die Zukunft. Betrug bis 2008 – also bis zur vollen Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Staaten – das jährliche Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf noch 1,6 Prozent, beträgt es seither nur noch 0,1 Prozent pro Einwohner. Profiteure sind allein Arbeitgeber, ausländische Arbeitnehmer und allenfalls Vermieter, der Rest der Bevölkerung verliert. Die Kosten für die Allgemeinheit sind eindeutig grösser als der Nutzen. Weil die EU-Bürger bei der Anstellung Vorrang geniessen, wird gleichzeitig die Anstellung von unter Umständen wirtschaftlich dringend erwünschter Bürger aus Drittstaaten erschwert.

Dies hat dazu geführt, dass das Schweizer Stimmvolk am 9. Februar 2014 die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen hat. Mit der neuen Verfassungsbestimmung sollte die Schweiz die Zuwanderung wieder eigenständig und mittels Kontingenten und Inländervorrang kontrollieren. Das Parlament hat sich jedoch im historisch einmaligen Vorgang eines dreisten Verfassungsbruchs über die klare Vorgabe von Volk und Ständen hinweggesetzt, sich dem Diktat von Brüssel unterworfen und ein Bürokratiemonstrum mit dem irreführenden Namen Inländervorrang geschaffen. Daher hat die SVP eine neue Volksinitiative («Begrenzungsinitiative») lanciert, wonach das betroffene Abkommen nachverhandelt werden soll. Sollte die EU trotz Verknüpfung mit anderen Dossiers nicht auf eine neue Regelung bei der Personenfreizügigkeit für das Nicht-EU-Land Schweiz eingehen, so ist dieses Abkommen zu kündigen.

SOZIALLEISTUNGEN UND FAMILIENNACHZUG BESCHRÄNKEN

Die Einwanderung in unsere Sozialwerke führt unsere Sozialversicherungssysteme an die Grenzen des Kollapses. Die Sozialhilfequote ist unter Ausländern dreimal höher als bei Schweizern. Das wichtigste Sozialwerk, die AHV, profitiert heute noch von den zahllosen neuen aus-



ländischen Arbeitskräften; in einigen Jahren gerät sie durch die zusätzlichen Rentenansprüche in eine umso deutlichere Schiefelage. Für die Arbeitslosenkasse ist die Zuwanderung jetzt schon ein Verlustgeschäft. Grundfalsch und gefährlich ist die Annahme, nur durch die Zuwanderung junger Menschen könnten unsere Sozialwerke noch finanziert werden. Dabei wird vergessen, dass auch diese jüngeren Zuwanderer ins AHV- und Rentenalter kommen und dass es sich bei dieser Vermischung von Ausländer- und Sozialpolitik um nichts anderes handelt als um ein verheerendes «Schneeballsystem».

Klare Einschränkungen beim Familiennachzug und bei den Sozialleistungen sollen dafür sorgen, dass schon von Anfang an weniger Ausländer in die Schweiz einwandern, die nicht für sich selber aufkommen und nur vom Staat leben. Dazu soll zum Beispiel der Grundsatz gelten, dass nur Arbeitslosenentschädigung erhält, wer mindestens ein Jahr Beiträge in die Arbeitslosenversicherung entrichtet hat. Auch für den Erhalt von Fürsorgeleistungen sollen neu schweizweit Karenzfristen vorgegeben werden. Beim Familiennachzug muss dafür gesorgt werden, dass dieser nur jenen Personen erlaubt ist, die auch für die Familie aufkommen können und über eine entsprechend grosse Wohnung verfügen. Das ist heute selbst bei den EU-Zuwanderern nicht der Fall; wie die Asylbewerber können auch sie vom ersten Tag an in die Sozialhilfe einwandern. Mit einer solchen Senkung der Ansprüche an den Staat kann die Zuwanderung stark eingeschränkt werden, ohne dass der Wirtschaft wichtige Fachkräfte entzogen werden.

KONSEQUENTE POLITIK AUCH BEI ILLEGAL ANWESENDEN

Auch bei der illegalen Einwanderung und dem illegalen Aufenthalt muss die Schweiz endlich durchgreifen. Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung haben – so genannte «Sans Papiers» – haben die Schweiz unverzüglich zu verlassen. Dazu müssen die Ausländergesetze klare Regelungen im Sinne unserer Verfassung enthalten, welche die Interessen unserer Gesellschaft wahren; diese sind dann auch strikt und konsequent anzuwenden. Gewährte Duldungsrechte, wonach illegal Anwesende Schulen besuchen, Lehren absolvieren und gar Sozialleistungen wie Prämienverbilligungen beantragen dürfen, widersprechen jedem Gesetzesverständnis und benachteiligen jene Ausländer, die sich um einen regulären Aufenthalt in der Schweiz bemühen. Personen, die ohne gültige Aufenthaltspapiere aufgegriffen werden, müssen ausgewiesen oder auf Nothilfe gesetzt werden. Um die illegale Einreise zu verunmöglichen, sind die Grenzkontrollen wieder einzuführen.

EINBÜRGERUNG ALS LETZTER SCHRITT DER INTEGRATION

Nur wer sich erfolgreich integriert hat, soll auch die Möglichkeit erhalten, sich einzubürgern. Daher widersetzt sich die SVP jeder weiteren Erleichterung der diesbezüglichen Kriterien. Personen mit verbrecherischer Vergangenheit oder Abhängigkeit vom Staat sollen nicht eingebürgert werden können, auch deren minderjährige Kinder nicht. Damit Eingebürgerte nicht kurz nach Erhalt der Staatsbürgerschaft kriminell werden, ist eine Einbürgerung auf Probe einzuführen. Erst wer über mehrere Jahre bewiesen hat, dass er sich an unsere Rechtsordnung hält, soll den Schweizer Pass endgültig erhalten. Die Verleihung des Schweizer Bürgerrechts ist der Abschluss einer erfolgreichen Assimilation und Integration, nicht deren Anfang.

DIE ZÜRCHER SVP

- will eine massvolle, kontrollierte und von der Schweiz gesteuerte Zuwanderung;
- widersetzt sich den linken Bemühungen um Masseneinbürgerungen von nicht oder kaum integrierten Personen;
- will die Rekrutierung ausgewiesener ausländischer Spezialisten auch aus Nicht-EU-Staaten zugunsten der Wirtschaft ermöglichen;
- will mit der «Begrenzungsinitiative» erreichen, dass die Personenfreizügigkeit ausser Kraft gesetzt oder durch Kündigung neu verhandelt wird;
- fordert die Einschränkung bei Sozialleistungen und Familiennachzug für Ausländer;
- verlangt, dass die Polizei in ihren Meldungen die Nationalität von Tätern und Opfern nennt;
- setzt sich dafür ein, dass illegal Anwesende («Sans Papiers») das Land verlassen müssen;
- widersetzt sich allen Bestrebungen zur Erleichterung der Einbürgerungen.

UNSERE WERTE SIND HERAUSGEFORDERT

Die SVP bekennt sich zur abendländisch-christlichen Kultur der Schweiz. Nicht ohne Grund trägt unser Land ein Kreuz im Wappen. Unsere Landeshymne von 1841 («Trittst im Morgenrot daher») ist beizubehalten, denn sie kann von jedem Bekenntnis gesungen werden und ist das gemeinsame Werk eines katholischen Mönchs aus der Innerschweiz (Melodie) und eines liberalen Zürcher Protestanten (Text). Der katholische Subsidiaritätsgedanke und die Betonung des Wertes des Individuums innerhalb der Schöpfung waren und sind für den Schweizer Föderalismus prägend. Die protestantische Arbeitsethik führte zu unternehmerisch-leistungsorientiertem Denken und damit zu weltweit bewundertem Wohlstand.

Aufgabe der Kirchen ist es, den Menschen durch Verkündigung und Seelsorge Halt und echte Lebenshilfe zu bieten. So wenig Politiker von den Kanzeln predigen sollen, sollen Prediger von den Kanzeln politisieren. Die SVP lehnt einseitige, linksideologische Stellungnahmen von Kirchenfunktionären ab, denn sie spalten damit unsere Volkskirchen. Auch widerspricht eine gleichmacherische, sozialistische Weltsicht der christlichen Botschaft, die der freien Entfaltung des einzelnen Individuums eine grosse Bedeutung zumisst.

GLAUBENS- UND GEWISSENSFREIHEIT GARANTIEREN

Weder eine Partei noch der Staat soll die Mitmenschen auf Glaubensdinge verpflichten oder ihnen den «richtigen» Glauben vorschreiben. Unsere Glaubens- und Gewissensfreiheit erlaubt allen Einwohnern das freie Denken, Schreiben, Sprechen – und Bekennen. Kirchen und Religionsgemeinschaften geniessen darum im Rahmen der Verfassung Freiheit für die Verkündigung und die



kirchlichen Tätigkeiten. Diese Toleranz findet aber da Grenzen, wo Religionsgemeinschaften diese Toleranz verachten oder gar offen bekämpfen. Die Religions- und Glaubensfreiheit muss sich an unserer Rechts- und Wertordnung orientieren.

Im Kanton Zürich leben mehrere zehntausend Angehörige des muslimischen Glaubens. Ihre Zahl vermehrt sich überproportional durch Immigration und Familiennachzug. Gewiss sympathisiert nur eine kleine Minderheit mit islamistischem Gedankengut. Doch hat dieses in jüngerer Zeit nicht einfach nur diffuse Ängste in der Bevölkerung erzeugt; in anderen westlichen Staaten führte dies zu konkreten, grausamsten Terrorakten. In französischen und englischen Vorstädten breiten sich Arbeitslosigkeit und Gewalt fast ungehindert aus. Islamistische Jugendliche reisen auch aus der Schweiz Richtung Naher Osten, um die Kämpfer der Terrorbewegung «Islamischer Staat» zu unterstützen. IS-Kämpfer oder Dschihadisten sind hart zu bestrafen, als Ausländer auszuweisen oder als Doppelbürger mit dem Verlust des Schweizer Bürgerrechts zur Rechenschaft zu ziehen.

HIER GELTEN UNSERE REGELN...

Genau wie wir uns als Gäste in anderen Kulturen den dortigen Regeln anzupassen haben, müssen wir im eigenen Land konsequent auf die Einhaltung unserer Regeln bestehen. Parallelgesellschaften mit eigenem Rechtssystem dürfen nicht entstehen oder geduldet werden. Unsere freiheitliche Rechtsordnung darf sich unter keinen Umständen der Scharia beugen. Zu beurteilen ist allein die Straftat; unsere Gerichte dürfen einen anderen religiösen oder kulturellen Hintergrund der Täter keinesfalls – wie es bereits geschieht – als Strafmilderung akzeptieren und bei der Zumessung der Strafe mit einer Art «Kultur-rabatt» belohnen. Die Duldung und gar Beförderung von Praktiken wie Zwangsheirat, «Ehrenmorden», Blutrache, weibliche Genitalbeschneidung oder Eheschliessung mit Minderjährigen ist hierzulande absolut inakzeptabel. Die feige, eingeschüchterte Haltung gewisser Politiker, Journalisten und Kirchenvertreter ist bedenklich. Auch bei vielen Linken und sogar bei den Gleichstellungsbüros herrscht Schweigen. Die SVP übernimmt hier die Aufgabe, Entwicklungen zu bekämpfen, die die freiheitliche Ordnung und die christlich-abendländischen Werte der Schweizer Gesellschaft an der Wurzel angreifen.

... UND ZWAR FÜR ALLE!

Das Ausländerrecht hat mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass sich das Problem des Islamismus nicht weiter verschärft und unsere Integrationsfähigkeit übersteigt. Es ist klarzumachen, dass hier unsere Regeln gelten und sich jeder anpassen muss, der hier leben will. Die Gleichheit vor dem Gesetz steht über der Religionsfreiheit. Darum sind etwa Dispensation vom Schwimmunterricht oder Sonderwünsche im Bestattungswesen an den Staat nicht zulässig. Wer nicht vorbehaltlos zu unseren freiheitlich-demokratischen Grundrechten steht, darf nicht eingebürgert werden. Der Bau von Minaretten ist Ausdruck eines religiös-politischen Machtanspruchs und durch die Bundesverfassung verboten. Religion und Politik sollen getrennte Bereiche sein und bleiben. Denn der Staat ist als Rechtsinstanz einzig dafür zuständig, für alle gleichermassen Recht zu setzen, nicht aber dafür, die einzelnen Bürgerinnen und Bürger moralisch zu gängeln.

DIE ZÜRCHER SVP

- verlangt die Beibehaltung des bewährten «Schweizerpsalms» als Nationalhymne;
- steht zur christlich-abendländischen Grundlage unseres Staatswesens, unserer Rechtsordnung, Gesellschaft und Kultur;
- lehnt einseitige linksideologische Stellungnahmen zu politischen Tagesfragen von Kirchenvertretern ab;
- setzt sich ein für die Glaubens- und Gewissensfreiheit im Rahmen unserer Rechtsordnung;
- widersetzt sich jedem religiös oder kulturell begründeten Sonderrecht;
- will, dass alle Schülerinnen und Schüler sämtliche obligatorischen Schulfächer besuchen;
- fordert die harte Bestrafung beziehungsweise Ausweisung und den Verlust des Schweizer Bürgerrechts für Doppelbürger, die als Terroristen oder Dschihadisten aktiv sind oder waren.

BILDUNG STATT REFORMHEKTIK

Ein leistungsfähiges Bildungswesen ist die entscheidende Grundlage für Entwicklung und Wohlstand der Schweiz. Bildung ist eine zentrale Ressource im privaten wie im beruflichen Leben. Im Vordergrund soll die Aneignung von Wissen, nicht das Beeinflussen von Verhalten stehen. Die Reformhektik in der Volksschule muss endlich gestoppt werden; ansonsten wachsen die Schäden und die Kosten linker Experimente ins Unermessliche. Der dualen Berufsbildung muss Sorge getragen werden. Sie leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur tiefen Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land. Unsere Universitäten und Fachhochschulen haben Spitzenleistungen zu erbringen, wobei Fachhochschulen die universitäre Bildung und Forschung nicht zu konkurrenzieren haben.

QUALITÄT ZUERST

Die jüngeren Reformen in der Volksschule bewirken eine Bürokratisierung der Schule und führen zur übertriebenen «Therapeutisierung» der Schülerinnen und Schüler. Kinder, die früher in so genannten «Besonderen Klassen» (Kleinklassen) tragbar waren, werden oftmals auf Biegen und Brechen in den Regelunterricht integriert, was die Schulsituation stark strapaziert. Die Schule wurde in eine überregulierte Organisation umgewandelt, die weltanschaulich geformte statt freie und selbst denkende Menschen hervorbringt. Die SVP fordert, dass auch die positive Identitätsbildung unseres Landes als über siebenhundertjährige «Selbsthilfeorganisation» mit Unabhängigkeit, direktdemokratischen Bürgerrechten und Neutralität in den Unterricht einfließt. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sind zu stärken.

Die Lehrerbildung wird stark auf den Lehrplan 21 und dessen «ideologische» Zielsetzungen ausgerichtet, obwohl zum Beispiel die Methodenfreiheit grundsätzlich gewährleistet wäre. Die weltanschauliche Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler – wie er im Lehrplan 21 vorgegeben ist – übersteigt das erträgliche Mass. Besonders stossend sind etwa die Bestrebungen im Bereich der Sexualerziehung, des Geschlechterverständnisses, des einseitigen rotgrünen Wirtschaftsverständnisses, Konsumverhaltens sowie ökologischer Forderungen. Alle Lehrmittel sind bezüglich ihrer rotgrünen Linksideologisierung zu überprüfen und gegebenenfalls für den Unterricht nicht freizugeben. Das soll auch für die nicht obligatorischen Lehrmittel gelten.

KOSTEN EXPLODIEREN

Die permanenten Experimente im Bildungsbereich führen zu explodierenden Kosten und belasten das Schulumfeld. Nur ein Bruchteil der Ausgaben im Bildungsbereich kommt der Kernaufgabe der Schule zugute. Mehr Geld in der Bildung bedeutet nicht automatisch eine bessere Bildung. Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind die mit administrativem Aufwand überhäufteten Lehrer ebenso wie die Kinder. Dauerreformen nutzen die Lehrer ab, machen ihren Beruf unattraktiv, bereiten die Schüler immer weniger auf die Lehre und das Studium vor und überfordern Eltern und Kinder.

SCHÄDLICHE AKADEMISIERUNG

Die Akademisierung vieler Ausbildungen führt nicht nur zu einer Inflation von akademischen Abschlüssen und Titeln, sondern auch zu einer Kostenexplosion. Speziell für die Fachhochschulen sind die Kosten in unverantwortlichem Mass gestiegen. Dafür gelten so gemäss Statistik mehr Menschen als «hochqualifiziert». In der Forschung wird zusehends nach dem Giesskannenprinzip gefördert. Es ist zu viel Geld verfügbar, das auf einfache Weise für Projekte oder Ähnliches beansprucht werden kann. Statt sich auf die hiesige Spitzenforschung und angewandte, industriennahe Forschung zu konzentrieren, werden Steuergelder in Milliardenhöhe für bürokratische EU-Forschungsprogramme verschwendet, zentralistisch gesteuerte, politisch motivierte Prestigeprojekte. Deren gewollte Wirkung ist die EU-Abhängigkeit unseres Landes.



FÖRDERN UND FORDERN

Die SVP fordert bei der Volksschule einen Reformstopp und eine Konzentration auf Leistung unter Mitverantwortung der Eltern. Die Hoheit der Kantone über die Volksschule ist ein Grundpfeiler unseres Bildungswesens. Kantonale Lehrpläne müssen so gestaltet sein, dass die Vermittlung von gesichertem Grundwissen und soliden Grundfertigkeiten sichergestellt ist. Leistung und Qualität, Ordnung und Disziplin sind auf jeder Schulstufe zu fordern und zu fördern. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen in ihren Funktionen und Aufgaben gestärkt werden. Die Freiheit bei der Auswahl von Unterrichtsverfahren und Methoden muss gewährleistet werden.

Das bewährte Klassenlehrersystem ist wieder ins Zentrum der Schulorganisation zu stellen. Das selbstorganisierte Lernen (SOL), das nur den guten Schülerinnen und Schülern einen wirklichen Nutzen bringt, soll im Rahmen von Projekt- und Werkstattunterricht einen Platz haben, aber nicht als beherrschende Unterrichtsform den Schulalltag dominieren. Lehrerinnen und Lehrer müssen ihre volle Kraft und Zeit für den Unterricht und die Kinder aufwenden statt für «Schulentwicklung», Sitzungen und Administration. Die SVP setzt sich für die Autonomie der Schulgemeinden gegenüber den kantonalen Verwaltungen ein, denn die Betroffenen sollen über ihr Schulwesen selber bestimmen können. Den mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen und handwerklichen Fächern sowie der Kenntnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen muss in der Bildung mehr Platz eingeräumt werden.

DUALES SYSTEM STÄRKEN

Es sollen wieder mehr Jugendliche eine praxisorientierte Berufslehre absolvieren. Hohe Maturitätsquoten (auch Berufsmaturen) sind bloss ein Zeichen von Gleichmacherei und Nivellierung nach unten. Eine Berufsausbildung mit betrieblicher Lehre und öffentlicher Berufsschule hat sich bewährt und ist anderen Modellen weit überlegen. Für unser duales Bildungssystem werden wir weltweit beneidet, denn es ist der beste Garant gegen Jugendarbeitslosigkeit und für eine wirtschaftsnahe Ausbildung. Die Lerninhalte der Ausbildungsgänge an den Berufsschulen müssen zusammen mit der Wirtschaft festgelegt werden und sind den tatsächlich im Berufsleben nachgefragten Qualifikationen laufend anzupassen. Die Berufsbildung – auch die weiterführende – ist aufzuwerten. Die SVP fordert das Primat der Lehre vor den Praktika, die lediglich ergänzenden Charakter haben sollen.

FORSCHUNG FÜR SPITZENLEISTUNGEN

Forschung ist grundsätzlich keine Kernaufgabe des Staates. Der Staat soll aber günstige Rahmenbedingungen für die Forschenden schaffen. Forschung soll nicht Selbstzweck sein, sondern ergebnis- und anwendungsorientiert im Wettbewerb mit den Besten erfolgen. Die Schweizer ETH und Universitäten müssen den Schwerpunkt auf die Vermittlung theoretischer Kenntnisse, wissenschaftliches Arbeiten und auf Spitzenforschung legen. Die Studienangebote sollen vermehrt an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet werden. Die SVP will keine Massenuniversitäten, sondern Universitäten der Spitzen-

klasse. Von Studienabbrechern sind allfällig bezogene Stipendien zurückzufordern. Die Forschung an den Fachhochschulen muss sich durch einen noch näheren Bezug zur wirtschaftlich-betrieblichen Praxis auszeichnen. Der Ausbau der Fachhochschulen zu «Mini-Universitäten» mit Masterstudiengängen und Doktoraten ist zu unterbinden.

FRAGWÜRDIGE UNIVERSITÄTSAUTONOMIE

Die der Universität Zürich 1998 gewährte Autonomie hat die Erwartungen nicht erfüllt. Die im Wesentlichen von den Steuerzahlern finanzierte Hochschule hat allzu oft das getan, was sie wollte, statt das, was sie musste – und die Doppelfunktion von Bildungsdirektor und Präsidium des Universitätsrats hat zu unklaren Führungsstrukturen bis hin zu Amtsmissbrauch geführt. Die Universität Zürich kam in den vergangenen Jahren nicht mehr aus den Negativschlagzeilen heraus. Die Universitätsleitung als operatives wie der Universitätsrat als strategisches Führungsorgan wirken ebenso überfordert wie das kantonale Hochschulamt als verwaltungstechnischer Vorgesetzter. Die SVP will, dass die Universität wieder dem Gesamtregierungsrat unterstellt wird, der auch für die strategische Planung und die Besetzung der Lehrstühle zuständig sein soll. Die Maximalstudiendauer ist zu beschränken und die ausländischen Studenten, deren Eltern im Inland keine Steuern zahlen, sind zu angemessenen Studiengebühren zu verpflichten.

KEIN GELD FÜR FRAGWÜRDIGE PROGRAMME

Es ist stossend, wenn der Schweizer Steuerzahler die Ausbildung Tausender ausländischer Studenten finanziert, die nach dem Studium unser Land verlassen und ihre Ausbildung zum Wohl eines anderen Wirtschaftsstandortes nutzen. Deshalb sind für ausländische Studenten wesentlich höhere Studiengebühren zu erheben. Eine erneute vollständige Assoziierung an die milliardenteuren EU-Programme Erasmus+ und Horizon2020 braucht die Schweiz nicht, weil damit viel Bürokratie und verschwenderischer Leerlauf verbunden sind. Für wissenschaftliche Exzellenz haben die EU-Programme nicht zwingend gesorgt; seit 1996 sind keine Nobelpreise mehr an Forscher der Universität Zürich verliehen worden.

DIE ZÜRCHER SVP

- widersetzt sich den permanenten Experimenten im Zürcher Bildungswesen;
- fördert eine leistungs- und qualitätsorientierte Bildung und bekämpft die schädliche Reformhektik an der Volksschule;
- will die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer stärken;
- will ein Bildungswesen, das der Aneignung von Wissen, nicht der Beeinflussung zugunsten eines bestimmten ideologischen Verhaltens dient;
- fordert die Überprüfung aller Lehrmittel bezüglich linker Indoktrinationen und gegebenenfalls deren Nichtfreigabe;
- verlangt, dass die finanziellen Mittel in die Kernaufgabe der Wissensvermittlung statt in Administration, Bildungsbürokratie und Reformitis fliessen;
- pocht auf die Autonomie der Schulgemeinden gegenüber der Kantonsverwaltung und der kantonalen Hoheit gegenüber dem Bund;
- bekämpft die Erhöhung der Maturandenquote, unterstützt vielmehr die duale Berufslehre von Lehrbetrieb und öffentlicher Berufsschule sowie die berufliche Weiterbildung (Tertiärer Bildungsbereich);
- erwartet von den ETH, Universitäten und Fachhochschulen Spitzenleistungen in Ausbildung und Forschung;
- verlangt die konsequente Rückerstattung bezogener Stipendien von Studienabbrechern;
- widersetzt sich dem Ausbau der Fachhochschulen zu Pseudo-Universitäten durch Masterstudiengänge und Doktorarbeiten;
- wendet sich gegen die «Autonomie» der Universität Zürich; vielmehr ist diese wiederum dem Gesamtregierungsrat zu unterstellen;
- fordert von den ausländischen Studenten den Kosten angemessene Studiengebühren.

Das Wort Digitalisierung ist in aller Munde, auch wenn die wenigsten genau wissen, was das Wort eigentlich meint. Konkret sind die Auswirkungen von Internet, Informationstechnologie, Robotern bis zu selbstfahrenden Autos in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend spürbar. Der Umgang mit heutigen und künftigen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) muss bereits in der Primarschule vermittelt werden.

Unsere Mobilität, Gesundheit, Bildung, Datensicherheit, Privatsphäre und Arbeit, kurz die Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und die Individuen sind von der «digitalen Transformation» betroffen. Die Voraussetzungen für diesen Wandel sind neue Technologien der Informations- und Kommunikationstechnik, Netzwerkinfrastrukturen und Hochleistungscomputer. Es gilt, die sich der Schweiz bietenden Chancen zu ergreifen. Zugleich müssen uns die Gefahren der Ausfallanfälligkeit, Vernetzung, Sicherheit, Überregulierung, Datenschutz und das Missbrauchspotenzial bewusst bleiben. Zentral für eine nutzbringende Digitalisierung sind ein hervorragendes Bildungssystem, ein innovationsförderndes Zusammenspiel von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, Kapital, hervorragende Köpfe und Risikobereitschaft. Gleichzeitig sollen IT-Provider das «offene Internet» garantieren. Das heisst, dass die Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden, was sie wann und wo im Internet konsumieren wollen. Den Providern ist es nicht gestattet, in die Übertragung einzugreifen, um beispielsweise eigene Angebote zu priorisieren. Hingegen ist ein Eingriff möglich etwa im Fall von Netzwerkeinschränkungen oder bei Fragen der Sicherheit.

AKTIVES, EIGENVERANTWORTLICHES HANDELN

Die Digitalisierung bringt Veränderungen mit sich, denen sich jeder Mensch, jede Organisation, jeder Betrieb, die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik stellen müssen. Es gilt, die Herausforderungen einer digitalisierten Welt anzunehmen und sich aktiv mit den Auswirkungen auseinanderzusetzen. Angst vor Veränderungen oder passives Abwarten sind fehl am Platz. Es geht darum, sich offen mit den Folgen zu befassen, sodass sich ergebende Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft konsequent genutzt werden können. So entwickelt sich die Schweiz dank zu-

verlässiger Stromversorgung, guter Telekommunikationsnetze und hoher Sicherheit zu einem international erfolgreichen Datenstandort.

Jeder Einzelne muss in der Lage sein, den grundlegenden Umgang mit einer komplexen digitalisierten Welt eigenverantwortlich zu bewältigen. Dazu gehört hauptsächlich der Erwerb von persönlichen Kompetenzen und Wissen. Unser Ziel sind gut ausgebildete, selbstbewusste und selbstverantwortlich handelnde Menschen, welche die Digitalisierung so weit wie möglich ohne staatliche Eingriffe für sich zu nutzen und ihre Möglichkeiten und Gefahren zu erkennen vermögen. Dies bedarf eines technischen Basisverständnisses, eines verantwortungsbewussten Umgangs mit eigenen Daten sowie einer generellen Kompetenz zur Beurteilung von Chancen und Risiken.

E-VOTING SCHAFFT MISSTRAUEN

Das Stimm- und Wahlrecht bildet unser zentrales Bürgerrecht. Es darf zu keinerlei Missbrauch kommen. Die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken dürfen dabei nicht ausgeblendet werden. Ein blindes Vertrauen in Technologien ist fehl am Platz. So wendet sich die SVP konsequent gegen das Wählen und Abstimmen über Internet, das so genannte E-Voting. Gemäss heutigem Stand der Technik können Manipulationen nicht verhindert werden; jegliches Misstrauen in die Zuverlässigkeit unserer Stimm- und Wahlabgabe ist Gift für die direkte Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die digitale Transformation braucht eine kritische, aber konstruktive Auseinandersetzung. Unser Ziel muss sein, mit der Digitalisierung das Wohl der Gesellschaft und den Nutzen für die Wirtschaft zu erhöhen. Dafür braucht es einen kompetenten, verantwortungsbewussten Umgang mit dem Thema Digitalisierung, und zwar jedes Einzel-

nen, der Unternehmen und natürlich auch des Staates. Vor allem die öffentliche Verwaltung und das Gesundheitswesen sind mit dem Umgang mit persönlichen Daten enorm gefordert.

BEI DER WIRTSCHAFT WEIT FORTGESCHRITTEN

Die SVP unterstützt Massnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Bürger informiert und selbstverantwortlich handeln zu lassen, sodass möglichst wenig Staatseingriffe und Regulierungen notwendig sind. Dasselbe gilt für die Unternehmen, und zwar vom KMU bis zum Grosskonzern. Die Industrie war aus Gründen der Kostensenkung Pionier der Digitalisierung, während Banken und Dienstleister wegen der grossen Profitabilität lange hinterherhinkten. Staatliche Bürokratie und regulatorische Hindernisse als Folge eines falsch verstandenen Schutzbedürfnisses der Menschen oder Unternehmen sind schädlich und hemmen die Wirtschaft. Sie sind deshalb auf ein Minimum zu beschränken und nur dort einzusetzen, wo es tatsächlich ein erwiesenes Schutz- und Regulierungsbedürfnis gibt. Als Wirtschaftsmotor der Schweiz, als zentraler Innovations- und Bildungsstandort mit ausgezeichneter Infrastruktur hat der Kanton Zürich optimale Voraussetzungen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Die SVP setzt sich ein für Massnahmen, welche die Menschen und Unternehmen zu einem verantwortungsvollen, selbstverantwortlichen Umgang mit der Digitalisierung befähigen, damit sie von den Chancen profitieren können.



DIGITALISIERUNG BEGINNT BEI DER BILDUNG

Der Umgang mit Innovations- und Kommunikationstechnologien (IKT) muss bereits in der Primarschule vermittelt werden. Im Vordergrund steht dabei die Förderung einer Medienkompetenz bei Kindern, die den verantwortungsbewussten Umgang mit IKT ermöglicht. Die Ausbildung auf allen Stufen muss die Menschen zudem befähigen, kompetent Folgen einzuschätzen und darauf basierende Entscheide zu fällen. Die SVP unterstützt Massnahmen, welche die Menschen befähigen, Medien- und Risikokompetenz zu erwerben und entsprechend zu handeln. Computer, Notebooks und Tablets in der Primarschule sind für uns kein Schreckensszenario. Vielmehr verstehen wir sie als notwendige Grundlage für den Erwerb zentraler Kompetenzen des digitalen Zeitalters und damit als Investition in die Zukunft unseres Landes.

ZUSAMMENSPIEL VON GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND STAAT

Die Digitalisierung hat einen wesentlichen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum und den Strukturwandel der Schweiz. Um die Möglichkeiten zu nutzen, braucht es ein ausgewogenes Zusammenspiel von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Jeder beschränkt sich auf seine Kernaufgaben, muss aber auch das Gesamtsystem im Auge behalten. Unternehmen können die Chance der Digitalisierung am besten nutzen, wenn ihnen grösstmögliche Freiheit gewährt wird. Die SVP unterstützt private Initiativen und fordert den entsprechenden Freiraum. Bei allen möglichen Risiken darf die digitale Transformation nicht durch übereilte, ungeeignete Regulierungen beeinträchtigt werden. Denn sie würden künftige Innovationen negativ beeinflussen und bestimmte Geschäftsmodelle oder Technologien bevorzugen, schützen oder behindern.

STAAT MUSS SICH BESCHRÄNKEN

Veränderungen als Folge der Digitalisierung sind schwer voraussehbar, weshalb die Gefahr besteht, mit falschen staatlichen Eingriffen nachteilige Wirkungen zu erzielen. Der Staat hat sich hauptsächlich darauf zu konzentrieren, attraktive wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und ein positives Umfeld zu schaffen. Er hat die Menschen und Unternehmen nur dort vor den Folgen der Digitalisierung zu schützen, wo auch ein hohes Mass an Eigenverantwortung nicht mehr als Schutz vor Missbrauch genügt.

Innovationen entstehen aus dem wirkungsvollen Zusammenspiel von Unternehmen, Gesellschaft und Staat. In der Schweiz sind mehr als 99 Prozent aller Unternehmen kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Sie stellen mehr als zwei Drittel aller Arbeitsplätze. Für viele dieser Firmen sind digitale Innovationen die Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen im Markt. Gerade aber die hochtechnischen Innovationen können von den Unternehmen nicht allein finanziert werden. Im Bereich der Grundlagen- und der anwendungsorientierten Forschung braucht es die Unterstützung des Staates, um das Feld für unternehmerische Innovationen vorzubereiten.

GEMEINSAME ANSTRENGUNGEN VON FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT

Es ist auch Aufgabe der ETH, der Universitäten und der Fachhochschulen, die wissenschaftlichen Grundlagen für künftige digitale Innovationen zu erarbeiten und bereitzustellen. Diese Grundlagen sind anschliessend gemeinsam von Institutionen und Unternehmen in marktfähige Neuerungen und Produkte umzusetzen. Notwendig hierfür ist der funktionierende Transfer von Wissen im Rahmen einer Zusammenarbeit von Forschung und Wirtschaft.

Die gegen den Widerstand der SVP beschlossenen Nationalen Innovationsparks, wie zum Beispiel in Dübendorf, müssen nun beweisen, dass sie tatsächlich als Beschleuniger für marktfähige Innovationen der Unternehmen dienen. Es muss gelingen, die Unternehmungen mit der Wissenschaft zu verbinden, um die vorhandenen Ressourcen effizient zur Erkennung und Realisierung von Innovationspotenzial einzusetzen. Die SVP erwartet nun messbare Erfolge und den versprochenen volkswirtschaftlichen Nutzen.

PRIVATE RISIKOBEREITSCHAFT UND SELBSTVERANTWORTUNG HONORIEREN

Die digitale Transformation dürfte dazu führen, dass Risiken häufiger eintreten als bisher. Die Bereitschaft, mittels privater Initiative ein Risiko einzugehen, muss darum künftig weit stärker honoriert werden als in der Vergangenheit. Dazu gehören beispielsweise die Unterstützung von Start-ups oder steuerliche Erleichterungen im Bereich der Risikokapitalfinanzierung. Es zählen aber auch Massnahmen dazu, welche dazu geeignet sind, die heute verbreitete Mentalität des allzu stark auf Sicherheit bedachten Handelns aufzuweichen.

DIE ZÜRCHER SVP

- setzt sich für ein freies Internet ein, bei dem staatliche Eingriffe nur bei Verbrechen erfolgen;
- bringt sich aktiv in die Diskussion bezüglich der Chancen und Gefahren der Digitalisierung ein und gestaltet durch ihre Entscheidungen den Rahmen mit;
- unterstützt selbstverantwortliche Menschen und Firmen, welche die Möglichkeiten der Digitalisierung ohne staatliche Gängelung nutzen;
- setzt sich ein für gute Rahmenbedingungen und für einen erfolgreichen Datenstandort Schweiz;
- widersetzt sich der Einführung des E-Voting auf allen Stufen;
- wendet sich gegen ein «Bundesamt für Digitalisierung» und die stetig steigenden Zentralisierungsansprüche aus Bundesbern;
- befürwortet die Ausbildung bereits ab der Primarschule im kompetenten, verantwortungsbewussten Umgang mit der Digitalisierung;
- unterstützt die wissenschaftliche Grundlagenarbeit an der ETH, den Universitäten und Fachhochschulen sowie den Wissenstransfer in Gesellschaft und Wirtschaft;
- steht zur Selbstverantwortung und privaten Risikobereitschaft im Bereich der Digitalisierung.

Vor hundert Jahren gab es im Kanton Zürich noch gegen 30'000 Bauernbetriebe, 1990 waren es 6100, heute gerade noch 3500 – und der Strukturwandel ist noch nicht abgeschlossen. Die Zürcher Bauern nutzen rund 43 Prozent der Kantonsfläche, und zählt man auch den Wald dazu, bewirtschaften sie zwei Drittel der Zürcher Landschaft. Diese gewaltige Aufgabe bewältigen nur gerade 10'600 Beschäftigte, davon 2400 hauptberufliche Landwirte.

Die Bevölkerung steht hinter dem Bauernstand und weist diesem durch Bundesverfassung und Landwirtschaftsgesetz bedeutende Aufgaben zu. Die Sicherung und Erhaltung der Produktionsgrundlagen muss es unseren Bauern ermöglichen, den heutigen Netto-Selbstversorgungsgrad von knapp 50 Prozent mit gesunden, marktnah produzierten Nahrungsmitteln wieder zu erhöhen beziehungsweise auszubauen. Diese hochwertigen Produkte sollen durch Preise, welche die Produktionskosten decken, am Markt abgesetzt werden können.

wirtschaft sind hier günstiger als anderswo. Auch wenn die zürcherische Landwirtschaft Besonderheiten aufweist, ist sie ein wichtiger Teil der Gesamtwirtschaft, insbesondere unter dem Aspekt, dass rund ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung im Kanton Zürich lebt. In allen Gebieten unseres Kantons kommt ihr eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Neben den Bauern arbeiten zahlreiche Beschäftigte in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betrieben sowie im Gross- und Detailhandel. Obwohl die Nahrungsmittel für die Konsumenten teurer wurden, haben die Bauern und ihre Familien in den letzten Jahren markant an Einkommen verloren. Sie sehen sich einem viel zu engen und obendrein teuren Verwaltungskorsett ausgeliefert. Wenn die Bauern neben dem Einkommen zunehmend auch noch die unternehmerische Freiheit verlieren, wird ihre Existenz in Frage gestellt und der Nachwuchs verliert das Vertrauen in diesen wichtigen Berufsstand.

SELBSTVERSORGRUNGSGRAD DARF NICHT WEITER SINKEN

Die Schweiz ist einer der weltweit grössten Nettoimporteure von Nahrungsmitteln pro Kopf der Bevölkerung. Während wir pro Einwohner und Jahr für rund 1300 Franken Nahrungsmittel importieren, liegt dieser Wert in der EU etwa zwanzigmal tiefer, nämlich bei rund 60 Franken. Der Netto-Selbstversorgungsgrad (importierte Futtermittel für die tierische Inlandproduktion abgezogen) lag im Jahr 2016 zum ersten Mal deutlich unter 50 Prozent und ist in den letzten Jahren in der Tendenz klar sinkend. Die Schweiz ist damit weit davon entfernt, sich selber zu versorgen. Für die SVP ist dies ein kritischer Zustand, den es zu korrigieren gilt. Sie vertritt die Meinung, dass die produzierende Landwirtschaft und damit die bäuerlichen Familienbetriebe im Zentrum der

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT ALS STANDORTFAKTOR

Zürich ist einer der fünf grössten Landwirtschaftskantone sowie der zweitgrösste Holzproduzent der Schweiz. Die Bedingungen für eine produzierende Land- und Forst-



schweizerischen Landwirtschaftspolitik zu stehen haben mit dem Ziel, den aktuellen Selbstversorgungsgrad auf mindestens 60 Prozent zu erhöhen.

WIDER DIE VORSCHRIFTENFLUT

Die zahlreichen Vorschriften, Formulare und unzählige Kontrollen erschweren den Bauern ihren Beruf und untergraben die Eigenverantwortung. Zu viel Staatsgeld versickert in der Agrarbürokratie, statt dass es den Bauern zugutekäme. Der Landwirt ist ein hochqualifizierter Spezialist der Nahrungsmittelproduktion, der selber entscheiden soll, was, wie und wie viel er produzieren will und verkaufen kann. Der produzierende Bauer ist Unternehmer und soll die entsprechenden Freiheiten ebenso wie das Risiko tragen. Der Markt mit seinen mündigen Konsumenten soll die erbrachten Leistungen bezahlen. Voraussetzungen sind allerdings vernünftige Gesetze und Auflagen im Bau-, Raumplanungs-, Lebensmittel- und Umweltrecht, die den unternehmerischen Spielraum nicht unnötig einschränken.

ERNÄHRUNGSSICHERHEIT STÄRKEN

Unsere produzierende Landwirtschaft bietet die effizienteste und günstigste Möglichkeit für den Erhalt einer vielfältigen, gut strukturierten Kulturlandschaft. Das ist ökologisch sinnvoller, als Landwirtschaftsprodukte über Kontinente hinweg zu transportieren. Mit der aktuellen Agrarpolitik hat die Schweiz jedoch genau den gegenteiligen Weg eingeschlagen, das heisst, die extensive Landwirtschaft wird auf Kosten der produzierenden Landwirtschaft gefördert. Wir tun damit also genau das, was wir eigentlich nicht tun sollten: Erstens importieren wir immer mehr Lebensmittel zweifelhafter Herkunft, womit wir zweitens auch unsere Abhängigkeit vom Ausland erhöhen. Immer mehr wertvolles Landwirtschaftsland fällt der Renaturierung von Gewässern oder dem Bau von Velowegen zum Opfer, und immer mehr werden beste Ackerflächen zu Biodiversitätsförderflächen (BFF) degradiert und damit der Nahrungsmittelproduktion entzogen. Auch der Siedlungsdruck durch die hohe Zuwanderung wirkt sich negativ auf die verfügbare Kulturlandfläche aus.

FÖRDERUNG LEISTUNGSFÄHIGER LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die produzierenden Landwirtschaftsbetriebe dürfen gegenüber den extensiven Betrieben finanziell nicht benachteiligt werden. Ziel der SVP ist, dass sich die Land-

wirtschaftsbetriebe weiterentwickeln können, um weiterhin effizient zu produzieren. Im Vordergrund stehen qualitativ hochstehende Lebensmittel. Dieses Ziel kann indes nur erreicht werden, wenn den Bauernfamilien Perspektiven für die Zukunft geboten werden, damit diese nachhaltig in die Produktion investieren.

LANDWIRTSCHAFT NICHT AUF DEM EU-ALTAR OPFERN

Das vom Bundesrat angestrebte Freihandelsabkommen mit der EU und auch die von der Welthandelsorganisation (WTO) angestrebten Abkommen, die im Bereich Landwirtschaft eine viel zu weit gehende Grenzöffnung vorsehen, hätten enorme Auswirkungen auf unseren Bauernstand. Die Senkung der Lebensmittelpreise auf EU- oder gar Weltmarktpreisniveau – bei gleichbleibenden Produktionskosten – würde die Existenz unserer einheimischen Landwirtschaft zerstören. Das wiederum würde sich negativ auf die dezentrale Besiedelung, die Pflege der Kulturlandschaft wie auch auf die Qualität der Lebensmittel auswirken. Einen unkontrollierten Freihandel mit der EU und der WTO lehnt die SVP daher ab.

SINNVOLLE RAUMPLANUNG

Das Raumplanungsgesetz und die Umsetzung des bäuerlichen Bodenrechts sind darauf auszurichten, dass unternehmerische Landwirte ihre Betriebe zukunfts- und marktorientiert entwickeln können. Die SVP setzt sich für einen sorgsamen Umgang mit Landwirtschaftsland ein. Dieses bildet die Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln. Fruchtfolgeflächen sind in ihrem Bestand zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist es unverzichtbar, den gesetzlichen Spielraum für Spezialbauten in der Landwirtschaft zu nutzen. Primär sind eingezonte Flächen innerhalb des Baugebiets, Industriebrachen und leerstehende Gebäude ausserhalb der Bauzonen einer zweckmässigen Nutzung zuzuführen. Auch künftig muss die landwirtschaftliche Nutzfläche der Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen. Hierzu müssen Böden teilweise aufgewertet bzw. Drainagen erneuert werden.

DIE ZÜRCHER SVP

- will, dass der Netto-Selbstversorgungsgrad an qualitativ hochstehenden Schweizer Nahrungsmitteln von 50 auf 60 Prozent erhöht wird;
 - wendet sich gegen den zunehmenden Verlust von Kulturland durch den Siedlungsdruck und Renaturierungsprojekte;
 - setzt sich für die unternehmerische Freiheit der Landwirte ein und wendet sich gegen ein immer engeres Vorschriftenkorsett;
 - hält an der produzierenden Landwirtschaft mit bäuerlichen Familienbetrieben fest, die ein angemessenes Einkommen erzielen;
- setzt auf einheimische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung und lehnt den Agrarfreihandel ab;
 - widersetzt sich dem Ansinnen, unsere Landwirtschaftsbetriebe auf dem Altar von EU- und WTO-Interessen zu opfern;
 - verlangt eine sinnvolle, flexible Raumplanung und ein bäuerliches Bodenrecht, das die Interessen der produzierenden Landwirtschaft auch in Zukunft wahrt.

QUALITÄT DANK WETTBEWERB

POLITIK

Die Schweiz verfügt über eine hervorragende Gesundheitsversorgung. Auch als Allgemeinversicherter kann man jederzeit zum Arzt gehen und bekommt sofort eine erstklassige Behandlung. Die Spitäler sind gut ausgestattet, und es stehen alle erdenklichen Untersuchungsgeräte bereit. Doch die gegen den Widerstand der SVP eingeführte obligatorische, einheitliche und flächendeckende Krankenversicherung für alle Einwohner der Schweiz hat zu stetig weitersteigenden Kosten geführt. Während früher eine Krankheit die Menschen finanziell ruinierte, tut dies heute das Bezahlen der Prämien. Die staatliche Zwangsversicherung führt zu enormen Problemen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern. Die SVP lehnt eine staatliche Einheitskasse grundsätzlich ab.

PRÄMIENKOSTEN STEUERLICH ABZIEHEN

Die stetig steigenden Krankenkassenprämien haben mittlerweile ein schmerzhaftes Ausmass erreicht, obwohl zum Beispiel der Kostenanteil des Kantons Zürich an stationären Aufenthalten im Spital bei 55 Prozent liegt. Das sind insgesamt sehr hohe Beträge. Aber bei der Gesundheit hört bei allen der Spass auf, deshalb ist guter Rat teuer. Fest steht: Die Kosten müssen planbar werden, und die Qualität darf nicht leiden. Tatsache ist, dass die Kosten unseres Gesundheitswesens sehr hoch sind, doch sind die medizinischen Leistungen, welche im Rahmen dieses Systems erbracht werden, im weltweiten Vergleich enorm gut. Die SVP fordert, dass die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen. Dies würde den Mittelstand und die Familien erheblich entlasten.

URSACHE DER KOSTEN VIELSCHICHTIG

Die Ursachen der stetig steigenden Kosten sind vielschichtig. Die höhere Lebenserwartung, neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, hohe Medikamentenpreise, teure Infrastruktur in Spitälern und Praxen und die Freiheit des Einzelnen, jederzeit nach Gutdünken medizinische Hilfe zu beanspruchen, sind Kostentreiber. Hier gilt es, das Schweizer Gesundheitswesen wieder grundsätzlich auf eine solide Basis zu stellen. Die medizinische Versorgung muss für alle erschwinglich bleiben. Doch das Gesundheitswesen darf nicht zum Selbstbedienungsladen für Versicherte, Spitäler und Industrie werden. Insbesondere gilt es, die medizinische Leistung von der sogenannten Hotellerie wieder zu trennen. Die Patienten sollen Mehrleistungen, insbesondere bessere Hotelleistungen, selber bezahlen bzw. versichern.

EIGENES PERSONAL

Die Schweiz muss wieder vermehrt auf eigenes Personal setzen und dessen Ausbildung sicherstellen. Ein Numerus clausus bei der Ärzteausbildung unter gleichzeitiger Rekrutierung von Ärzten im Ausland ist ein Unding. Die Universitäten haben die notwendigen Ausbildungsplätze bereitzustellen. Auch die Arbeitsplätze in der Pflege dürfen nicht einfach mit ausländischem Personal besetzt werden. Dieser Berufszweig muss wieder attraktiv werden. Die Akademisierung des Pflegeberufs ist wieder zu verringern, da diese niemandem einen Vorteil bringt. Praktische Fähigkeiten sollen wieder vermehrt im Vordergrund stehen. Der Wiedereintritt von Berufstätigen, z. B. nach einer Babypause, muss gefördert werden.

WIDER DIE VERSTAATLICHUNG

Ein Blick in die schweizerische Spitallandschaft zeigt, dass sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis verschlechtert, je mehr der Staat das Gesundheitswesen steuert. Die von den Linken geforderten «Gratis-Behandlungen» sowie eine Einheitskasse mögen gut klingen – doch müsste die Bevölkerung letztlich dafür einen unerschwinglichen Preis zahlen. Je weniger die Krankenversicherten selber an ihre Versorgung beitragen, desto weniger würden sie sich um deren Qualitätssicherung bemühen. Zudem verursacht die Kontrolle des Mitteleinsatzes durch den Staat erwiesenermassen höhere Kosten als die Werbung. Die professionelle Arbeitsweise der Krankenkassen ist weniger teuer und effizienter.

LEISTUNGSKATALOG ENTSCHLACKEN

Der Leistungskatalog der obligatorischen Krankenkasse ist zu gross. Hier lassen sich massiv Kosten einsparen, indem dieser entschlackt und zusätzliche Angebote über die Zusatzversicherung kostengerecht eingekauft werden. So kann jeder entscheiden, welchen Preis ihm seine Krankenkasse Wert ist und ob er zusätzlich noch eine private Krankenversicherung abschliessen will. Das würde auch dazu führen, dass Zugezogene, die sich noch nie an der Versicherung beteiligt haben und allenfalls schon krank in die Schweiz einreisen, nicht die gleich hohen Leistungen erhalten wie jemand, der zeitlebens Prämien entrichtet hat und erst dann erkrankt. Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene müssen ausserhalb des KVG-Systems und direkt auf Kosten des Bundes bzw. der Kantone behandelt werden und sollen nur absolut lebensnotwendige Behandlungen im Rahmen eines eingeschränkten Grundleistungskatalogs erhalten.

ZUMUTBARE KOSTENBETEILIGUNG

Eine höhere Kostenbeteiligung der Versicherten soll dazu führen, dass nicht wegen jeder Bagatelle ein Arzt aufgesucht wird. Jedes Zürcher Spital sollte über eine 24-Stunden-Permanence verfügen. Damit wäre eine Triage zwischen Bagatellfällen und Notfällen von vornherein gewährleistet. Auch eine Kostenerhebung für Notfallbesuche im Spital bringt mit sich, dass Untersuchungen in der Regel ordnungsgemäss und planbar beim Hausarzt durchgeführt werden statt im teureren Spital. Franchisen sollen weiterhin wählbar sein und mit spürbaren Prämienreduktionen einhergehen.

SPITALLANDSCHAFT ÜBERPRÜFEN

Es ist nicht nötig, dass jedermann gleich um die Ecke über ein Spital mit umfassendem Leistungsangebot verfügt. Eine Spezialisierung der Spitäler steigert dank höheren Fallzahlen die Qualität der Operationen und spart Kosten, da nicht das gleiche Angebot mehrfach bereitgehalten werden muss. Die Tarife müssen fair sein und eine einwandfreie Qualität erlauben. Ambulante Eingriffe sollen gefördert werden; hier braucht es eine Anpassung der Finanzierung, weil nach der aktuellen Regelung die Kostenbeteiligung des Kantons entfällt. Die SVP lehnt die Besteuerung von Privatspitälern mit einem hohen Anteil an Privatversicherten ab.

FREIE ÄRZTE IM FREIEN FALL?

Die Politik des zuständigen Departements in Bundesbern marschiert Richtung Staatsmedizin. Neue Tarifstrukturen oder die Abschaffung der Notfallpauschalen treffen vor allem die Spezialärzte mit eigener Praxis existenziell. Der ärztliche Nachwuchs drängt ins Angestelltenverhältnis von Spitälern, wo feste Arbeits- und Lohnstrukturen winken und staatliche Tarifsenkungen das Einkommen nicht beeinflussen. Im Kanton Zürich arbeiten heute bereits mehr Ärzte in Spitälern als in der freien Praxis. Der Arzt als freiberuflich tätiger Mitbürger mit freiheitlicher Gesinnung und einem hohen Mass an Selbstverantwortung wird durch gezielte Tarifsenkungen zum Auslaufmodell.



DIE ZÜRCHER SVP

- fordert die konsequente Vermeidung überflüssiger Leistungen, um das Prämienwachstum zu bremsen;
 - anerkennt die weltweit einzigartige Qualität der Schweizer Gesundheitsversorgung, die auch Kostenfolgen hat;
 - will den übertriebenen Leistungskatalog der obligatorischen Krankenkasse entschlacken;
 - steht ein für ein freiheitliches Gesundheitswesen mit effizienter Versorgung und widersetzt sich der Staatsmedizin;
 - verlangt, dass die Prämienkosten der obligatorischen Krankenversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen;
 - setzt auf die vermehrte Ausbildung von einheimischen Ärzten und Pflegepersonal, statt diese im Ausland zu rekrutieren;
- bekämpft die Einführung einer sozialistischen Einheitskasse mit entsprechend nachteiligen Folgen in der Qualität;
 - verlangt die Einrichtung einer 24-Stunden-Permanence in den Spitälern und die konsequente Triage zwischen echten Notfällen und Bagatellen;
 - befürwortet eine Kostenbeteiligung der Versicherten (Notfall und Hotellerie);
 - fordert eine Überprüfung der Zürcher Spitallandschaft bezüglich des derzeitigen Leistungsangebots, um Überangebote und Doppelspurigkeiten zu vermeiden;
 - wendet sich gegen die geltenden Tarifstrukturen mit grossen Einbussen für Ärzte mit eigener Praxis.

IDEOLOGIEBEFREITE VERKEHRSPOLITIK

POLITIK

Ein wirksames Gesamtverkehrssystem ist für die Zürcher Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Mit dem Bevölkerungswachstum wird der Druck auf die Verkehrsträger weiter zunehmen. Der Individualverkehr muss weiter eine tragende Rolle spielen, ist der öffentliche Verkehr doch ausserstande, weitere grössere Anteile des Gesamtverkehrsaufkommens zu übernehmen. Auch künftige Mobilitätsformen werden – unabhängig von ihren Antriebskonzepten oder ihres Autonomiegrades – Strassenraum beanspruchen. Die Verkehrspolitik der SVP orientiert sich an den anspruchsvollen Bedürfnissen der Volkswirtschaft des Kantons und zielt auf ein Nebeneinander der Verkehrsträger und einen nachfrageorientierten Ausbau derselben.

Leider wird die Verkehrspolitik zunehmend von Egoismus («nicht vor meiner Haustür») und von Ideologie («Verbannung des Privatverkehrs») geprägt. Dies führt dazu, dass bei den erforderlichen Interessenabwägungen den Aspekten Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems nur noch eine nachrangige Gewichtung zugestanden wird. Folge davon ist, dass die einen Verkehrsmittel auf Kosten der anderen gefördert und gegeneinander ausgespielt werden. Doch Zürich ist als starker Wirtschaftsstandort auf ein leistungsfähiges Verkehrssystem angewiesen. Gewerbe und KMU florieren dank flüssigem Verkehr, internationaler Anbindung und ausreichend dimensionierten Infrastrukturen. Darum stellt die SVP den volkswirtschaftlichen Nutzen des Verkehrs ins Zentrum ihrer Verkehrspolitik.

DER VERKEHR MUSS FLIESSEN

Stau vernichtet wertvolle Zeit und schadet der Umwelt. Das Volk hat mit der deutlichen Annahme des Gegenvorschlags zur «Anti-Stau-Initiative» klar zum Ausdruck gebracht, dass die Leistungsfähigkeit der Staatsstrassen erhalten werden muss. Es ist ein Ziel der SVP, diesen Willen umzusetzen und ihn nicht durch Signalisationen und Schikanen auszubremsen. Erst das Zusammenspiel aller Verkehrsmittel ergibt das in der Verfassung geforderte leistungsfähige Verkehrssystem. Das bestehende Netz ist entsprechend der Nachfrage zu ergänzen. Das Verkehrswachstum im Privatverkehr ist zwingend durch den Ausbau der Hochleistungsstrassen und Hauptverkehrsachsen zu bewältigen. Linienführungen sind zu entflechten und neuralgische Knoten im überregionalen Strassennetz in ihrer Leistungsfähigkeit zu steigern. Eine Dosierung mit-

tels baulicher oder betrieblicher Massnahmen (Mobility Pricing) wird abgelehnt. Der strassengebundene öffentliche Verkehr soll zur betrieblichen Optimierung mit zusätzlichen Verkehrsflächen ausgestattet werden. Der entsprechende Raumbedarf darf aber die Kapazitäten des motorisierten Individualverkehrs nicht beeinträchtigen. Haltestellen sind als Busbuchten auszugestalten, Fahrbahnhaltestellen (KAP) lehnt die SVP ab.

STOPP DEM BUSSENTERROR

Die zunehmende Kriminalisierung der Autofahrer nützt – ausser dem Steuersäckel – niemandem. Die offensichtliche Abzockerei durch viel zu hohe Bussen und horrenden Gebühren in Bagatellfällen macht unbescholtene Bürger zu Kriminellen. Das Aufstellen von Radarfallen an möglichst ergiebigen, nicht sicherheitsrelevanten Stellen dient nicht der Verkehrssicherheit, sondern den Staats- und Gemeindegeldkassen. Exzessive Überschreitungen der gesetzlich vorgegebenen Tempolimits durch Raser sind dagegen konsequent und mit aller Härte zu bestrafen.

Die völlig übertriebene, unverhältnismässige Strassenverkehrsgesetzgebung muss weiter entschlackt und wieder auf rechtsstaatliche Grundlagen gestellt werden. Der Grundsatz, dass man für eine Tat nur einmal bestraft werden darf, muss eingehalten werden, indem nicht zusätzlich zu Bussen und Ausweiszug verschiedene Administrativverfahren angeordnet werden können. Es darf nicht sein, dass einem Lenker der Fahrausweis ohne richterliche Überprüfung und unbefristet entzogen wird, unter anderem auch, wenn dieser von einer anonymen Quelle denunziert wurde.

WIRTSCHAFTLICHER NUTZEN GEHT VOR

Die vorhandenen Finanzen sollen in erster Linie dort eingesetzt werden, wo die Nachfrage nach Verkehrsleistung am grössten ist. Unter verschiedenen Vorhaben erhält dasjenige mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis den Vorrang. Die Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) soll nicht weiter ansteigen. Angebotsverbesserungen haben einem nachgewiesenen Bedarf zu entsprechen und im Betrieb eine hohe Kosteneffizienz aufzuweisen. Unrentable ÖV-Angebote ausserhalb der gesetzlichen Grundversorgung sind zu überprüfen und Massnahmen zur Verbesserung von Ertrag und Leistung zu treffen. Bereits getätigte Investitionen sind zu schützen; bestehende Verkehrsinfrastrukturen dürfen nicht zurückgebaut werden.



IMMISSIONEN KONZENTRIEREN

Grundlage eines flüssigen Verkehrs bildet ein leistungsfähiges Netz von Hauptverkehrsachsen. Sie dienen der reibungslosen Verkehrsbewältigung und Kanalisierung

der Verkehrsströme auf vordefinierten Achsen. Dadurch reduzieren sie die Lärm- und Umweltbelastung, weil kein Anreiz für Schleichverkehr geschaffen wird. Die 24-Stunden-Gesellschaft in urbanen Zentren schafft Immissionen rund um die Uhr. Doch restriktive Verkehrsmassnahmen können an diesem Umstand nichts Wesentliches ändern und sind abzulehnen. Flächendeckende Massnahmen zur Temporeduktion erfüllen keine verkehrstechnischen, sicherheitsrelevanten oder immissionssenkenden Zielsetzungen. Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen darf es nur auf reinen Wohnstrassen ohne anderweitige verkehrstechnische Funktion geben. Lärm kann nur dank leistungsfähigen Hauptachsen auf wenige Betroffene beschränkt werden. Verdrängungs- und Behinderungsmassnahmen verursachen unnötigen Umwegverkehr und verteilen die Immissionen in die Wohnquartiere. Tempo 30 ist keine Massnahme zur Lärmsanierung, denn andere Lärmquellen (ÖV, Umwegfahrten) werden nicht reduziert, und die Immissionen bleiben hoch. Das Angebot von genügenden und sinnvoll angeordneten Parkplätzen sowie Parkleitsysteme verhindern unnötigen Suchverkehr.

SICHERHEIT STEIGERN

Die Anliegen der Fussgänger sind in der Verkehrspolitik zu berücksichtigen. Genügend Raum bringt Übersichtlichkeit und Sicherheit. Hindernisse lenken ab und bilden neue zusätzliche Gefahrenquellen. Verkehrsregeln gelten für alle: Auch die Velofahrer haben sich an die Regeln zu halten. Das Trottoir gehört den Fussgängern. Mischverkehr Velo/Fussgänger ist zu vermeiden. Das Velo gehört auf die Strasse, Velospuren sind nur dann vorzusehen, wenn die dazu erforderliche Strassenbreite vorhanden ist. Ausbauten des Velowegnetzes müssen durch die Entflechtung der Verkehrsmittel der Sicherheit dienen. Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen haben nachweislich keine erhöhte Fussgängersicherheit zur Folge. Die gemischten Verkehrsflächen und die Entfernung der Signalisation reduzieren die Fussgängersicherheit. Hindernisse und Horizontalversätze gefährden auch die Velofahrer. Schiene und Strasse sind konsequent zu entflechten. Mit dem Ausbau von Bahnstrecken und der Erhöhung der Taktfrequenzen sollen Strassenquerungen als Über- oder Unterführungen ausgestaltet werden. Bestehende Niveauübergänge an Stadtbahntrassees sind zu sichern.

FÜR EINE SACHLICHE LUFTFAHRTPOLITIK

Wie alle Verkehrsträger hat auch der Luftverkehr trotz strengsten Auflagen negative Auswirkungen, die zu emo-

tionalen Diskussionen Anlass geben. Die SVP setzt sich für eine sachliche Flughafenpolitik ein. Dabei ist der herausragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung der internationalen Vernetzung für unser Land und insbesondere für den Kanton Zürich Rechnung zu tragen. Betriebliche Anpassungen und die fortlaufende Modernisierung der Flugzeuge führen zur spürbaren Reduktion der Emissionen. Gleichzeitig erlebt die Flughafenregion das grösste Bevölkerungswachstum im ganzen Kanton. Dies führt dazu, dass trotz aller Anstrengungen der Fluglärmindex (ZFI) belastet wird; dieser Missstand ist durch eine Neudefinition des ZFI zu korrigieren. Ein qualitatives Wachstum unter Berücksichtigung der ökonomischen Bedürfnisse der Luftfahrt, aber auch der Anliegen der Regionen um den Flugplatz muss weiter möglich sein. Insbesondere geht es darum, durch betriebliche Massnahmen die Kapazität in Verkehrsspitzen zu erhöhen. Dies stabilisiert den Flugplan und vermeidet die für alle Beteiligten unangenehmen An- und Abflüge zwecks Verspätungsabbau in den Nachtrandstunden. Für die Anrainerregionen soll eine langfristig verbindliche Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Der Kanton Zürich als Standortkanton des bedeutendsten Flughafens im Land steht in der Pflicht, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die regionalen Bedürfnisse in die Entwicklungsplanung des Flughafens (SIL-Objektblatt) einfließen. Der Bundesrat muss in Verhandlungen mit Deutschland auch das von unserem Nachbarland zum Nachteil der Zürcher Flughafenregion einseitig blockierte Flughafendossier zur Sprache bringen. Der Flugplatz Dübendorf bildet eine einzigartige, zu erhaltende aviatische Infrastruktur und zugleich Landreserve für künftige Generationen. Die SVP erhofft sich von der geplanten dreifachen Nutzung durch Armee, Geschäftsfliegerei und Innovationspark ein hohes Synergiepotenzial und Nutzen für den Kanton Zürich. Die konkrete Ausgestaltung und das Betriebsreglement des Flugbetriebs sind unter grösstmöglicher Berücksichtigung der Anliegen der umliegenden Gemeinden vorzunehmen.

DIE ZÜRCHER SVP

- verlangt, dass sich die Verkehrspolitik an den Bedürfnissen der Volkswirtschaft des Kantons und am Nebeneinander der Verkehrsträger orientiert;
- wendet sich gegen flächendeckende Temporeduktionsmassnahmen im Strassenverkehr;
- lehnt die Anordnung von Tempo-30-Massnahmen auf Hauptverkehrsachsen und Hauptstrassen grundsätzlich ab;
- wehrt sich dagegen, dass der Individualverkehr und der öffentliche Verkehr gegeneinander ausgespielt werden;
- will, dass das Verkehrswachstum im Privatverkehr durch den Ausbau der Hochleistungsstrassen bewältigt wird;
- verlangt, dass die Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) nicht weiter ansteigt;
- setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsregeln für alle Verkehrsteilnehmer – auch für Velofahrer und Fussgänger – gelten;
- fordert die raschmögliche Realisierung des Brüttnertunnels sowie des vierten Gleises beim Bahnhof Stadelhofen und den Zusammenschluss der Oberlandautobahn;
- will ein weiteres qualitatives Wachstum des Flughafens Zürich ermöglichen, wobei den Anliegen der betroffenen Regionen bestmöglich Rechnung zu tragen ist;
- verlangt vom Bundesrat, das von Deutschland einseitig blockierte Flughafendossier endlich neu zu verhandeln;
- verlangt einen Stopp des völlig übertriebenen Busregimes im Autoverkehr, das mit Verkehrssicherheit meistens nichts zu tun hat;
- fordert die Entschlackung des völlig übertriebenen, autofahrerfeindlichen Strassenverkehrsgesetzes («Via sicura») auf das Notwendige.

SICHERE, KOSTENGÜNSTIGE VERSORGUNG

POLITIK

Die Schweiz verfügte bisher über eine funktionierende, sichere und kostengünstige Energieversorgung. Produktion, Fortschritt und Wohlstand wären ohne diese Voraussetzungen nicht möglich. Mit der neuen Energiestrategie 2050 kommt eine Flut von neuen Steuern, Gebühren und Abgaben sowie Vorschriften und Zwänge auf die Bürger zu, die einem freiheitlichen Staat abträglich sind. Die SVP wird die von ihr bekämpfte «Energiewende» kritisch verfolgen und sich wirkungslosen, teuren Fehlentwicklungen entgegenstemmen. Es gilt dabei primär die Versorgungssicherheit zu bewahren, Kostentransparenz zu gewährleisten und ideologiegetriebene Experimente zu verhindern.

ENERGIEBEDARF STEIGT

Der Energiekonsum in unserem Land steigt stetig, trotz Sparbemühungen, Effizienzverbesserungen und beschlossenen Einschränkungen. Rapides Bevölkerungswachstum, Massenzuwanderung, Komfortbedürfnisse und technologische Entwicklungen wie Elektromobilität, Wärmepumpen sowie enorme Steigerung des Verbrauchs im Informatikbereich erhöhen den Strombedarf. Verteuerung und Einschränkungen bei der Energie haben fatale Auswirkungen auf den Wirtschaftskanton Zürich und werden durch die SVP mit allen demokratischen Mitteln bekämpft.

BEWÄHRTER ENERGIEMIX

Die Schweiz ist bei den fossilen Energieträgern Öl und Gas vollständig vom Ausland abhängig. Beide Energieträger sind für das Gedeihen unserer Wirtschaft derzeit unersetzlich und machen zwei Drittel des Energieverbrauchs aus. Anders sieht es beim Strom aus, der zum grossen Teil aus einheimischen Ressourcen erzeugt wird und etwa einen Viertel unseres Energiebedarfs deckt. Trotz dieser Tatsachen dominiert praktisch ausschliesslich Strom die politische Agenda. Es ist durchaus sinnvoll, die fossilen Energieträger durch andere Energieformen abzulösen, was jedoch in einem wirtschaftlich verträglichen Zeitraum und ohne Verteuerung der Energie geschehen muss. Die meisten Entwicklungen führen aktuell zu elektrisch betriebenen Applikationen, z. B. die Elektromobilität, Wärmepumpen und Informatikanwendungen. Damit wird die Auslandsabhängigkeit beim Import von Öl und Gas reduziert und Sorge zur Umwelt getragen. Auf keinen Fall darf die Entwicklung im Strommarkt aber dazu füh-

ren, dass hier eine neue Auslandsabhängigkeit entsteht. Insbesondere die Stromproduktion aus unserer Wasserkraft muss in unseren eigenen Händen behalten werden.

DIE ENERGIE WIRD TEURER

Steigende Energiepreise sind Gift für Wirtschaft und Wohlstand. Sie sorgen dafür, dass die Produktionskosten ansteigen und die Bevölkerung weniger Geld im Portemonnaie hat. Die Energieträger werden mit den in Vorbereitung befindlichen neuen Gesetzen als willkommenen Steuerquellen missbraucht. Die SVP fordert bei allen neuen Vorlagen zur Energiestrategie die volle Kostentransparenz und eine ehrliche Präsentation der ökologischen und wirtschaftlichen Konsequenzen durch die Behörden. Bereits heute fliessen Milliarden an Abgaben in die Bundeskasse und in internationale Kassen. Ein regelrechter Ablasshandel mit CO₂-Zertifikaten schwächt die Industrie und unsere KMU. Die SVP wird energisch gegen weitere Irreführung durch den Staat antreten, der die Kosten der Energiewende mit 40 Franken pro Haushalt im Jahr angegeben hatte und mit dieser absurd tiefen Summe die Abstimmung zur Energiestrategie gewann.

Die SVP setzt sich für weniger Abgaben und Gebühren und verbesserte Rahmenbedingungen für Private und Unternehmen sowie für die freie Wahl der Energieversorger durch die Privathaushalte in unserem Kanton ein. Im Interesse der Investitions- und Rechtssicherheit sind die geplanten Finanzierungsinstrumente zu überprüfen, zu hinterfragen und bei negativer Beurteilung zu bekämpfen. Die Energiepolitik hat sich an den Prinzipien Nachfrage, Wirtschaftlichkeit, Unabhängigkeit und Umweltfreundlichkeit zu orientieren. Ein erster politi-

scher Prüfstein wird das CO₂-Gesetz sein, das ursprünglich als staatsquotenneutral definiert wurde, sich jedoch zu einer gigantischen Umverteilungsmaschine auf Kosten der Wirtschaft und der Bürger entwickelt. Beim neuen Energiegesetz, basierend auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), ist sicherzustellen, dass die Belastungen der Gemeinden nicht weiter erhöht werden.



VERSORGUNGSSICHERHEIT ALS OBERSTES ZIEL

Das oberste Ziel einer vernünftigen Energiepolitik ist günstige, ausreichend verfügbare, unabhängige und umweltfreundliche Energie. Dieser Grundsatz wurde mit dem aktuellen Energiemix weitgehend eingehalten. Im Sinne der Stärkung der Unabhängigkeit ist der fossile Anteil zu reduzieren. Dazu braucht es zunehmend Strom, der jederzeit und bei allen Witterungsbedingungen in genügenden Mengen zur Verfügung steht. Mit dem geplanten Ausstieg aus der Kernenergie, die derzeit gegen

40 Prozent des Stroms als Grundlast liefert und durch unregelmässig produzierten Solar- und Windstrom («Flutterstrom») ersetzt werden soll, wird die Versorgungssicherheit stark gefährdet. Ein grosser Anteil des nur sporadisch anfallenden Stroms muss dann durch Reservekraftwerke oder durch Stromimporte (derzeit grösstenteils in Kohle- und Kernenergiekraftwerken produziert) gestützt werden, was Unsicherheit bei der Versorgung, Auslandsabhängigkeit und erhebliche Mehrkosten bringt.

Hoch subventionierter Strom aus der EU könnte zudem unsere Wasserkraft ruinieren, was die SVP energisch verhindern wird. Trotz vieler Jahre der Subvention mit hunderten von Millionen Schweizer Franken decken alternativen Stromquellen (Wind, Photovoltaik usw.) erst rund 3 Prozent des Strombedarfs der Schweiz. Damit wird offensichtlich, dass wir einer Stromlücke mit katastrophalen Auswirkungen auf die Wirtschaft entgegengehen. Die Versorgungssicherheit und der Wohlstand werden grobfährlässig aufs Spiel gesetzt.

FEHLENTWICKLUNGEN VERHINDERN

Die Energiestrategie 2050 wurde vom Volk in der Abstimmung vom 21. Mai 2017 angenommen, ohne dass ehrlich über die Konsequenzen informiert wurde. Für diverse Projekte fehlt die Finanzierung, und die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) läuft ab 2024 aus. Diese Situation bzw. die noch fehlende Finanzierung diverser Projekte eröffnet die Möglichkeit der Steuerung und Vermeidung von Fehlentwicklung in der Energiepolitik.

Die SVP wird jedes neue Gesetz in diesem Zusammenhang bezüglich Kosten und Nutzen kritisch prüfen und die Verteuerung der Energie bekämpfen. Inakzeptabel sind auch Technologieverbote, wie bei der Kernenergie. Die Aufgabe der Politik besteht primär in der Festlegung von Rahmenbedingungen für die Anwendungen von Technologien und soll für Forschung und Entwicklung offenbleiben.

Stellvertretend für eine unseriöse Energiepolitik linker und grüner Kreise zum Schaden von Kanton und Bürgern gilt die Abstimmung über die unrealistische 2000 Watt-Gesellschaft, die in verschiedenen Städten und Gemeinden angenommen wurde, deren Ziele und Konsequenzen den Stimmbürgern jedoch nicht sachlich erklärt wurden. Die SVP verwahrt sich gegen solche Machenschaften und vertritt eine transparente, kosten- und umweltbewusste Energiepolitik zum Nutzen des Wirtschaftsstandorts Zürich.

PLANUNGSSICHERHEIT FÜR DIE SCHWEIZER ENERGIEBRANCHE

Investitionen in einheimische Energieanlagen haben wesentliche Bedeutung für die Versorgungssicherheit und müssen über eine Vollkostenrechnung beschlossen werden. Dazu sind Planungs- und Rechtssicherheit sowie Kostentransparenz und Kostendeckung herzustellen. Der Kanton Zürich trägt über seine Beteiligungen Verantwortung über Investitionen im In- und Ausland und hat Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Energieversorgern eine wirtschaftliche Investitionspolitik erlauben und die Versorgungssicherheit gewährleisten. Dies gilt im Besonderen für die bestehenden Energieanlagen, deren Stromproduktion über die Konzession geregelt bleiben muss.

Die SVP setzt sich für eine vollständige Öffnung des Strommarktes ein, damit die Stromversorger ohne gebundene Kunden in der Schweiz kostendeckend arbeiten können. Wasserzinsen sollen künftig in die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) einbezogen werden. Beim Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der Kernkraftwerke wehrt sich die SVP gegen ungerechtfertigte Sicherheitszuschläge, die rein politisch motiviert, aber wirtschaftlich nicht erklärbar sind. Zur Sicherheit des Betriebs der bestehenden Kernkraftwerke soll die entsprechende Forschung und Entwicklung an den Hochschulen bestehen bleiben.

Die erträgliche Belastung von Wirtschaft und Bürgern würde überschritten, sollten alle Projekte der Energiestrategie 2050 umgesetzt werden. Grund genug, dass sich die SVP intensiv in dieses Thema vertieft, um den Kanton vor unsicherer Energieversorgung und Kostenexplosion zu schützen. Den nachfolgenden Generationen sollen keine Hypotheken hinterlassen werden, welche die Folgen von Fehlinvestitionen sind. Ein straffes Controlling zur Sicherung der Versorgungssicherheit soll dabei die vorgeschlagenen Massnahmen im Energiebereich überwachen.

DIE ZÜRCHER SVP

- verlangt eine günstige, zuverlässige, unabhängige und umweltfreundliche Energieversorgung für unseren Wirtschaftsstandort und unsere Haushalte;
- begleitet die von ihr bekämpfte Energiestrategie 2050 und wird wirkungslose, teure Fehlentwicklungen zu verhindern suchen;
- tritt an gegen die zu erwartende Verteuerung und Verknappung der Energie bei gleichzeitiger Bevölkerungszunahme;
- verhindert, dass bei der Entwicklung des Strommarktes eine neue Auslandsabhängigkeit entsteht;
- fordert bei allen Vorlagen der Energiestrategie 2050 volle Kostentransparenz;
- bekämpft das neue CO₂-Gesetz, das die Bürger und die Wirtschaft schädigt;
- wehrt sich dagegen, dass der Import von hoch subventioniertem EU-Strom unsere Wasserkraft ruiniert;
- prüft jedes neue Energiegesetz kritisch bezüglich Kosten und Nutzen und bekämpft die Verteuerung der Energie;
- wehrt sich gegen unehrliche rotgrüne Machenschaften in Bezug auf die 2000-Watt-Gesellschaft;
- verlangt Planungssicherheit für die Schweizer Energiebranche, u. a. durch Investitionen in deren Anlagen;
- fordert die freie Wahl der Energieversorgungsunternehmen für alle Konsumenten, nicht bloss für grosse und mittelgrosse Kunden.

WIRKUNGSVOLLER UMWELTSCHUTZ

POLITIK

Zu unserer zürcherischen Heimat gehört auch eine intakte Landschaft. Die SVP trägt Sorge zur Kulturlandschaft und zur Natur. Eine gesunde Umwelt bildet eine unverzichtbare Grundlage für Wohlbefinden und Lebensqualität, heute wie in Zukunft. Die SVP ist von ihrer ländlich-bäuerlichen Herkunft her stark in der Natur verwurzelt. Der Umwelt ist Sorge zu tragen. Dazu ist eine gesamtgesellschaftliche, praxisorientierte Politik zu verfolgen, die auf profundes Wissen um die Zusammenhänge und auf Eigenverantwortung baut.

HERVORRAGENDE AUSGANGSLAGE

Unserer Umwelt geht es gut. Noch nie war die Anzahl von Schadstoffen und Emissionen seit der Industrialisierung so gering wie heute, noch nie waren unsere Flüsse und Seen so sauber. Altlasten werden kontinuierlich abgebaut. Durch die fortwährende Beachtung von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Technik gelang es, das Problem der einstmals sauren Böden anzupacken und die belastete Luft und die Gewässer deutlich sauberer zu machen. Trotz massiver Bevölkerungszunahme von 1,8 Millionen Menschen (plus 26,9 Prozent), hauptsächlich infolge Zuwanderung, und 1,6 Millionen mehr Personenwagen (plus 54 Prozent) seit 1990, höherer Wirtschaftsleistung und gesteigertem Wohlstand konnte die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Umweltbereich einhalten; unser Land nimmt heute im Vergleich der industrialisierten Länder eine Spitzenposition mit dem geringsten Schadstoffausstoss pro Kopf ein. Diese Entwicklung verdanken wir insbesondere dem wissenschaftlichen Fortschritt und dem Willen der Bevölkerung, der Umwelt Sorge zu tragen.

PRAXIS VOR WELTFREMDER THEORIE

Besorgniserregend ist das Vorgehen linker und grüner Kreise, die ihre Umweltpolitik stets über Katastrophenmeldungen einleiten und dabei zunächst einmal die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen, um ihre politischen Ziele zu erreichen. In bester Erinnerung bleibt das Waldsterben, das sich nach eingehender Untersuchung als Irreführung entpuppte. Solch billige und undemokratische Stimmungsmache bekämpft die SVP und setzt sich für seriöse Abklärungen zum Verständnis der Zusammenhänge ein, bevor grosse Geldmengen sinn-

los verpulvert werden. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass wissenschaftliche Grundlagen, Vermittlung der Zusammenhänge und eine anschliessend konsequente Umsetzung der Massnahmen der erfolgreichste Weg zu einer weitsichtigen Umweltpolitik ist. Die SVP bekämpft planwirtschaftliche Ansätze im Umweltschutz und verlangt auch auf diesem Gebiet eine Kosten-Nutzen-Abwägung.

STOPP DEM REGULIERUNGS- UND VERBOTSWAHN

Die Schweiz hat bereits ein engmaschiges Netz an Umweltgesetzen und -vorschriften. Zusätzliche Regulierungen und Verbote bringen der Umwelt nichts und werden von der SVP abgelehnt. Wohlstand und Bildung sind die entscheidenden Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Umweltschutz, denn nur ein Land mit hohem Wohlstand und gesunder Wirtschaft hat überhaupt die Mittel, die Anwendung von neuen Technologien umzusetzen und damit Verbesserungen für die Umwelt zu erreichen. Die SVP bekämpft die überbordende Umweltbürokratie und setzt sich für Transparenz und wirkungsvolle Umweltprojekte ein.

KEINE NEUEN ABGABEN UND GEBÜHREN

Überregulierungen ziehen einen Pseudo-Umweltschutz mit finanziellen Nachteilen nach sich. Über Jahre hinweg wurden im Namen des Umweltschutzes neue Abgaben und Gebühren oder deren Erhöhung ohne Erfolgskontrolle eingeführt. Bereits heute bezahlt die Bevölkerung für Abgaben und Gebühren im Umweltbereich jährlich 15 Milliarden Franken (2016). Dies entspricht 4,7 Prozent des gesamten Steueraufkommens von Bund, Kantonen und Gemeinden. So sind die steigenden Ab-

gaben auf Treibstoffen, Heizöl, Wasser und Strom unmittelbare Folgen staatlicher Regulierungen und Eingriffe. Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling werden in den Gemeinden zu Selbstkosten geregelt, wobei die Schweiz dank einem ausgezeichnet funktionierenden System von privaten und öffentlichen Entsorgern Recycling-Weltmeister geworden ist.

Aus der aktuellen Energiestrategie wird über das CO₂-Gesetz eine regelrechte Gebühren- und Bussenlawine losgetreten. Neben jährlichen Zahlungen von 100 Millionen Euro im Rahmen des Pariser Abkommens entzieht der Bund der Wirtschaft jährlich zusätzliche 300 Millionen Franken und schwächt diese damit massiv, ohne dass die Schweiz einen spürbaren Einfluss auf den Umweltschutz, namentlich die Klimaveränderung, leisten kann. Dank der praktisch CO₂-freien Energieproduktion in der Schweiz sank der Anteil emittierter Treibhausgase unter 1 Promille – ein weltweiter Rekordwert. Die SVP wird sich gegen alle unbegründeten Erhöhungen von Gebühren und Abgaben wehren und für eine nachvollziehbare, wirkungsvolle Umweltpolitik kämpfen.

SINNVOLLE LÖSUNGEN FÜR UNSERE NACHKOMMEN

Unsere gute Umweltsituation ist darauf zurückzuführen, dass Wirtschaft und Bevölkerung von sich aus die Erkenntnisse des technischen Fortschritts anwenden und danach leben. Daraus sind viele private Initiativen, Innovationen, Produkte, Unternehmen und sogar Berufsbilder entstanden. Damit wurde mehr Wirkung erzielt

als mit staatlichem Zwang, Verboten und der Androhung von Strafen. Künstlich geschaffene und subventionierte Arbeitsplätze erwiesen sich rasch als nicht nachhaltig und gingen wieder verloren. Als Beispiel dient hier die Produktion von Solarpanels. Neue Gesetze, Vorschriften und damit mehr Bürokratie sind meist kontraproduktiv und verschlingen unnützlich viel Geld. Neue Erkenntnisse im Umweltschutz werden besser durch die konsequente Durchsetzung bestehenden Rechts umgesetzt.

Die SVP wehrt sich gegen einseitig beschlossene, unrealistische Ziele wie die 2000-Watt-Gesellschaft und Schweizer Alleingänge – Emissionen und Schadstoffe machen schliesslich nicht an der Landesgrenze halt. Internationale Standards und Beschlüsse sind nur umzusetzen, sofern diese von allen Staaten akzeptiert und umgesetzt werden. Zudem ist auf das Prinzip der Freiwilligkeit zu verweisen. Dieses hat dafür gesorgt, dass die Schweiz trotz schlechter Ausgangslage und hoher Zuwanderung ihre Kompetenz in der Umweltqualität sogar noch verbessern konnte. Industrie und Gewerbe wie auch Privatpersonen haben dafür gesorgt, dass unser Land frühzeitig Probleme erkennt und diese unaufgeregt löst, weil es sich wirtschaftlich lohnt, Vorhaben ohne Subventionen und neue Steuern oder Gebühren umzusetzen. Die SVP steht für eine längerfristige Dekarbonisierung der Energieträger (Ersatz von Öl und Gas), nicht weil sie glaubt, damit das Klima beeinflussen zu können, sondern um die Umwelt gegen Feinstaub und umweltschädliche Gase zu schützen und die wertvollen Grundstoffe für wichtigere Aufgaben zu erhalten, wie z. B. für Industrie und Pharmazie.



UMWELTPROBLEME VORAUSSCHAUEND LÖSEN

Die SVP setzt sich aktiv für unsere natürlichen Lebensgrundlagen ein und kennt die Bedeutung der Pflege des ländlichen Raums. Bauernfamilien, die traditionelle Wurzel der SVP, bewirtschaften seit Generationen den Boden und haben schon darum alles Interesse, mit ihrer Lebensgrundlage sorgsam umzugehen. Sie verhindern mit ihrer Arbeit Vergandung, Versteppung und Verwüstung unserer Natur und erhalten damit die fruchtbare und einmalig schöne Schweizer Landschaft als Grundlage für die Versorgung mit Lebensmitteln und für den Tourismus. Die SVP setzt sich für ein gerechtes Entgelt dieser wertvollen Dienstleistungen ein.

Eine Absage macht die SVP an ideologisch geprägte Katastrophenszenarien, den weltfremden Initiativen links-grüner Städte und die Verwüstung der Landschaft mit unrentablen Windparks. Sie engagiert sich mit ihren Vertretern in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in der Industrie auf Grund ihrer Kompetenzen für unsere Umwelt und setzt auf Aufklärung und Ausgleich. Dabei will sie keine Verbote, Verhinderungen und Verteuerung, sondern vertraut auf die Vernunft der Bürger, die sich in der Schweiz traditionell als verantwortungsbewusste Konsumenten verhalten.

DIE ZÜRCHER SVP

- will, dass sorgsam mit der Umwelt, der Natur und der Landschaft umgegangen wird;
- anerkennt die Leistung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft zugunsten der Verringerung von Schadstoffen und Emissionen;
- verurteilt die rotgrüne Stimmungsmache und Schwarzmalerei über den Zustand der Umwelt sowie immer weitergehende Vorschriften und Regulierungen;
- widersetzt sich immer weiteren Umweltabgaben und -gebühren, etwa im CO₂-Bereich;
- setzt auf technischen Fortschritt, private Initiativen, Produkte und Unternehmen statt auf staatlichen Zwang und Verbote;
- bekämpft unrealistische Ziele linker Utopisten wie die 2000-Watt-Gesellschaft;
- setzt sich aktiv für unsere natürlichen Lebensgrundlagen ein und baut dabei auf die eigentlichen «Umweltpraktiker» in Land- und Forstwirtschaft und das Entsorgungsgewerbe.

EIGENSTÄNDIGKEIT

SELBSTBESTIMMUNG STATT FREMDBESTIMMUNG

UNABHÄNGIGKEIT

Die SVP steht ein für eine unabhängige, weltoffene Schweiz, die mit allen Staaten der Welt gute politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen pflegt, gleichzeitig aber über ihre Souveränität wacht und ihre Angelegenheiten selber bestimmt. Die Schweiz als Nation erklärt sich aus der gemeinsam bestandenen Geschichte der Eidgenossenschaft. Dazu einigt das Land das Bekenntnis zum politischen Sonderfall mit den Staatssäulen Unabhängigkeit, Föderalismus, direkte Demokratie und dauernde bewaffnete Neutralität.

UNSERE HEIMAT, UNSERE SCHWEIZ

Die Schweiz wird geprägt von ihren Kulturen, ihrem Brauchtum und ihren Traditionen. Heimat beginnt im Kleinen, nämlich in Familie, Nachbarschaft, Dorf oder Stadtquartier. Wer ein Gefühl für seine nähere Umgebung hat, kümmert sich, setzt sich ein und übernimmt Verantwortung im Gemeinwesen. Heimat ist Vertrautheit und das, was wir vermissen, wenn wir auswärts sind. Die Schweiz hat klare Eckwerte und folgt noch nach über siebenhundert Jahren der «roten Linie» des Bundesbriefs von 1291, nämlich der Selbstbestimmung statt der Fremdbestimmung. Wir müssen uns weder schämen noch verkriechen noch entschuldigen: Die Schweiz war nie eine Monarchie, ist nie einem Diktator hinterhergerannt und hat sich nicht von den mörderischen Utopien des roten oder braunen Sozialismus blenden lassen.

Die tiefere Botschaft unseres Landes, nämlich Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung, steht jedermann unabhängig von der Herkunft offen. Darin liegt die grosse Integrationskraft der schweizerischen Staatsidee. Die SVP hält es mit dem Zürcher Dichter und Staatsschreiber Gottfried Keller: «Wer nicht klar für die Unabhängigkeit und Freiheit der Schweiz eintritt, ist kein richtiger Schweizer.» Doch wenn ein Ausländer «die schweizerische Staatseinrichtung liebt, wenn er sich glücklicher fühlt bei uns, als in einem monarchischen Staate, wenn er in unsere Sitten und Gebräuche freudig eingeht und überhaupt sich einbürgert, ist er ein so guter Schweizer als einer, dessen Väter schon bei Sempach gekämpft haben».

BEKENNTNIS ZUM SONDERFALL

Der Widerwille gegen jede Art von Bevormundung – sei es von aussen oder von innen – liegt schon in der Entstehung der Schweiz begründet. Das seither gewachsene Land zeigt seit Jahrhunderten seinen Willen zur Unabhängigkeit. Wir kennen eine demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung, die bis auf die Anfänge der Eidgenossenschaft zurückgeht. Unser heutiger Bundesstaat ist 1848 als demokratische, föderalistisch aufgebaute Republik inmitten von europäischen Monarchien entstanden. Später wurde dieser Sonderfall mit dem Ausbau der direkten Mitbestimmungsrechte des Volkes ergänzt zum heute weltweit einzigartigen, hochmodernen Konzept des direktdemokratischen Kleinstaates Schweiz. Dieser hat uns trotz ungünstiger äusserer Voraussetzungen zwei Jahrhunderte Frieden, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand gebracht. Wenn wir aufhören, uns zu unserem Sonderfall zu bekennen, und eine oder mehrere unserer Staatssäulen preisgeben, ist das Erfolgsmodell Schweiz gefährdet.



ANGRIFF AUF DAS ERFOLGSMODELL

Die Linke hat seit je ein gestörtes Verhältnis zu unserer Heimat. Ihr selbstquälerischer Umgang mit der Schweiz schadet unserem Land – auch der Integration. Denn wer sich nicht zur Schweiz bekennt, muss sich nicht wundern, wenn Migranten Parallelgesellschaften bilden oder wenn extremistische Strömungen aufkommen. Aber auch die politische Mitte hat nicht mehr die Kraft, zur Schweiz zu stehen. Allein die SVP hält noch unsere erfolgreichen Staatssäulen hoch. Die anderen Parteien wollen sie zerstören und drängen die Schweiz zum schleichenden EU-Beitritt und damit zur Fremdherrschaft, und sie wollen fremdes Recht und fremde Richter, womit die Schweiz ihre Unabhängigkeit verliert. Sie schaffen zunehmend die direkte Demokratie ab, indem sie Volksentscheide nicht durchsetzen. Die anderen Parteien achten fremde Gesetze mehr als Schweizer Gesetze. Sie wollen Initiativen und Referenden erschweren und torpedieren damit die Volksrechte. Sie verstossen laufend gegen die Neutralität, indem sie zu internationalen Konflikten Stellung nehmen und in den UNO-Sicherheitsrat drängen. So riskieren sie, den Krieg ins eigene Land zu ziehen. Die anderen Parteien missachten den Föderalismus, indem sie immer mehr Entscheide in Bundesbern statt in den Kantonen und Gemeinden fällen wollen.

SCHWEIZER QUALITÄT STATT «INTERNATIONALE STANDARDS»

Überall sollen gegenwärtig die so genannten «internationalen Standards» von OECD, UNO oder EU die schweizerischen Standards verdrängen. Doch es waren nicht internationale Standards, sondern Schweizer Standards, die unserem Land Frieden, Sicherheit und Wohlstand bescherten. Nach internationalen Standards gäbe es keine Neutralität, keine direkte Demokratie und weder Föderalismus noch Gemeindeautonomie. Wollen wir internationale Standards bei der Mehrwertsteuer – im EU-Raum mindestens 17 Prozent –, beim Pro-Kopf-Einkommen, bei den Sozialwerken, im Gesundheitswesen, in der Ausbildung? Nein, wir ziehen die Schweizer Qualität vor.

DER FÖDERALISMUS HAT ZUKUNFT

Unser Bundesstaat als Zusammenschluss von Minderheiten wäre undenkbar ohne weitgehende föderalistische Rechte von Kantonen und Gemeinden. Nur der Föderalismus gewährt den Bürgerinnen und Bürgern die bestmögliche demokratische Mitbestimmung in überschaubarem Rahmen. Zentralistische Entscheide über

die Köpfe der Bevölkerung hinweg führen zu Resignation, Politikverdrossenheit und nicht zuletzt zu Misswirtschaft. Je bürgernäher die Entscheidungen fallen, desto sinnvoller wird mit öffentlichen Geldern umgegangen. Aus all diesen Gründen streben in vielen Ländern immer mehr Menschen nach mehr Föderalismus und Mitbestimmung.

ERFOLGSREZEPT BEWAHREN

Der Schweiz ist es immer dann gut gegangen, wenn sie dem Sonderfall Sorge trug, statt die anderen nachzuahmen oder mit internationalen Organisationen gleichzuschalten. Das Erfolgsrezept unseres Landes besteht im Prinzip der Gegenläufigkeit: Die Schweiz war Republik inmitten von Monarchien, sie hielt das Lämpchen von Demokratie und Freiheit aufrecht inmitten von Diktaturen, und sie geht ihren eigenen unabhängigen Weg mitten in einer «integrierten» Europäischen Union. Dank diesem Sonderweg hat sich die Schweiz in kurzer Zeit vom «Armenhaus Europas» zu einem der wohlhabendsten Länder der Welt entwickelt.

DIE ZÜRCHER SVP

- steht für eine unabhängige, weltoffene Schweiz, die mit allen Staaten der Welt gute Beziehungen pflegt;
- verteidigt die «roten Linien» des Bundesbriefs von 1291, nämlich die Selbstbestimmung statt die Fremdbestimmung;
- anerkennt als Schweizer nicht nur jene nach Herkunft und Abstammung, sondern auch Zugezogene, die unsere Staatsidee von Unabhängigkeit und Freiheit mittragen;
- bekennt sich zum weltweiten Sonderfall mit den Säulen Unabhängigkeit, direkte Demokratie, bewaffnete Neutralität und Föderalismus;
- steht als einzige Partei uneingeschränkt zum bewährten Erfolgsmodell der Selbstbestimmung und der direkten Demokratie;
- will die einzigartige Schweizer Qualität statt ständige Übernahme von «internationalen Standards»;
- verteidigt den Föderalismus und die Bürgerrechte auf allen Stufen;
- hält am Erfolgsrezept der Selbstbestimmung fest.

Das Ziel der Schweizer Aussenpolitik ist in Artikel 2 der Bundesverfassung festgeschrieben: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes.» Das Volk und die Kantone bestimmen als Souverän in Freiheit und Eigenverantwortung über die Geschicke und die Zukunft der Schweiz. Doch die in unserer Bundesverfassung verankerten Werte wie Freiheit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Neutralität werden von Bundesrat, Parlament, Bundesverwaltung, aber auch von Gerichten und Rechtsprofessoren laufend und zunehmend in Frage gestellt.

NEUTRALITÄT WIRD AUSGEHÖHLT

So schert sich heute das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kaum mehr um eine neutrale und unparteiische Haltung in Konflikten. Diplomaten und Bundesräte lassen sich lieber im Scheinwerferlicht feiern und nehmen immer öfter un-verhohlenen Partei für eine Seite in machtpolitischen Auseinandersetzungen, in denen Bundesbern im Blick auf glaubwürdige Vermittlung und wirksame humanitäre Hilfe besser eine neutrale Haltung eingenommen hätte. Es widerspricht auch der Neutralität, wenn die Schweiz einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat anstrebt. Dies ist aber der Plan der Classe politique in Bern, ein Plan, den die SVP entschieden bekämpft. Der UNO-Sicherheitsrat ist der Ort, wo die Grossmächte – sich dabei oft auch lahmlegend – über den sogenannten Weltfrieden und somit auch über Kriege und Sanktionen bestimmen. Dazu eine unparteiische Haltung einzunehmen, ist nicht möglich. Einmischung in das weltweite Gerangel um Macht und Ansehen hat die Schweiz nicht nötig und ist gefährlich.

NEIN ZUM VORRANG VON INTERNATIONALEM RECHT

Heute wird von Bundesrat, Parlamentsmehrheit und Bundesgericht das internationale Recht über das im eigenen Land von Parlament und Volk erlassene Recht gestellt. Dies zeigt sich darin, dass Bundesbern ihm nicht genehme Volksinitiativen (Ausschaffungsinitiative, Verwahrungsinitiative, Masseneinwanderungsinitiative) offensichtlich nicht umsetzt. Das fremde Recht, oft trügerisch als Völkerrecht betitelt, ist aber meist wenig oder

überhaupt nicht demokratisch legitimiert. Kein internationales Gericht vermag unsere Grundrechte besser zu schützen als das Volk in direktdemokratischen Entschieden. Was heute im politischen Kampf um Macht und Einfluss vor sich geht, wird typischerweise als angebliche Menschenrechte getarnt. Deren Umsetzung erfolgt indessen nur allzu oft zur Rechtfertigung ideologischer, sozialistischer und zentralistischer politischer Bestrebungen – in der Schweiz wie in Europa.

DER SCHLEICHENDE EU-BEITRITT

Der grösste Verstoss gegen die aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz stellt die geplante «institutionelle Anbindung» an die EU dar. Der Bundesrat und die EU wollen, dass die Schweiz sich der «dynamischen» EU-Rechtsentwicklung und EU-Rechtsprechung unterwirft. Es droht nicht nur der Zwang zur Übernahme fremder Gesetze. Deren Anwendung soll zusätzlich durch fremde EU-Richter auf der Grundlage fremden EU-Rechts überwacht und kontrolliert werden. Ein «Rahmenvertrag» – in Wahrheit ein Unterwerfungsvertrag – soll die «institutionelle Einbindung» der Schweiz in die EU-Bürokratie vollstrecken. Unser Land müsste die masslos fortschreitende Rechtsentwicklung der EU automatisch übernehmen, inklusive der Unionsbürgerschaft. Die Regulierungsflut würde von der EU noch stärker auf die Schweiz überschwappen. Zudem soll der EU-Gerichtshof bei Streitigkeiten die Schweiz verbindlich verurteilen dürfen. Diese Unterwerfung muss verhindert werden. Allein die SVP führt diesen Kampf: Die Schweiz muss ihre Unabhängigkeit behalten, um ihre direkte Demokratie, ihre Eigenständigkeit, ihren Wohlstand und ihren wirtschaftlichen Erfolg verteidigen zu können.

AUSLANDHILFE BESCHRÄNKEN

Die Geschichte der Entwicklungshilfe ist eine einzige Abfolge von Enttäuschungen und Fehlschlägen – und auch der Kanton Zürich hat sich direkt und indirekt mit Milliarden daran beteiligt. Die SVP widersetzt sich diesen kantonalen Zahlungen ins Ausland, umso mehr als die Entwicklungshilfe-Aufwendungen des Bundes neue Rekorde erreicht haben. Trotz jahrzehntelangen Zahlungen von immensen Summen durch den Westen geht es den Ländern auf dem afrikanischen Kontinent schlechter als früher. Bürgerkriege und Staatszerfall bedrohen viele Länder. Nach wie vor halten die Migrationsströme von Süd nach Nord an. Sie lassen nur einen Schluss zu: Die teuren staatlichen Hilfsprojekte der letzten Jahrzehnte haben ihr Ziel verfehlt. Oft werden damit nicht nur öffentliche Mittel verschwendet; sie sichern nicht selten auch den Machterhalt diktatorischer, korrupter Regimes und Warlords. Die SVP setzt sich insbesondere dafür ein, dass Entwicklungshilfe ausschliesslich an jene Länder fließen darf, die mit der Schweiz Rücküberführungsabkommen für Asylbewerber abgeschlossen haben, welche auch eingehalten werden. Das humanitäre Engagement der Schweiz ist aufrechtzuerhalten, bei der Entwicklungshilfe muss indessen aufgeräumt werden.

GUTE DIENSTE SIND GEFRAGT

Die Schweiz hatte – schon lange bevor es den Europäischen Gerichtshof in Strassburg gab – eine lange und glaubwürdige Tradition im humanitären Völkerrecht. Besonders zu fördern ist das Angebot von Guten Diensten im Sinne des Völkerrechts. Statt Konferenztourismus zu betreiben und zu unterstützen, ist es zweckmässiger, verfeindeten Parteien eine sichere Infrastruktur anzubieten, in deren Rahmen sie unter sich eine Einigung suchen können. Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass die Schweiz Sitz vieler internationaler Organisationen ist, nebst der UNO, WHO und WTO in Genf sind es der Weltpostverein, das Internationale Olympische Komitee IOC, der Weltfussballverband FIFA und insbesondere das aus einer schweizerischen Initiative entstandene IKRK, die glaubwürdigste humanitäre Institution überhaupt.

UNPARTEILICHKEIT ZAHLT SICH AUS

Der Bundesrat muss wieder zur dauernd bewaffneten, immerwährenden und umfassenden Neutralität zurückkehren. Umfassende Neutralität fusst keineswegs allein auf rein juristisch und militärisch verstandener Neutralität (Neutralitätsrecht). Vielmehr muss die Schweiz ihre Neutralitätspolitik jederzeit konsequent und logisch im

gesamten Handeln der Regierung in der Aussenpolitik glaubwürdig verfolgen: Unparteilichkeit und Nichteinmischung gegenüber allen Konflikten ist Verpflichtung der Schweiz. Die Neutralität macht die Schweiz verlässlich und vertrauenswürdig. Sie ist solider Pfeiler der Aussenpolitik des unabhängigen Kleinstaates Schweiz, weil sie uns erlaubt, mit allen Staaten Austausch zu pflegen und Handel zu treiben. Die Schweiz benötigt dafür eine glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft in Form einer einsatzbereiten und bedrohungsgerechten Milizarmee mit genügend Personal, Finanzen und Material. Erst damit sichert sich unser Land allseitigen Respekt für seine Unabhängigkeit und Neutralität. Der Bund darf keine einseitige Sanktionspolitik (diplomatisch, finanzpolitisch und wirtschaftlich) mittragen, auch nicht jene der UNO, der EU oder der OSZE.



BEZIEHUNGEN ZUR GANZEN WELT

Die Schweiz hat ihre Bestrebungen zu intensivieren, mit allen Staaten und Kulturen Handel zu treiben und sich in diesem Bereich nicht einseitig auf die EU zu fokussieren. Zu dieser Aussenhandelspolitik gehört die bewusste Diversifikation durch ausgewogene Freihandelsabkommen mit möglichst vielen Staaten, denn Handel ist die beste Grundlage für freundschaftliche Beziehungen und dauerhaften Frieden. Wirtschaftliche Verknüpfungen sind auch Ausdruck von gegenseitigen gemeinsamen Interessen. Wirtschaftspolitische Beziehungen bedürfen keiner politischen Institutionen, Organisationen und Anbindungsversuchen. Das eigene Recht muss dem Recht bürgerferner internationaler Institutionen vorgehen. Vereinheitlichung und Gleichmacherei widersprechen sogar dem Freihandel. Denn Freiheit lebt von Konkurrenz und Wettbewerb.

ERFOLGREICHE SCHWEIZ DANK EWR-NEIN

Die Bürgerferne und die Demokratiedefizite der Brüsseler Bürokratie sind zu Recht Gegenstand markant wachsender Kritik. Die Schweiz ist demgegenüber auf sämtlichen Ranglisten des wirtschaftlichen Erfolgs der EU überlegen: bezüglich Standortattraktivität, Wohlstand, Sozialsystem, Verschuldung, ja sogar bezüglich des Glücksgefühls der Bürgerinnen und Bürger. Wenn die Schweiz heute nicht Mitglied der EU ist, verdankt sie dies nicht den Eliten in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Medien, sondern einzig dem Sonderfall der direkten Demokratie mit Mitspracherechten des Volkes. Und es ist das Verdienst der SVP, seit bald drei Jahrzehnten auf der Seite der Bevölkerung gegen den EU- und EWR-Beitritt gekämpft zu haben. Interessanterweise läutete der Nichtbeitritt zum EWR entgegen allen Vorhersagen und Behauptungen nicht den Untergang der Schweiz ein. Unserem Land geht es seit den 1990er-Jahren wirtschaftlich besser denn je – dies gerade wegen ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. So erstaunt es, dass im Verhältnis zur EU heute wieder die alte Leier ertönt: Ohne Anbindung oder ohne weitere Abkommen mit der EU würden wir in die Armut verfallen, posaunen Verwaltung und Wirtschaftsfunktionäre ins Land hinaus: Nichts als haltlose, unglauwbwürdige Angstmacherei!

KEINE EINBINDUNG IN DIE EU

Die Schweiz braucht zwar gute wirtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen zur EU und ihren Mitgliedern; keinesfalls sind wir aber auf «staatliche Anbindung» an die EU angewiesen, die uns in die Unterwürfigkeit führt. Bilaterale Beziehungen und Verträge in beidseitigem Interesse sind zu befürworten, nicht aber eine EU-Integrationspolitik, die als Endziel den EU-Beitritt anvisiert und uns derart in die Abhängigkeit von der EU verstrickt, dass schliesslich nur noch der Beitritt übrig bleibt. Die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Schweiz sowie die Volksrechte sind zu stärken. Weitere Anpassungen an die EU dürfen nicht hingenommen werden. Wieso sollen wir uns einem offensichtlich schlechteren System angleichen, das geprägt ist von zunehmender Armut, andauernder hoher Arbeitslosigkeit, Währungszersplitterung, Unmut, Bürokratie und Zentralismus? Die erfolgreichen Werte der Schweiz, nämlich Freiheit, Unabhängigkeit, Neutralität, direkte Demokratie und Marktwirtschaft müssen unablässig verteidigt werden.

DIE ZÜRCHER SVP

- bekämpft die institutionelle Anbindung (Rahmenvertrag) an die EU und den schleichenden EU-Beitritt;
- widersetzt sich der Vorrangstellung des internationalen Rechts gegenüber der Bundesverfassung als oberste Rechtsquelle;
- verlangt die Gewährleistung von Freiheit, Selbstbestimmung, Volksrechten und Neutralität als oberstes Ziel unserer Aussenpolitik;
- fordert vom Kleinstaat Schweiz statt Grossmachtallüren, Einmischung und Verurteilung die bewährte Leistung Guter Dienste durch Diplomatie, IKRK und Korps für humanitäre Hilfe;
- will, dass die Schweizer Delegierten in internationalen Gremien wie UNO, OECD oder OSZE die Interessen einer unabhängigen Schweiz vertreten;
- widersetzt sich der Einsitznahme der Schweiz in den UNO-Sicherheitsrat;
- setzt sich ein für die Fortsetzung des bilateralen Weges mit der EU auf Augenhöhe;
- bekämpft die EU-Kohäsionsmilliarde ohne gleichwertige Gegenleistung;
- verlangt eine starke Kürzung der staatlichen Entwicklungshilfe und eine objektive, kritische Nutzenanalyse der einzelnen Projekte;
- fordert, dass die Entwicklungshilfe an die Rücknahme von Asylbewerbern gebunden wird und die Asylausgaben zur Entwicklungshilfe gezählt werden;
- strebt Freihandelsabkommen mit allen Staaten der Welt an, ohne sich auf die EU zu fixieren und ohne das nationale Interesse einer leistungsfähigen Landwirtschaft preiszugeben.

LANDESVERTEIDIGUNG ALS KERNAUFTRAG

ARMEE

Sicherheit ist unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit, Unabhängigkeit und Wohlstand. Eine glaubwürdige, starke Milizarmee garantiert diese Sicherheit auch in Krisenzeiten und ist die massgeschneiderte Lösung für die Bedürfnisse der Schweiz. Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit. Heute toben nur wenige Flugstunden von uns entfernt kriegerische Auseinandersetzungen. Terroranschläge sind jederzeit und überall möglich. Wir sind verpflichtet, auch in Zukunft die nötigen Mittel für unsere Armee und die Landesverteidigung bereitzustellen – damit Land und Leute in Freiheit und Sicherheit leben können.

FÖDERALISMUS ERHALTEN

Leider sind die traditionsreichen zürcherischen Truppen den «Armeereformen» zum Opfer gefallen. Der Kanton Zürich hat keine kantonalen Truppen mehr und ist nur noch Vollzugsorgan von Bundesvorschriften, entscheidet über Dienstverschiebungen und organisiert die Orientierungstage für Stellungspflichtige und deren Verabschiedung aus der Wehrpflicht. Der Kanton Zürich ist aber nach wie vor Eigentümer der Kaserne Zürich-Rempischtal (das Übungsgelände ist im Besitz des Bundes), des Ausbildungszentrums für Bevölkerungsschutz in Andelfingen sowie Standortkanton der eidgenössischen Waffenplätze Dübendorf für die Fliegertruppen und Kloten-Bülach für die Übermittlungsausbildung; unser Kanton hat in Bundesbern die entsprechenden Interessen zu vertreten.

FÜR EINE STARKE MILIZARMEE

In der Schweiz müssen nach wie vor das Milizprinzip und die allgemeine Wehrpflicht erhalten bleiben, so wie dies das Volk immer wieder bekräftigt hat. Denn der todernste Auftrag des Einsatzes von Leib und Leben und des Töten-Müssens darf nicht an eine Berufskaste delegiert werden. Der verantwortungsbewusste Bürger in Uniform verhindert, dass sich die Armee aus Menschen zusammensetzt, die ihr aus falschen Motiven angehören. Nur die Miliz bietet die Gewähr, das vielfältige Wissen und Können verschiedenster Berufe zugunsten der Landesverteidigung optimal nutzen und einsetzen zu können. Mit dem Milizprinzip kann auch das Know-how weiterer Milizorganisationen wie der Feuerwehr am besten genutzt werden. Die Übernahme und Umsetzung des

EU-Waffenrechts als Folge des Schengen-Vertrags kostet uns Freiheit und Sicherheit.

ARMEE ALS VERSICHERUNG

Die Schweiz verteidigt mit ihrer Milizarmee Land und Leute vor jeder gewalttätigen Gefahr von aussen. Die immerwährende bewaffnete Neutralität hat unserem Land während Jahrhunderten Unabhängigkeit, Frieden und Freiheit bewahrt. Die Armee sichert den Bürgerinnen und Bürgern Leib und Leben, das Eigentum, das eigene Staatsgebiet, aber auch die direktdemokratischen Rechte als oberste souveräne Instanz. Ein Land, das nicht selber für seine Sicherheit sorgen kann oder will, ist nicht mehr souverän. Die Armee ist das letzte Mittel zur Verteidigung unserer Freiheit. Darum darf dieses letzte Mittel nie versagen.

KRIEGE SIND LEIDER TATSACHE

Der Ausbruch eines ewigen Friedens unter den Völkern ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil: Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen nehmen weltweit zu. Gewalt und Krieg bleiben im weltweiten Ringen um Macht, Rohstoffe oder religiösen Einfluss bevorzugte Mittel. Nationale Interessen prägen auch das Handeln der Grossmächte. Die eigenständige Gewährleistung der Verteidigungsbereitschaft bleibt für den Kleinstaat Schweiz entscheidend für seine Souveränität. Auf der Basis eines realistischen Weltbildes muss im Rahmen einer ernsthaften Sicherheitspolitik ein wirklichkeitsnahes Bedrohungsbild bestimmt werden. Realitätsnahe Auffassung heisst, mit Überraschungen und Unwägbarkeiten zu rechnen.

DIE SCHWEIZ IST VERLETZLICH

Unsere Transitachsen bleiben angesichts des Machtkampfs um Ressourcen und Verkehrswege im Mittelpunkt unserer strategischen Interessen. Religiös motivierte Gewalt – mit dem radikalen Islam sichtbar geworden – besetzt nicht nur Räume, sondern, via Internet, auch Köpfe. Es besteht eine verstärkte terroristische Bedrohung durch staatliche und nichtstaatliche Akteure. Eine spezielle Form des Terrorismus bilden Cyber-Angriffe, die sich gegen Computersysteme richten. Finanz- und Wirtschaftskrisen schaffen Begehrlichkeiten – bei leeren Kassen werden Staaten zu Räubern. Selbst wenn die Schweiz kaum Hauptziel von denkbaren Aggressionen werden dürfte, sind feindselige Aktionen jederzeit möglich. Die Schweiz als Wasserschloss Europas, Drehscheibe für den internationalen Rohstoffhandel und wichtiger Finanzplatz hat nach wie vor viel zu verteidigen.

GENÜGENDE MITTEL FÜR EINE GLAUBWÜRDIGE ARMEE

Die SVP will eine modern ausgerüstete, gut ausgebildete Defensivarmee, die niemanden angreift, aber die Unabhängigkeit verteidigt und die Schweiz als berechenbaren, zum Frieden beitragenden Staat erkennen lässt. Mit den vom Parlament beschlossenen Mitteln von 5 Milliarden Franken pro Jahr bei einem Bestand von 100'000 Armeeangehörigen kann der Auftrag nicht erfüllt werden, der neben der Verteidigung auch die Unterstützung der zivilen Behörden (z. B. bei der Katastrophenhilfe) umfasst. Das Ausbluten der Armee durch eine weitere Kürzung der Armeeausgaben ist zu stoppen. Diese Ausgaben haben zwischen 1990 und 2016 von 19 auf 7,2 Prozent des Staatsbudgets abgenommen. Im Vergleich zu Staaten wie Schweden, Österreich und Finnland verwendet die Schweiz, gemessen am Bruttoinlandprodukt, am wenigsten Mittel für die Armee. Aus Sicht der SVP sind Mittel von mindestens 5,4 Milliarden Franken pro Jahr und ein Sollbestand von mindestens 140'000 Armeeangehörigen unabdingbar. Die SVP unterstützt die Beschaffung von modernen Kampffjets und Fliegerabwehrraketen mit einem Kostenrahmen von 8 Milliarden Franken. Von der Festlegung einer Maximalzahl an Diensttagen pro Jahr ist abzusehen. Der Wiederholungskurs soll in der Regel drei Wochen dauern.



EIGENSTÄNDIGE VERTEIDIGUNG OHNE ALTERNATIVE

Sicherheit von Land und Leuten zu garantieren, ist eine Kernaufgabe des Staates. Darum braucht es eine starke und schlagkräftige Armee mit einem konkreten Auftrag, verbindlichen Zielen und einer realitätsbezogenen Strategie. In den 1990er-Jahren geriet unsere Armee durch unbrauchbare Reformen wie «Armee 95», «Armee XXI» und «Entwicklungsschritt 08/11» in einen besorgniserregenden Zustand und entfernte sich weit von jeder Einsatzbereitschaft. Während die Armeeverwaltung, wo die meisten Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen bestehen, immer weiter ausgebaut wird, spart man bei den Frontverbänden. Damit die Armee ihre Funktionen und Aufgaben wieder erfüllen kann, müssen die zentralen Führungsebenen radikal verschlankt werden. Die Armeeangehörigen müssen innerhalb weniger Tage aufgebildet werden können und über eine zu definierende Dauer rund um die Uhr einsatzfähig sein.

KEINE AUSLANDEINSÄTZE UND MILITÄRBÜNDNISSE

Die Armee hat den verhängnisvollen Pfad der Internationalisierung zu verlassen. Schweizer Soldaten haben als Angehörige eines neutralen Kleinstaates im Ausland nichts verloren. Der Neutralitätspolitischen Maxime des Nikolaus von Flüe («Mischt Euch nicht in fremde Händel») muss wieder nachgelebt werden. Auslandseinsätze, wie diejenigen im Kosovo, sind zu beenden. Unsere Armee darf weder in die NATO geführt noch in die gemeinsame Verteidigungspolitik der EU integriert werden. Zudem sind Tendenzen zur weiteren Verkleinerung der Armee und zum schleichenden Umbau in ein Berufsheer zu stoppen. Führungsstrukturen und aufgeblähte Stäbe müssen weiter und spürbar gestrafft werden. Zu einer schlagkräftigen Armee gehört auch eine Luftwaffe, die in der Lage ist, Gefährdungen in der Luft abzuwehren. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Erneuerung der Luftwaffe und der Luftabwehr rechtzeitig an die Hand genommen wird, wie das derzeit durch den der SVP angehörenden Vorsteher des Verteidigungsdepartements zielstrebig gefordert wird. Für den Kanton Zürich bildet u. a. der Flughafen strategisches Schlüsselgelände. Dessen genügende Bewachung und Verteidigung im Kriegs- und Krisenfall ist heute nicht gewährleistet.

DIE ZÜRCHER SVP

- verlangt die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bevölkerung bei ausserordentlichen Lagen;
- fordert einen funktionierenden Schutz bedeutender Infrastrukturanlagen in ausserordentlichen Lagen;
- bekennt sich zu einer hervorragend ausgebildeten Milizarmee;
- setzt sich ein für voll ausgerüstete Bodentruppen und eine moderne, leistungsfähige Luftwaffe zur Bewahrung der unabhängigen, freien und sicheren Schweiz;
- fordert eine moderne Armee, die insbesondere auch den Herausforderungen im Bereich Cybersicherheit und hybride Kriegsführung gewachsen ist;
- bekämpft jede weitere Reduktion des Armeebudgets oder des Armeebestandes;
- will eine Gesamterneuerung der Luftwaffe und bekämpft eine weitere Reduktion der Anzahl Kampfflugzeuge;
- verlangt eine hohe, bedrohungsgerecht abgestufte Bereitschaft der Armee;
- fordert die Beendigung von bewaffneten Auslandseinsätzen, etwa im Kosovo;
- steht ein für eine bündnisfreie Schweiz ohne weitere Einbindung in die NATO;
- will den Erhalt eines eigenständigen, liberalen Waffenrechts;
- setzt sich dafür ein, dass die Einheiten der Armee nicht weiter zu Gunsten der Armeeverwaltung reduziert werden.

PRIVATE VIELFALT STATT STAATLICHE EINFALT

Unabhängige, freie Medien (Presse, Radio, Fernsehen, Internet, Social Media) sowie der Wettbewerb zwischen den einzelnen Medienanbietern garantieren eine lebendige und funktionierende Demokratie. Staatliche Beeinflussung wie auch übermässige Regulierungen sind Gift für die Freiheit und Meinungsvielfalt und führen zu einem Monopol. Mehr Wettbewerb, eine enge Definition des Service public, mehr Transparenz und weniger gesetzliche Fesseln für private Anbieter prägen eine freiheitliche Medienpolitik.

STAATLICHE MEDIENFÖRDERUNG NIMMT ZU

Die Medienlandschaft verändert sich laufend und mit ihr auch die Gewohnheiten der Medienkonsumenten. An Beliebtheit gewinnende Gratisangebote im Print- und Internetbereich sorgen dabei nicht nur für mehr Vielfalt und Wettbewerb, sondern bedrängen gleichzeitig auch die traditionellen Angebote. Zeitungen verlieren Inserate und Leser – und damit Geld. Interessanterweise sind speziell jene Medien betroffen, die sich als «Qualitätsmedien» bezeichnen. Diese Entwicklung nennt man

Marktwirtschaft. Wenn es günstigere, schnellere, bessere oder informativere Medienangebote gibt, wechseln die Kunden. Daran ändern auch grosszügig ausgeschüttete Subventionen und Fördermassnahmen nichts. Diese führen im Gegenteil zu höherer staatlicher Abhängigkeit und damit letztlich sogar zu einer Verringerung der Medienvielfalt, da viele Anbieter getreu dem Motto «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing» die Botschaft ihres Gönners ungefiltert und unkritisch weitergeben und damit faktisch zu Organen des Staates werden.



MISSBRAUCH DES BEGRIFFS «SERVICE PUBLIC»

Diese Entwicklung ist vor allem im Fernseh- und Radio-bereich zu finden. Die Quasi-Monopolistin SRG kann ihre Marktmacht aufgrund der kürzlich erweiterten SRG-Konzessionen, die der Bundesrat erteilt hat, nun auch offiziell im Internet ausbauen. Zwar hat die SRG aufgrund der «No Billag»-Abstimmung einige Versprechungen abgegeben, etwa bei der Unterscheidbarkeit der Fernsehprogramme gegenüber privaten Anbietern. Wenn aber gleichzeitig das staatliche Angebot im Internet mit Steuergeldern ausgebaut wird, schafft dies neue Marktverzerrungen zu Lasten privater Anbieter. Viele von ihnen mögen nicht mehr kämpfen und fordern nun auch einen Anteil aus dem staatlichen Abgabentopf. Dies zeigt exemplarisch, wie gefährlich es ist, Medien an den Staatstropf zu hängen. Der Bundesrat möchte gar noch weiter gehen und in einem Mediengesetz Internet-Angebote grundsätzlich subventionieren. Dabei wäre in dieser Hinsicht gerade wegen der Digitalisierung zu deregulieren statt auszubauen.

MEHR FREIHEIT UND UNABHÄNGIGKEIT IM MEDIENBEREICH

Eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft ist zentral für eine funktionierende Demokratie. Ein neues Mediengesetz, das staatliche Förderungen von Medien zementiert, ja sogar ausbaut, lehnt die SVP ab. Staatliche Medienförderungsmassnahmen sind vielmehr aufzuheben statt weiter voranzutreiben. Der über Jahre praktizierte Missbrauch des Begriffs «Service public» ist abzustellen. Mit einer engen Definition soll ein SRG-Grundangebot in den Sprachregionen, namentlich im Informationsbereich, sichergestellt werden. Die restlichen Programme und Themen sind dem freien Markt zu überlassen.

RADIO- UND TV-GEBÜHREN AUF MAXIMAL 300 FRANKEN SENKEN

Damit könnten die Radio- und Fernsehgebühren auf maximal 300 Franken jährlich zurückgefahren werden. Die Unternehmen müssen gänzlich davon befreit werden. Öffentlich-rechtliche Sender sollen weiterhin Gebührengelder bekommen, Werbung soll ihnen aber nicht mehr erlaubt sein. Diese ist den privaten Anbietern vorbehalten, die im Gegenzug aber keine Gebührengelder bekommen sollen. Die Verwendung von Geld aus dem Gebührentopf für immer neue Bedürfnisse, etwa zur Finanzierung der Schweizerischen Depeschagentur

(SDA), aber auch die geplante staatliche Unterstützung von Online-Angeboten, ist zu verhindern. Hier spielt der Markt heute schon ohne Förderung.

DIE ZÜRCHER SVP

- setzt sich für eine unabhängige und vielfältige Medienlandschaft ein;
- verlangt eine Beschränkung des Service public auf Leistungen, die zwingend bereitgestellt werden müssen und nicht von Privaten erbracht werden können (Subsidiaritätsprinzip);
- fordert eine Senkung der Empfangsgebühren auf maximal 300 Franken jährlich sowie die gänzliche Befreiung der Unternehmen;
- bekämpft die Ausdehnung der staatlichen Förderung auf die SDA sowie auf private Online-Newsportale und weitere Medien;
- setzt sich ein für das duale System (Gebühren für die öffentlich-rechtlichen Sender, Werbung für die Privaten);
- fordert, dass die Revision der SRG-Konzession sistiert und die bestehende SRG-Konzession bis 2020 verlängert wird;
- lehnt Werbeverbote ab und will, dass alle Produkte, die legal erhältlich sind, beworben werden dürfen.

STAATLICH FÖRDERN HEISST AUCH DISKRIMINIEREN

Unter Kultur verstehen wir ganz allgemein das, was die Menschen in ihrem Handeln hervorbringen. Kultur bedarf zu ihrer Erhaltung der Pflege und Förderung. Gerade der freiheitliche, föderalistische Staat hat das Ziel, ein geistiges Klima zu schaffen, das die kulturelle Vielfalt ermöglicht. Sie darf keinesfalls als «Staatskultur» befohlen oder verordnet werden, doch kann der Staat seinen Bürgern den Zugang zu kulturellen Einrichtungen erleichtern. Auf Zensur, Gängelung und Ausgrenzung im Kulturbereich ist zu verzichten. Das gilt jedoch ebenso für die Kritiker dieser Kultur.

KULTUR IST SACHE DER KULTUR

Kultur ist grundsätzlich weder Angelegenheit des Bundes noch der Kantone oder der Gemeinden. Kultur ist Sache der Kultur. Denn eine öffentlich geförderte Kultur läuft immer Gefahr, dass sie dem kurzlebigen modischen Zeitgeist huldigt, statt länger gültige, über die Tagesaktualität hinausgehende Werte zu schaffen. Staatliche Kulturpolitik kann darum höchstens ergänzenden Charakter haben. Denn öffentliche Unterstützung einzelner Projekte heisst zugleich immer Diskriminierung aller nicht geförderten Projekte. Privates Mäzenatentum oder Sponsoring sind besser geeignet, vielfältige Entwicklungen zu ermöglichen. Darum sind private Kulturstiftungen und Spenden gezielt zu fördern und steuerlich zu begünstigen.

GEGEN DEN LINKEN KULTURFILZ

Staatlich betriebene Kulturpolitik führt dazu, dass die politischen Entscheidungsträger jene Kultur gezielt unterstützen, die ihnen politisch am ehesten entspricht. In den öffentlichen Kulturstiftungen und Vergabekommissionen von Förderpreisen haben sich seit einiger Zeit vornehmlich die Linken installiert. Im Stiftungsrat der Zürcher Filmstiftung sitzen die Stadtpräsidentin von Zürich (SP), die kantonale Justizvorsteherin (SP) und der ehemalige Stadtpräsident von Winterthur (SP). Viele Kulturschaffende lassen sich – unbelastet von der notwendigen Sachkenntnis – von linken Parteien für entsprechende politische Kampagnen, Parolen und Wahlkomitees einspannen. Dadurch kommt es zu Mauscheleien und korruptionsähnlichen Zuständen: Der linke Politikuchen unterstützt den linken Kulturkuchen – und umgekehrt.

HALBE MILLIARDE FÜR ZÜRCHER KULTUR

Fast eine halbe Milliarde Franken beträgt die Summe, die Gemeinden und Kanton Zürich an den Kulturbetrieb beitragen; dabei stammen etwa vier Prozent aus Lotteriegeldern. Die SVP bekämpft entschieden den Missstand, dass mit Geldern des kantonalen Lotteriefonds auch ausserkantonale, ja sogar ausländische Projekte finanziert werden – teilweise im Bereich der Entwicklungshilfe. Die Stadt Zürich richtet mit ihrem «Kulturleitbild» mit der besonders grossen Kelle an; das Hätschelkind der Stadt heisst «Soziokultur». Der Kanton Zürich gibt pro Kopf und Jahr 316 Franken für Kultur aus, der sparsamere Kanton Schwyz lediglich 78 Franken. Dennoch ist der Innerschweizer Nachbarkanton keineswegs kulturferner – im Gegenteil lebt er von einer engagierten Laienkultur. Besonders kostenintensiv ist das vor über 20 Jahren kantonalisierte Opernhaus Zürich. Die SVP ist gegen den jährlich vom Kantonsrat verabschiedeten Beitrag, der den bisherigen sechsjährigen Rahmenvertrag in der Höhe von 415 Millionen Franken abgelöst hat. Die massiv subventionierte Spitzenkultur ist nach wie vor problematisch; öffentliche Beiträge von 80 Millionen Franken pro Jahr sind auf die Dauer kaum zu rechtfertigen, wenn das Opernhaus in Zukunft keine grössere Breitenwirkung erreicht.

MEHR GELD – MEHR ABHÄNGIGKEIT

Der Kulturbotschaft, welche die Leitlinien für die Kulturpolitik des Bundes vorgibt, kann man entnehmen, in welcher zentralistische und staatsgläubige Richtung sich die Kulturförderung des Bundes weiterbewegen soll. Die Bundesausgaben für die Kultur fördern die Begehrlichkeiten und Ansprüche an den Staat, schaffen Abhängigkeiten, wo doch Kulturschaffende unabhängig, durch

Eigeninitiative und Leidenschaft getrieben, eine Kultur der Vielfalt leben sollten. Die SVP lehnt die nationale Kulturpolitik entschieden ab, die sogar die Inhalte der kantonalen und kommunalen Kulturpolitik aufeinander abstimmen will. Die SVP wendet sich auch gegen die Teilnahme der Schweiz an geldverschwenderischen EU-Kulturprogrammen.

GEGEN EU-KULTURBÜROKRATIE

Die Kulturbürokraten des Bundes streben sogar den Anschluss an das EU-Bürokratiemonster «Kreatives Europa» an. Dieses Programm ist ein milliardenteures Prestige- projekt der Brüsseler Funktionäre. Damit sollen europaweit 250'000 Kulturschaffende, 2000 Kinos, 800 Filme

und 4500 Buchübersetzungen finanziell unterstützt werden. Diese zentralistische Förderpolitik ist der Gipfel der Staatskultur. Der Bürger wird schlussendlich für diese Begehrlichkeiten zur Kasse gebeten, dürfte aber kaum von zusätzlichen kulturellen Angeboten profitieren. Längst hat sich die Kulturbürokratie verselbständigt. Auf Publikum ist sie nicht mehr angewiesen.

PRESTIGE KULTUR AUCH PRIVAT FINANZIEREN

Die elitäre, professionelle Prestigekultur (Opernaufführungen, Schauspiele, klassische Konzerte oder Kunstausstellungen) erfüllt eine wichtige, geistig bereichernde und anregende Funktion. Diese Spitzenkultur, die man als elitär bezeichnen kann, darf durchaus auch unkonventionell oder gar heftig umstritten sein. Da sich die «gehobenen» Institutionen und Veranstaltungen oft der prestigereichen Kultur widmen, finden sich leichter private Geldgeber. Darum dürfen gerade sie nicht von Sparbemühungen ausgenommen werden. Es ist absolut nicht einzusehen, warum etwa das Zürcher Opernhaus 85 Prozent des kantonalen Kulturbudgets beansprucht, nämlich 415 Millionen für sechs Jahre.

FÜR EINE GELEBTE VOLKSKULTUR

Die Volkskultur lebt vom freiwilligen, meist unbezahlten Engagement und richtet sich an breite Kreise. Sie erfüllt weniger das Bedürfnis nach Belehrung, sondern macht Freude und sorgt für Unterhaltung. Laintheatergruppen, Musikvereine, Chöre, Tanzformationen, Fasnachtsgesellschaften usw. sind in den Dörfern und Stadtquartieren wichtige Kulturträger. Sie schaffen zumeist ohne öffentliche Unterstützung eine Volkskultur, die nahe an den Bedürfnissen des Publikums ist und gerade darum besondere ideelle Unterstützung verdient.

MEHR MARKT IN DER KULTUR

Die Kultur hat durchaus auch mit Marktwirtschaft und den Gesetzen von Angebot und Nachfrage zu tun. Der Wettbewerb der Ideen soll auch in der Kultur spielen. Eine Produktion, die am Publikum vorbeizieht, ist sinnlos. Kommerzieller Erfolg ist jener Kultur beschieden, die dem Publikum gefällt. Wer Kitsch oder seichte Unterhaltung geniessen will, soll dies ebenso können wie jene, die Performances jenseits des «guten Geschmacks» lieben. Nur sollten beide Richtungen nicht durch die Öffentlichkeit finanziert werden.



DIE ZÜRCHER SVP

- fordert eine Plafonierung der Kulturförderung des Kantons Zürich;
 - will eine ständige Überprüfung der Leistungen staatlich geförderter Kulturprojekte durch die zuständige kantonale Fachstelle;
 - fördert eine Kultur, die keine Staatssache von Bund, Kanton oder Gemeinden ist, sondern eine Sache der Kultur;
 - bekämpft den linken Kulturfilz mit seinen Mauseleien und korruptionsähnlichen Zuständen;
 - will unterbinden, dass der Zürcher Lotteriefonds ausserkantonale und sogar ausländische Projekte unterstützt;
- hinterfragt die nach wie vor zu hohen Kantonsbeiträge ans Zürcher Opernhaus;
 - kämpft gegen den Führungsanspruch der Kulturpolitik des Bundes und gegen die EU-Kulturbürokratie;
 - anerkennt die Leistungen der Spitzenkultur, verlangt aber, dass sich diese vermehrt auch privat finanziert;
 - unterstützt die gelebte, meist unbezahlte Volkskultur mit ihrer Nähe zur breiten Bevölkerung;
 - verlangt im Kulturbereich mehr Markt, Wettbewerb und kommerziellen Erfolg dank Nähe zum Publikum.

Die SVP befürwortet das Streben jedes Menschen nach Glück und Zufriedenheit. Individuelle Entschiede müssen in Selbstverantwortung getroffen werden; es darf nicht sein, dass am Schluss der Staat über das Gelingen oder Scheitern von privaten Lebensentwürfen entscheidet oder diese finanziert. Die Familie muss auch in Zukunft ihre Rolle als tragende Säule der Gesellschaft spielen. Dazu braucht sie grosse Freiräume und möglichst wenig Eingriffe des Staates.

KEINE VERSTAATLICHUNG DER FAMILIE

Der Staat greift zunehmend in die Familiengestaltung ein, indem er gewisse Familienformen bevorzugt. So diskriminieren etwa staatliche Subventionen und Steuererleichterungen für Krippenbetreuung die traditionelle Familie. Der Staat interveniert auch dort, wo die Gesellschaft problemlos funktioniert, und unterstützt Kinderkrippen für Eltern, die dies finanziell nicht nötig hätten. Der Verdacht liegt nahe, dass diese Massnahmen helfen sollen, die Gesellschaft zu verändern. Der Staat mischt sich so immer mehr in die Erziehung der Kinder ein, anstatt sich auf seinen Bildungsauftrag zu beschränken.

FAMILIEN STÄRKEN

Die Familie und mit ihr die Ehe zwischen Mann und Frau bildet die Grundlage unserer Gesellschaft. Eltern und Kinder verdienen den besonderen Schutz des Staates. Elternpaare oder Alleinerziehende tragen die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder und geben ihnen Liebe und Geborgenheit. Dabei lernt das Kind Hilfe und Rücksichtnahme sowie die Fähigkeit, Konflikte auszutragen.

MISSBRAUCH DER SCHULE

Aufgrund vermeintlicher Missstände wird gerne die Schule als Problemlöserin instrumentalisiert, sei es im Bereich der Sexualerziehung, im Umgang mit Medien und Konsum oder bei der «politischen Bildung». Dies ist das klassische Tummelfeld für einseitige rotgrüne Beeinflussung. Ein freiheitliches Verständnis geht davon aus, dass Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder tragen und Lehrerinnen und Lehrer diese Themen und Bereiche

selber in Eigenverantwortung in den Unterricht einbauen können.

KEIN KAMPF ZWISCHEN DEN GESCHLECHTERN

Männer und Frauen sollen einander ergänzen. Nicht das Geschlecht, sondern einzig die Eignung soll darüber entscheiden, wer welche Funktionen oder welches Amt bekleidet. Gleiche Rechte und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und Leistung für Mann und Frau sind für die SVP eine Selbstverständlichkeit. Diesem Ziel dienen weder staatliche Gleichstellungsbüros noch sonstige bürokratische Regelungen wie Lohnpolizei oder Quoten. Die SVP wehrt sich gegen Gleichmacherei und setzt auf das eigenverantwortliche, partnerschaftliche Engagement von Mann und Frau in Familie, Gesellschaft, Beruf und Politik.

PROBLEMATISCHE GLEICHMACHEREI

Die geplanten Reformen des Ehe- und Familienrechts führen zu Beliebigkeit und Unverbindlichkeit. Die Ehe zwischen Mann und Frau soll geschwächt werden, indem dieser Verbindung alle möglichen Formen des Zusammenlebens gleichgestellt werden. So wird beispielsweise die Gleichstellung von Polygamie (Vielehe) diskutiert. Die bereits anerkannte und der Ehe rechtlich gleichgestellte gleichgeschlechtliche Partnerschaft soll als Ehe gelten. Auch will man Mechanismen einrichten, wonach mit Kindern zusammenlebenden Erwachsenen nach einer gewissen Zeit automatisch der Status Familie zugestanden wird. Dem Missbrauch und der Willkür wird damit Tür und Tor geöffnet. Probleme beim Erbrecht, bei den Sozialversicherungen, beim Scheidungsrecht, beim

Unterhalt oder beim Steuerrecht sind vorprogrammiert. Solche «Reformen» führen nicht zu einer liberalen Gesellschaft, sondern zu einer Verstaatlichung des Privatlebens. Sie bedrohen wichtige gesellschaftliche Zellen wie die Familie, Vereine, Stiftungen, Kirchen, Nachbarschaften sowie Dorf- und Quartiergemeinschaften, die unabhängig vom Staat existieren.

ALLEINSTEHENDE NICHT DISKRIMINIEREN

Im Kanton Zürich bestehen 40 Prozent der Haushalte aus alleinstehenden Personen. Die Gesellschaft darf nach Ansicht der SVP die Alleinstehenden weder diskriminieren noch darf sie der Staat ungebührlich zur Kasse bitten. Vielmehr leisten auch Alleinstehende und Einzelhaushalte ihren Beitrag an die Gemeinschaft, da sie die Infrastrukturen für Familien, Kinder und Ausbildung mitfinanzieren, ohne direkt davon zu profitieren.

DIE JUGEND – UNSERE ZUKUNFT

Kleinkinder benötigen eine feste Bezugsperson, damit ihre spätere psychische Stabilität nicht gefährdet wird. Staatliche Institutionen wie Kinderkrippen usw. sollen

und können die elterliche Liebe und Fürsorge nicht ersetzen. Wichtig sind für unsere Jugend neben Unterstützung und Anerkennung gute Entwicklungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die SVP unterstützt Vereine und Jugendverbände als wichtige Träger für eine sinnvolle Lebens- und Freizeitgestaltung.

FÜR AKTIVE SENIOREN

Unsere betagten Mitmenschen haben nach einem langen Arbeitsleben Anrecht auf einen angemessenen Wohlstand, medizinische Versorgung und – wenn nötig – genügende Betreuung. Die ältere Generation soll am gesellschaftlichen Leben mitwirken und selbständig wohnen können, solange es ihre geistigen und körperlichen Kräfte gestatten. Altersgrenzen sind deshalb möglichst flexibel zu gestalten. Die SVP schenkt der Sicherung der erreichten Altersvorsorge volle Beachtung und setzt sich dafür ein, dass auch die spitalexterne Hauspflege nach dem Solidaritätsprinzip unterstützt wird. Alterszentren sind so zu bauen, dass die Betagten Leben um sich haben und andere Menschen treffen können.



FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG OHNE MAULKORB

Die 1994 vom Volk knapp akzeptierte Rassismus-Strafnorm ist abzuschaffen. Die sich stets ausweitende Gerichtspraxis auf Stammtisch und Fasnachtsverse zeigt die Absurdität dieser Strafnorm. Der Rückgriff aufs Strafrecht, um Meinungen zu verurteilen oder jene einzuschüchtern, die diese vertreten, ist zutiefst undemokratisch. Eine freiheitliche Demokratie ist noch nie an zu viel Meinungsäusserungsfreiheit gescheitert – aber an zu wenig.

MEHR WERTSCHÄTZUNG FÜR EHRENAMTLICHE ARBEIT

Wertvolle Arbeit wird nicht nur am bezahlten Arbeitsplatz geleistet, sondern Tag und Nacht auch im privaten Kreis, sei es in Form von Nachbarschaftshilfe, Pflege von Angehörigen oder der Betreuung der Kinder. Diese Arbeit wird mehr und mehr abgewertet und mit dem Schlagwort Professionalisierung an den Rand gedrängt. Staatliche Institutionen wie Kinderkrippen oder Mittagstische können die elterliche Liebe und Fürsorge nicht ersetzen. Die Erziehung der Kinder liegt von deren Geburt an bis zur Volljährigkeit in der Verantwortung der Eltern und kann nicht an den Staat delegiert werden. Wichtig ist für unsere Jugend neben guten beruflichen Entwicklungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch ein Umfeld, das ihnen Wertschätzung entgegenbringt und in dem sie ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können. Die SVP unterstützt daher auch Vereine und Jugendverbände als wichtige Träger für eine sinnvolle Lebens- und Freizeitgestaltung und würdigt die Ehrenamtlichkeit.

DIE ZÜRCHER SVP

- setzt sich für Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Familien ein und wendet sich gegen die zunehmende Verstaatlichung von Familien und Kindern;
- verlangt, dass die Familie als kleinste und wichtigste Zelle unserer Gesellschaft in Freiheit und ohne staatliche Bevormundung leben kann;
- will keine Vielehen und keine absolute Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft mit der Ehe;
- lehnt einen staatlich diktierten Vaterschafts- oder Elternurlaub ab;
- anerkennt Frau und Mann als gleichberechtigte Partner in Beruf und Gesellschaft;
- widersetzt sich der Diskriminierung Alleinstehender;
- unterstützt gute Entwicklungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugend;
- fördert eine ältere Generation, die so lange wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann;
- lehnt staatliche Quotenregeln und so genannte Genderpolitik ab;
- fordert die Abschaffung der Gleichstellungsbüros und sonstiger Ämter, die das Privatleben staatlich reglementieren und die Gesellschaft umerziehen wollen;
- will keine zentral vorgeschriebenen Tagesstrukturen, sondern sinnvolle Angebote auf der Stufe der Gemeinde, wo ein Bedürfnis besteht und die Finanzierung primär privat erfolgt;
- unterstützt das Zusammenleben in Familie, Vereinen, Nachbarschaften, Kirchen, Dorf- und Quartiergemeinschaften;
- verlangt die Stärkung der Meinungsäusserungsfreiheit durch Aufhebung der Rassismus-Strafnorm.

GUT FÜR KÖRPER UND GEIST

Sportliche Betätigung steht wie nur wenige andere Lebensbereiche für Freude, Leistung und Fairness. Sportliche Aktivitäten verschaffen dem Menschen körperliches und geistiges Wohlbefinden und erhalten seine Leistungsbereitschaft. Die SVP unterstützt den Breiten-, Schul-, Jugend- und Behindertensport und ganz besonders die freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit in Sportvereinen sowie die leistungssportlichen Aktivitäten. Die Rahmenbedingungen für Sportvereine sind etwa durch unbürokratische, kostengünstige Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Infrastrukturen zu verbessern.

SINNVOLLE, GESUNDE FREIZEITGESTALTUNG

Die sportliche Betätigung erlaubt Jung und Alt eine sinnvolle, gesunde Freizeitgestaltung. Während die Linken über die mangelnde Integration ausländischer Jugendlicher jammern, setzt sich eine Vielzahl unserer Mitbürger als Trainer und Vereinsverantwortliche im Einzel- und Mannschaftssport genau dafür aktiv ein. In den Vereinen und Verbänden lernen Junge schon frühzeitig, Verantwortung und Führungsfunktionen zu übernehmen und im Team Erfolg zu haben. Sport bildet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und wertvolle Lebensschule. Er fördert den Leistungs- und Durchhaltewillen und bringt manche Jugendlichen von der Strasse weg. Damit sinkt ihr Risiko, in die Drogensucht oder gar in die Kriminalität abzugleiten.

SPORT IN DER SCHULE

Qualifizierte Sportlektionen unter Anleitung von befähigten Lehrerinnen und Lehrern sollen Kindern und Jugendlichen Spass an Ausdauer, Bewegung und Spiel vermitteln. Der Schulsport bietet Abwechslung zum sitzenden, kopflastigen Schulunterricht, der Breiten- oder Leistungssport einen Ausgleich zum Berufsalltag. Abgesehen vom Schulunterricht und den Infrastrukturen ist der Sport jedoch keine primäre Staatsaufgabe.

SPITZENSport MOTIVIEREND FÜR BREITENSport

Höchstleistungen von Spitzen- und Leistungssportlern motivieren die Jugend und breite Bevölkerungskreise zur sportlichen Betätigung. Sportliche Talente sollen

durch ein Ausbildungsangebot gefördert werden, das die schulische und/oder berufliche Ausbildung mit einer professionellen sportlichen Ausbildung verbindet. Die Bereiche Sport und Gesundheit (z. B. Prävention und Rehabilitation) sind besser zu vernetzen. Die SVP setzt sich ein für Fairness und bekämpft Spielmanipulationen, Doping und Gewalt.



DIE ZÜRCHER SVP

- begrüsst sportliche Betätigung zur Förderung von Freude, Leistung und Fitness;
 - unterstützt den Breitensport für die Gesundheitsprävention und die soziale Integration;
 - anerkennt den Schulsport als wichtigen körperlichen Ausgleich zur kopflastigen Ausbildung;
 - sieht mit Sorge, dass selbst Kleinstanlässen mit Auflagen und übertriebener Bewilligungspraxis grosse Hindernisse in den Weg gelegt werden;
 - fordert unbürokratische und kostengünstige Nutzungsmöglichkeiten bestehender öffentlicher Infrastrukturen (Sportplätze, Hallen usw.) für die wichtige Arbeit der Sportvereine;
- fordert und unterstützt die in den Vereinen und der Organisation von Sportanlässen geleistete Freiwilligenarbeit;
 - bekennt sich zum Spitzensport und dessen Vorbildwirkung für Jugend und breite Bevölkerung;
 - steht ein für Fairness und bekämpft Doping, Wettbetrug und Gewalt in der Sportwelt.





SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
www.svp-zuerich.ch

Impressum

Parteiprogramm der Zürcher SVP
2019–2023

Auflage: 18'000

Gestaltung
FO-Communication

Druck
FO-Fotorotar

Schweizerische Volkspartei
des Kantons Zürich
Parteisekretariat
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66
Fax 044 217 77 65

sekretariat@svp-zuerich.ch
www.svp-zuerich.ch